

Monatsbericht Oktober 2021 sowie COVID-19-Berichterstattung

gemäß

- § 3 Abs. 4 COVID-19 Fondsgesetz,
- § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz und
- § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz

Wien, 2021

Inhalt

1. Budgetvollzug des Bundes: Monatserfolg Oktober 2021.....	3
1.1. Finanzierungsrechnung nach administrativer Darstellung.....	3
1.2. Ergebnisrechnung nach administrativer Darstellung	6
1.3. Vergleich der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.....	8
2. Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung	10
2.1. Wesentliche Mindereinzahlungen	10
2.2. Wesentliche Mehreinzahlungen	10
2.3. Wesentliche Mehrauszahlungen.....	13
2.4. Wesentliche Minderauszahlungen.....	17
2.5. Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.....	19
3. Finanzierungsrechnung nach Ökonomischer Darstellung.....	20
4. COVID-19-Berichterstattung.....	23
4.1. Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt	26
4.2. Steuererleichterungen	32
4.3. Haftungen.....	33
4.4. COFAG-Zuschüsse.....	37
4.5. Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020).....	47
4.6. Weitere Auszahlungen an Empfängerinnen und Empfänger	52
5. Tabellenteil	63
Tabellenverzeichnis	75
Abbildungsverzeichnis.....	76
Impressum.....	78

1. Budgetvollzug des Bundes: Monatserfolg Oktober 2021

1.1. Finanzierungsrechnung nach administrativer Darstellung

Der Budgetvollzug 2021 steht weiterhin ganz im Zeichen der massiven budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise. Aus der Bereitstellung der COVID-19-Krisenbewältigungsmittel ergibt sich ein- und auszahlungsseitig eine Budgetverlängerung für den Berichtszeitraum Jänner bis Oktober 2021 von 1,5 Mrd. €, im Vorjahresvergleichszeitraum waren es 4,5 Mrd. €. Rechnet man die Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der **UG 45** Bundesvermögen, die als Einzahlungen in selber Höhe in anderen Untergliederungen verbucht werden, heraus, so ergeben sich von Jänner bis Oktober 2021 **bereinigte Einzahlungen** von 66,4 Mrd. €, die um +8,5 Mrd. € (+14,6%) höher als im Vergleichszeitraum 2020 sind und **bereinigte Auszahlungen** von 80,6 Mrd. €, die um +7,7 Mrd. € (+10,6%) höher als im Vorjahresvergleichszeitraum sind.

Die **höheren bereinigten Einzahlungen** resultieren vorwiegend aus **höheren Einzahlungen** in den Untergliederungen **UG 16** Öffentliche Abgaben (+7.336,9 Mio. €), **UG 20** Arbeit (+702,1 Mio. €), **UG 25** Familie und Jugend (+528,2 Mio. €), **UG 51** Kassenverwaltung (+493,3 Mio. €), **UG 45** Bundesvermögen (+416,7 Mio. €), **UG 13** Justiz (+238,2 Mio. €), **UG 41** Mobilität (+139,6 Mio. €), **UG 43** Klima, Umwelt und Energie (+118,3 Mio. €) und **UG 44** Finanzausgleich (+71,3 Mio. €), die durch **geringere Einzahlungen** in den Untergliederungen **UG 46** Finanzmarktstabilität (-1.311,3 Mio. €), **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (-139,1 Mio. €) und **UG 30** Bildung (-99,5 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Die **Mehreinzahlungen** in der **UG 16** Öffentliche Abgaben sind hauptsächlich auf höhere Bruttoabgaben, insbesondere Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuern und Umsatzsteuer zurückzuführen, die durch höhere Ertragsanteile an Länder und Gemeinden sowie einen höheren EU-Beitrag teilweise kompensiert werden. Die Mehreinzahlungen in der **UG 20** Arbeit sind auf höhere Einzahlungen aus der Überweisung gemäß Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen sowie aus der Überweisung aus der Arbeitsmarktrücklage zur teilweisen Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik

zurückzuführen, jene der **UG 25** Familie und Jugend auf höhere Einzahlungen im Bereich der Dienstgeberbeiträge und der Einkommen- und Körperschaftsteuer an den FLAF, jene der **UG 51** Kassenverwaltung auf höhere EU-Rückflüsse beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und bei der Aufbau- und Resilienzfazilität, jene der **UG 45** Bundesvermögen auf ÖBAG- und Verbunddividenden infolge von unterschiedlichen Zahlungsterminen gegenüber dem Vorjahr, auf die Tilgung eines Griechenland Darlehens sowie auf RTR-Gebühren, jene der **UG 13** Justiz auf höhere Einzahlungen bei den Gerichtsgebühren, insbesondere bei Zivilprozessen, beim elektronischen Gebühreneinzug gemäß AEV und beim Grundbuch jene der **UG 41** Mobilität auf die ASFIANG Dividende und die Zahlungen gemäß § 8b ASFINAG-Gesetz, jene der **UG 43** Klima, Umwelt und Energie auf höhere Versteigerungserlöse bei Emissionszertifikaten und jene der **UG 44** Finanzausgleich Mehreinzahlungen beim Katastrophenfonds infolge der im Bemessungszeitraum gestiegenen Steuereinnahmen.

Die **Mindereinzahlungen** in der **UG 46** Finanzmarktstabilität sind hauptsächlich auf eine im Jänner des Vorjahres eingegangene Gewinnabfuhr der Abbaumanagementgesellschaft des Bundes – ABBAG iHv. 1.292,3 Mio. € sowie auf geringere Haftungsentgelte zurückzuführen, jene der **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus auf den Wegfall von im Vorjahr eingegangenen Funkfrequenzversteigerungserlösen und jene der **UG 30** Bildung auf den Bereich der Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes.

Die **höheren bereinigten Auszahlungen** resultieren vorwiegend aus höheren Auszahlungen in den Untergliederungen **UG 45** Bundesvermögen (+4.657,5 Mio. €), **UG 24** Gesundheit (+1.710,6 Mio. €), **UG 22** Pensionsversicherung (+955,2 Mio. €), **UG 44** Finanzausgleich (+487,1 Mio. €), **UG 40** Wirtschaft (+457,9 Mio. €), **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (+377,5 Mio. €), **UG 30** Bildung (+280,0 Mio. €), **UG 23** Pensionen - Beamtinnen und Beamte (+199,4 Mio. €), **UG 14** Militärische Angelegenheiten (+198,6 Mio. €), **UG 31** Wissenschaft und Forschung (+164,2 Mio. €), **UG 11** Inneres (+135,4 Mio. €), **UG 17** Öffentlicher Dienst und Sport (+129,1 Mio. €), **UG 41** Mobilität (+99,0 Mio. €) und **UG 43** Klima, Umwelt und Energie (+91,1 Mio. €), die durch geringere Auszahlungen in den Untergliederungen **UG 20** Arbeit (-1.349,9 Mio. €), **UG 58** Finanzierungen, Währungstauschverträge (-529,9 Mio. €), **UG 25** Familie und Jugend (-365,5 Mio. €) und **UG 15** Finanzverwaltung (-66,4 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Die **Mehrauszahlungen** in der **UG 45** Bundesvermögen sind hauptsächlich auf Zahlungen an die COFAG, insbesondere für Umsatzersatz, Ausfallsbonus, Garantieleistungen, Fixkostenzuschuss, Verlustersatz sowie aws Ziehung zurückzuführen, jene der **UG 24**

Gesundheit auf Zahlungen für COVID-19-Maßnahmen gemäß Epidemiegesetz, Beschaffung von Antigentests, Kostenersätze an Krankenversicherungsträger für Tests in Apotheken und im niedergelassenen Bereich, für Impfstoff- und FFP2-Maskenankauf sowie für Zahlungen gemäß COVID-19-Zweckzuschussgesetz, jene der **UG 22** Pensionsversicherung auf einen höheren Vorschussbedarf zur Liquiditätsabdeckung der PV-Träger, jene der **UG 44** Finanzausgleich auf Zahlungen aufgrund des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 und für die Aufstockung des Strukturfonds und jene der **UG 40** Wirtschaft vorwiegend auf Zahlungen an die WKÖ zur Finanzierung weiterer Förderungen aus dem Härtefallfonds sowie aufgrund der aws Investitionsprämie. Weitere Mehrauszahlungen ergeben sich in der **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus aus den COVID-19-Maßnahmen im Bereich Marktordnung und Tourismus für Testankäufe und Unterstützungsleistungen, weiters im Bereich der ländlichen Entwicklung und der Telekommunikation, in der **UG 30** Bildung aus dem Ankauf von Antigentests für Schulen, Transfers für die Landeslehrerinnen und Landeslehrer sowie Personalzahlungen an Bundeslehrerinnen und Bundeslehrer, in der **UG 23** Pensionen - Beamtinnen und Beamte für Ruhe- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung sowie der Landeslehrerinnen und Landeslehrer und in der **UG 14** Militärische Angelegenheiten im Sachaufwand für Bekleidung und Ausrüstung sowie für COVID-19-Tests und Schutz- und medizinische Ausrüstung für das COVID-19-Lager sowie für Personal. Des Weiteren gibt es noch Mehrauszahlungen in der **UG 31** Wissenschaft und Forschung für Universitäten und bei den Studienbeihilfen, in der **UG 11** Inneres aufgrund höherer Personalauszahlungen, in der **UG 17** Öffentlicher Dienst und Sport für den NPO-Fonds, in der **UG 41** Mobilität im Schienenbereich für ÖBB und Privatbahnen und in der **UG 43** Klima, Umwelt und Energie für die thermische Sanierung, bei Transfers an den Klima- und Energiefonds für die Förderung von Photovoltaikanlagen sowie höherer Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung.

Minderauszahlungen gibt es in der **UG 20** Arbeit wegen geringerer Inanspruchnahme der Kurzarbeitsregelung sowie für das Arbeitslosengeld, für PV-Beiträge und für die Altersteilzeit, in der **UG 58** Finanzierungen, Währungstauschverträge hauptsächlich wegen Netto-Minderauszahlungen von Zinsen, in der **UG 25** Familie und Jugend wegen Wegfall der im Vorjahr erfolgten einmaligen Auszahlung des Kinderbonus und in der **UG 15** Finanzverwaltung wegen Wegfall der im Vorjahr erfolgten Sonderdotierung der Nationalstiftung und wegen der erfolgten Verschiebung der Verrechnung von Zahlungen an GIS, RTR und nach dem KommAustria-Gesetz in die UG 45 Bundesvermögen.

Aus den höheren bereinigten Ein- und Auszahlungen resultiert ein **Nettofinanzierungsbedarf** in Höhe von insgesamt -14,2 Mrd. €, der um 0,8 Mrd. € besser als im Vergleichszeitraum des Vorjahres ist.

Tabelle 1: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Finanzierungsrechnung, Oktober 2021

Finanzierungsrechnung in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Oktober 2021	Jänner - Oktober 2020	2021	Veränderung		Erfolg 2020	BVA 2021	Veränderung		
				in Mio. €	in %			in Mio. €	in %	
Allgemeine Gebarung										
Einzahlungen	5.731,8	62.376,9	67.921,8	5.544,9	8,9	77.854,5	72.521,3	-5.333,3	-6,9	
Auszahlungen	8.362,8	77.354,6	82.123,5	4.769,0	6,2	100.334,3	103.249,5	2.915,2	2,9	
Nettofinanzierungsbedarf	-2.631,0	-14.977,6	-14.201,7	775,9	5,2	-22.479,7	-30.728,2	-8.248,5	-36,7	
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen	7.481,4	142.395,5	133.162,2	-9.233,4	-6,5	154.339,4	179.100,7	24.761,3	16,0	
Auszahlungen	9.596,5	116.768,6	117.298,3	529,8	0,5	131.859,7	148.372,5	16.512,8	12,5	
Bundesfinanzierung	-2.115,1	25.626,9	15.863,8	-9.763,1	-38,1	22.479,7	30.728,2	8.248,5	36,7	
Allgemeine Gebarung ohne Budgetverlängerung aus der Überrechnung der Mittel des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds										
Einzahlungen	5.647,4	57.930,9	66.406,2	8.475,3	14,6	73.630,3	72.521,3	-1.109,1	-1,5	
Auszahlungen	8.278,4	72.904,3	80.607,9	7.703,6	10,6	96.110,0	103.249,5	7.139,5	7,4	
Nettofinanzierungsbedarf	-2.631,0	-14.973,4	-14.201,7	771,7	5,2	-22.479,7	-30.728,2	-8.248,5	-36,7	
Aufgliederung der Budgetverlängerungen aus der Überrechnung der Mittel des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds nach Untergliederungen										
Einzahlungen										
10 Bundeskanzleramt	0,0	43,1	29,2	-13,9	-32,2	44,1				
11 Inneres	0,0	27,9	0,0	-27,9	-100,0	16,0				
12 Äußeres	0,0	26,4	0,0	-26,4	-100,0	1,7				
13 Justiz	0,0	12,2	0,0	-12,2	-100,0	8,8				
14 Militärische Angelegenheiten	0,0	0,0	201,6	201,6	k.A.	134,7				
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	701,8	0,0	-701,8	-100,0	358,8				
18 Fremdenwesen	0,0	6,3	0,0	-6,3	-100,0	7,2				
20 Arbeit	5,5	15,0	9,1	-5,9	-39,2	8,6				
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,0	113,6	0,0	-113,6	-100,0	113,6				
24 Gesundheit	0,0	115,3	0,0	-115,3	-100,0	609,9				
25 Familie und Jugend	0,0	701,0	0,0	-701,0	-100,0	688,5				
30 Bildung	68,9	31,8	147,0	115,2	362,5	31,5				
31 Wissenschaft und Forschung	0,0	1,5	0,0	-1,5	-100,0	2,6				
32 Kunst und Kultur	10,0	110,0	78,0	-32,0	-29,1	134,5				
33 Wirtschaft (Forschung)	0,0	10,0	5,0	-5,0	-50,0	7,8				
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	27,2	0,0	-27,2	-100,0	93,0				
40 Wirtschaft	0,0	1.518,5	544,3	-974,2	-64,2	1.292,0				
41 Mobilität	0,0	188,2	0,0	-188,2	-100,0	255,0				
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	0,0	296,2	501,4	205,3	69,3	155,2				
44 Finanzausgleich	0,0	500,0	0,0	-500,0	-100,0	260,7				
Summe Einzahlungen	84,4	4.446,0	1.515,6	-2.930,4	-65,9	4.224,2				
Auszahlungen										
45 Bundesvermögen	84,4	4.450,2	1.515,6	-2.934,6	-65,9	4.224,2				

Unterschiede von Auszahlungen und Summe der Einzahlungen sind auf noch nicht verbuchte Überweisungen zurückzuführen.
k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

1.2. Ergebnisrechnung nach administrativer Darstellung

Die **bereinigten Erträge** von Jänner bis Oktober 2021 betragen 63,8 Mrd. € und sind um +4,4 Mrd. € (+7,4%) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Sie resultieren vorwiegend aus **höheren Erträgen** in den Untergliederungen **UG 16 Öffentliche Abgaben** (+4.487,1 Mio. €), **UG 20 Arbeit** (+708,0 Mio. €), **UG 45 Bundesvermögen** (+373,1 Mio. €),

UG 25 Familie und Jugend (+289,3 Mio. €), **UG 43** Klima, Umwelt und Energie (+93,4 Mio. €) und **UG 44** Finanzausgleich (+71,3 Mio. €), die durch **geringere Erträge** in den Untergliederungen **UG 46** Finanzmarktstabilität (-1.307,9 Mio. €), **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (-192,4 Mio. €) und **UG 30** Bildung (128,8 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Die **bereinigten Aufwendungen** von Jänner bis Oktober 2021 betragen 80,2 Mrd. € und sind um +7,4 Mrd. € (+10,2%) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Sie resultieren vorwiegend aus **höheren Aufwendungen** in den Untergliederungen **UG 45** Bundesvermögen (+5.690,1 Mio. €), **UG 24** Gesundheit (+1.715,2 Mio. €), **UG 44** Finanzausgleich (+483,5 Mio. €), **UG 40** Wirtschaft (+402,5 Mio. €), **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (+342,2 Mio. €), **UG 22** Pensionsversicherung (+281,9 Mio. €), **UG 23** Pensionen - Beamtinnen und Beamte (+238,3 Mio. €), **UG 30** Bildung (+219,7 Mio. €), **UG 14** Militärische Angelegenheiten (+169,4 Mio. €), **UG 31** Wissenschaft und Forschung (+159,6 Mio. €), **UG 21** Soziales (+101,4 Mio. €), **UG 41** Mobilität (+95,3 Mio. €), **UG 11** Inneres (+86,1 Mio. €), **UG 17** Öffentlicher Dienst und Sport (+83,4 Mio. €) und **UG 43** Klima, Umwelt und Energie (+66,4 Mio. €), die durch **geringere Aufwendungen** in den Untergliederungen **UG 20** Arbeit (-1.356,6 Mio. €), **UG 25** Familie und Jugend (-506,7 Mio. €), **UG 58** Finanzierungen, Währungstauschverträge (-434,3 Mio. €), **UG 16** Öffentliche Abgaben (-348,7 Mio. €) und **UG 15** Finanzverwaltung (-103,9 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Das bereinigte **Nettoergebnis** ist mit -16,5 Mrd. € um -3,1 Mrd. € schlechter als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Tabelle 2: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Ergebnisrechnung, Oktober 2021

Ergebnisrechnung in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte				
	Oktober 2021	Jänner - Oktober 2020	2021	Veränderung in Mio. €	in %	Erfolg 2020	BVA 2021	Veränderung in Mio. €	in %	
Erträge	5.577,0	63.867,3	65.305,5	1.438,2	2,3	80.047,0	72.829,5	-7.217,6	-9,0	
Aufwendungen	8.158,1	77.247,3	81.757,2	4.509,9	5,8	103.674,6	105.937,1	2.262,5	2,2	
Nettoergebnis	-2.581,1	-13.380,0	-16.451,7	-3.071,7	-23,0	-23.627,6	-33.107,6	-9.480,0	-40,1	
Allgemeine Gebarung ohne Budgetverlängerung aus der Überrechnung der Mittel des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds										
Erträge	5.492,6	59.421,4	63.789,9	4.368,5	7,4	75.822,8	72.829,5	-2.993,3	-3,9	
Aufwendungen	8.073,7	72.797,1	80.241,6	7.444,6	10,2	99.450,4	105.937,1	6.486,7	6,5	
Nettoergebnis	-2.581,1	-13.375,7	-16.451,7	-3.076,1	-23,0	-23.627,6	-33.107,6	-9.480,0	-40,1	

Quelle: BMF

1.3. Vergleich der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung

Das Nettoergebnis ist um 2,3 Mrd. € schlechter als der Nettofinanzierungsbedarf. Der Unterschied von Nettofinanzierungsbedarf und Nettoergebnis resultiert vorwiegend aus:

- **Periodenabgrenzungen**

Höhere Auszahlungen als Aufwendungen: UG 11 Inneres (vorwiegend bei Personalauszahlungen 73,2 Mio. €), UG 25 Familie und Jugend (bei den Freifahrten für Schülerinnen, Schüler und Lehrlingen 54,0 Mio. € bzw. bei den Transferleistungen an Sozialversicherungsträger 22,2 Mio. €), UG 34 Innovation und Technologie (Forschung; vorwiegend für die ESA-Pflicht- und Wahlprogramme 9,7 Mio. € sowie für die FTI-Programme der FFG 32,2 Mio. €), UG 41 Mobilität (bei der ÖBB-Infrastruktur AG 739,8 Mio. €, weil die auf Investitionen entfallenden Annuitätenzahlungen nicht ergebniswirksam verbucht werden) und UG 45 Bundesvermögen (im Bereich der besonderen Zahlungsverpflichtungen 28,6 Mio. €, insbesondere IFI's).

Geringere Auszahlungen als Aufwendungen: UG 21 Soziales (im Wesentlichen im Bereich Pflegegeld (+63,9 Mio. €), insbesondere bei den Kostenersätzen an die Pensionsversicherungsanstalt), UG 45 Bundesvermögen (COFAG 556,3 Mio. €) und UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (Zinsen, Emissionsagien und -disagien 115,4 Mio. €).

Höhere Einzahlungen als Erträge: UG 13 Justiz (bei Gerichtsgebühren, Geldstrafen und Einziehungen zum Bundesschatz 431,7 Mio. €), UG 16 Öffentliche Abgaben (EU-Beitrag 70,9 Mio. €), UG 25 Familie und Jugend (Rückzahlung gestundeter Dienstgeberbeiträge zum FLAF 82,0 Mio. €), UG 41 Mobilität (bei Dividenden von verbundenen Unternehmungen 75,0 Mio. €) und UG 51 Kassenverwaltung (bei der Aufbau- und Resilienzfazilität RRF (450,0 Mio. €) und beim EFRE – Erträge aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung wurden bereits bei Antragstellung an die Europäische Kommission im Dezember 2020 gebucht, 86,9 Mio. €).

- **Buchungslogik in der UG 16 Öffentliche Abgaben:** Abgabenerträge werden bei der Vorschreibung, Einzahlungen zum Zahlungszeitpunkt erfasst, Abschreibungen und Wertberichtigungen von Abgabenforderungen sind nicht finanzierungswirksam.
- **Ergebnisunwirksame Zahlungen** für Investitionen (289,3 Mio. €) sowie Darlehen und Vorschüsse (289,0 Mio. €), insbesondere die in der UG 45 Bundesvermögen verbuchte Abschöpfung vom Verrechnungskonto bei der ÖKB gemäß § 7 Ausfuhrförderungsgesetz (148,6 Mio. €).

- **Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen** wie Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (364,0 Mio. €), Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen (35,2 Mio. €), insbesondere Abgabenforderungen (9,1 Mio. €) und Dotierung von Rückstellungen (163,0 Mio. €) sowie diesbezügliche Erträge (8,5 Mio. €).

2. Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung

2.1. Wesentliche Mindereinzahlungen

- **UG 30 Bildung** (-99,5 Mio. €), vorwiegend im DB 30.02.01.00 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe bei den Sonstigen Erträgen im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes (-93,2 Mio. €).
- **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** (-139,1 Mio. €) hauptsächlich, weil im Vergleichszeitraum 2020 einmalig 152,3 Mio. € aus der Versteigerung von Funkfrequenzen erzielt wurden.
- **UG 46 Finanzmarktstabilität** (-1.311,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund geringerer Dividendenzahlungen (-1.305,6 Mio. €) insbesondere der im Jänner des Vorjahres eingegangenen ABBAG-Dividende (-1.292,3 Mio. €), sowie aufgrund geringerer Haftungsentgelte (-11,9 Mio. €).

2.2. Wesentliche Mehreinzahlungen

- **UG 13 Justiz** (+238,2 Mio. €) hauptsächlich aufgrund höherer Einzahlungen bei den Gerichtsgebühren, insbesondere beim elektronischen Gebühreneinzug gemäß AEV (+50,5 Mio. €), beim Grundbuch (+149,4 Mio. €, aufgrund gestiegener Immobilienpreise und verstärkter Liegenschaftsverkäufe als Folge der COVID-19-Pandemie) sowie bei Zivilprozessen (+16,4 Mio. €) und Außerstreit- und Justizverwaltungssachen (+6,3 Mio. €). Ebenfalls wurden höhere Geldstrafen (Bußgelder nach dem Kartellrecht) iHv. +9,6 Mio. € vereinnahmt.
- **UG 16 Öffentliche Abgaben** (+7.336,9 Mio. €). Die **Bruttoabgaben** sind mit 75,9 Mrd. € um +10,9 Mrd. € (+16,7%) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, wobei das Aufkommen weiterhin von der COVID-19-Pandemie und den dabei ergriffenen Maßnahmen sowie von den zwischenzeitlich zurückgenommenen Restriktionen und dem Abbau von Forderungen bestimmt ist. So erreichten die Zugänge an offenen Forderungen – und damit der Liquiditätsausfall – coronabedingt im Vorjahr per Ende August einen historischen Höchststand. Der Zuwachs bei den Steuereinzahlungen im laufenden Jahr wird daher zu einem bestimmenden Anteil von den krisengetriebenen Liquiditätsverschiebungen bei den Zahlungen getrieben. Durch die zeitlich, örtlich und nach Wirtschaftssparten unterschiedlichen Öffnungsregime

sowie der ergriffenen diskretionären Maßnahmen – vor allem zur Sicherung der Liquidität – sind seit Beginn der Pandemie die Monatsaufkommen nur sehr bedingt vergleichbar.

Nach starken Schwankungen bei der Rückstandsentwicklung zu Jahresbeginn verfestigt sich bei der **Lohnsteuer** (+2.021,0 Mio. €) eine starke Entwicklung gegenüber dem Vorjahr, die auf eine bessere ökonomische Situation im Zuge der Öffnungsschritte und die damit in Verbindung stehende bessere Beschäftigungslage zurückzuführen ist. Darüber hinaus sind die Einzahlungen maßgeblich durch den Abbau von offenen Forderungen beeinflusst, was in den unterschiedlichen Steigerungsraten von bisherigen Einzahlungen (+9,1%) und Erträgen (+5,4%) ersichtlich ist. Das Aufkommen bei der **veranlagten Einkommensteuer** (+1.124,0 Mio. €) brachte starke Zuwächse. Waren die Vorauszahlungen im ersten Quartal noch schwach, so schlossen sie in den folgenden beiden Quartalen für das laufende Jahr in Summe an das Vorkrisenniveau an. Der in den Einkommensteuern enthaltene direkt abgeführte Teil der „Immobilienvertragssteuer“ betrug im Oktober 2021 80,6 Mio. €. Der starke Zuwachs bei den **Kapitalertragsteuern** (+1.275,4 Mio. €) stammt zum einen aus der gegenüber dem Vorjahr sehr dynamischen Entwicklung der Ausschüttungstätigkeit sowie aus dem weiterhin sehr robust laufendem Aufkommen aus der Wertpapierzuwachsbesteuerung. Bei der **Körperschaftsteuer** gab es ebenfalls Zuwächse (+2.226,3 Mio. €). Auch bei der **Umsatzsteuer** (+2.908,3 Mio. €) ist der hohe Zuwachs zusätzlich zur wirtschaftlichen Erholung auch auf einen kräftigen Rückstandsabbau zurückzuführen. Das Aufkommen aus **Energieabgaben** (+123,8 Mio. €) ist von hohen Energieabgabenvergütungen, die erratisch anfallen, bestimmt. Die **Versicherungssteuer** (+34,1 Mio. €) und die **motorbezogene Versicherungssteuer** (+68,0 Mio. €) zeigen bis Oktober wie auch schon im krisenhaften Vorjahr eine stabile Entwicklung. Die **Digitalsteuer** (+28,4 Mio. €) setzt die robuste Entwicklung der letzten Monate fort.

Bei den **Ab-Überweisungen** sind die **Ertragsanteile der Länder** von Jänner bis Oktober 2021 gegenüber Jänner bis Oktober 2020 infolge der im Bemessungszeitraum (die monatlichen Vorschüsse sind nach dem Ertrag der gemeinschaftlichen Bundesabgaben im zweitvorangegangenen Monat zu bemessen) höheren Bruttoeinnahmen um +798,1 Mio. € gestiegen, obwohl die Zwischenabrechnung für das Jahr 2020 im März 2021 mit -380,5 Mio. € deutlich negativ ausfiel. Letzteres ergibt sich aus dem Finanzausgleichsrhythmus, durch den die krisenbedingten Mindereinnahmen bei den Ertragsanteile-Vorschüssen des Jahres 2020 noch nicht zur Gänze berücksichtigt wurden. Die **Ertragsanteile der Gemeinden** sind um 1.653,8 Mio. € gestiegen. Diese positive Entwicklung ergibt sich einerseits aus den im

Bemessungszeitraum gestiegenen Bruttoeinnahmen und andererseits aus dem zweiten Gemeindepaket (BGBl. I Nr. 29/2021), welches bis Oktober 2021 zusätzliche Ertragsanteile iHv. 900,0 Mio. € ausgelöst hat. Davon entfallen 400,0 Mio. € auf die Aufstockung der Ertragsanteile für das Jahr 2020 und 500,0 Mio. € auf den Sonder-Vorschuss, mit dem eine Steigerung der Gemeinde-Ertragsanteile gegenüber dem Vorjahr um 12,5% garantiert wird. Die Auszahlungen für den **EU-Beitrag** stiegen von Jänner bis Oktober 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um +741,6 Mio. € bzw. um +28,0% bedingt durch einen höher veranschlagten EU-Haushalt 2021 und einen höheren Finanzierungsanteil aufgrund des Ausscheidens des Vereinigten Königreichs.

Insgesamt betragen die Einzahlungen aus öffentlichen **Nettoabgaben** von Jänner bis Oktober 2021 45,3 Mrd. € und sind somit um +7,3 Mrd. € (+19,3%) höher als im Vorjahreszeitraum.

- **UG 20 Arbeit** (+702,1 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der vorgezogenen Überweisung gemäß § 13e Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (+200,0 Mio. €), höherer Arbeitslosenversicherungsbeiträge (+497,5 Mio. €) und einer höheren Überweisung aus der Arbeitsmarktrücklage zur teilweisen Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik (+22,0 Mio. €), denen Mindereinzahlungen durch das Auslaufen der Auflösungsabgabe (-15,1 Mio. €) gegenüberstehen.
- **UG 25 Familie und Jugend** (+528,2 Mio. €) hauptsächlich im Bereich der Dienstgeberbeiträge (+408,9 Mio. €) und der Einkommen- und Körperschaftsteuer an den FLAF (+119,3 Mio. €) aufgrund der positiveren Wirtschaftsentwicklung.
- **UG 41 Mobilität** (+139,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der ASFINAG Dividenden (+110,0 Mio. €) sowie der Zahlungen gemäß § 8b ASFINAG-Gesetz (+39,0 Mio. €), denen Mindereinzahlungen bei den Katastrophenfondsmitteln für Hochwasserschutzbauten (-10,3 Mio. €) aufgrund geringerer Anforderungen sowie bei der Fernmeldebehörde/Funküberwachungen bei den Sonstigen Gebühren (-3,0 Mio. €, Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2020 in die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) gegenüberstehen.
- **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** (+118,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Preisanpassungen und unionsrechtlich bedingten Veränderungen in der Menge der Emissionszertifikate im Zusammenhang mit der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten (+123,1 Mio. €).
- **UG 44 Finanzausgleich** (+71,3 Mio. €) hauptsächlich beim Katastrophenfonds infolge der im Bemessungszeitraum gestiegenen Steuereinnahmen (+65,9 Mio. €).
- **UG 45 Bundesvermögen** (+416,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehreinzahlungen im Bereich der Kapitalbeteiligungen (+355,6 Mio. €) infolge von

unterschiedlichen Zahlungsterminen gegenüber dem Vorjahr bei der ÖBAG-Dividende (+520,0 Mio. €) und der Verbund-Dividende (+10,2 Mio. €), während es bei der OeNB-Gewinnabfuhr zu Mindereinzahlungen kam (-174,5 Mio. €). Des Weiteren gibt es Mehreinzahlungen aus der Tilgung des Griechenlanddarlehens (+28,4 Mio. €) sowie aus RTR-Gebühren (+46,5 Mio. €) wegen der Verschiebung von der UG 15 Finanzverwaltung in die UG 45. Durch den Verkauf von unbeweglichen Bundesvermögen kam es im Vergleich zum Vorjahr zu Mehreinzahlungen in Höhe von (+7,7 Mio. €). Im Bereich des Ausfuhrförderungsgesetzes (-3,9 Mio. €) und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes (-14,3 Mio. €) gibt es Mindereinzahlungen vorwiegend aus Garantien und Haftungsentgelten.

- **UG 51 Kassenverwaltung** (+493,3 Mio. €) insbesondere aufgrund von Mehreinzahlungen beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE (+88,0 Mio. €) und bei der Aufbau- und Resilienzfazilität RRF (+450,0 Mio. €).

2.3. Wesentliche Mehrauszahlungen

- **UG 11 Inneres** (+135,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund höherer Personalauszahlungen (+106,8 Mio. €) bedingt durch die Personalmehrungen gemäß der vereinbarten Personaloffensive bei der Polizei, Gehaltserhöhungen und Struktureffekte sowie erhöhter Mehrdienstleistungen sowie höherer Transferzahlungen (+15,2 Mio. €), insbesondere für Zuwendungen an das Österreichische Rote Kreuz, Zahlungen iZm. Nationalratswahlen und iZm. Europawahlen. Weitere Mehrauszahlungen gab es im Bereich der Sachauszahlungen (+10,5 Mio. €), im Wesentlichen für Instandhaltung von Gebäuden, von Maschinen und maschinellen Anlagen ADV und sonstigen Werkleistungen ADV.
- **UG 14 Militärische Angelegenheiten** (+198,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von höheren Zahlungen im Sachaufwand (+157,3 Mio. €), insbesondere für Bekleidung und Ausrüstung sowie für COVID-19-Tests und Schutz- und medizinische Ausrüstung für das COVID-19-Lager (+137,4 Mio. €) sowie für Personalaufwand (+45,1 Mio. €).
- **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport** (+129,1 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von COVID-19-bedingten Mehrauszahlungen für den NPO-Fonds (+126,5 Mio. €, inklusive Abwicklungskosten). Beim Sportligenfonds kam es ebenso zu Mehrauszahlungen (+3,1 Mio. €).
- **UG 22 Pensionsversicherung** (+955,2 Mio. €) im Wesentlichen aufgrund des Saldos der Abrechnungsreste (Differenz aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf der PV-Träger gemäß den endgültigen Erfolgsrechnungen) iHv. +673,3 Mio. € (2020: -707,9 Mio. € / 2021: -34,5 Mio. €) sowie aufgrund eines

zunehmend im Vergleich zum Jahr 2020 höheren Vorschussbedarfs des Bundes an die PV-Träger (+281,9 Mio. €). Dieser höhere Vorschussbedarf hat sich vor allem dadurch ergeben, weil der Liquiditätsbedarf der PV-Träger aufgrund der stärker als die Beitragseinnahmen steigenden Pensionsaufwendungen gewachsen ist.

- **UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte** (+199,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund höherer Zahlungen für Ruhe- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung und ausgegliederter Institutionen (+109,5 Mio. €) sowie der Landeslehrerinnen und Landeslehrer (+81,2 Mio. €) aufgrund der Entwicklung der Aktiv- und Pensionsstände in Verbindung mit der gestaffelten Pensionsanpassung 2021.
- **UG 24 Gesundheit** (+1.710,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von COVID-19-Maßnahmen insbesondere für Testungen und Screeningprogramme uä. gemäß Epidemiegesetz (+689,6 Mio. €), Beschaffung von Antigentests, die durch die Apotheken ausgegeben werden (+200,6 Mio. €), Kostenersatz an Krankenversicherungsträger, vorwiegend für Honorare für COVID-19-Testungen und -Impfungen im niedergelassenen Bereich, für über Apotheken abgewickelte COVID-19-Testungen und für Risikoatteste (+377,0 Mio. €), für die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen und Impfb Zubehör ua. sowie Beschaffung und Postversand von FFP2-Masken (+260,1 Mio. €) sowie Zahlungen gemäß COVID-19-Zweckzuschussgesetz (+218,7 Mio. €). Demgegenüber ergeben sich geringere Auszahlungen vor allem bei der Krankenanstaltenfinanzierung infolge eines COVID-19-bedingten geringeren Abgabenaufkommens (-54,8 Mio. €).
- **UG 30 Bildung** (+280,0 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen für COVID-19-Maßnahmen, insbesondere für den Ankauf von Antigentests für Schulen (+195,7 Mio. €), für Transfers an die Länder gemäß FAG für die Landeslehrerinnen und Landeslehrer (+78,9 Mio. €) sowie für Personalzahlungen an Bundeslehrerinnen und Bundeslehrer (+72,2 Mio. €) aufgrund von Förderstunden zum Ausgleich von Bildungsverlusten, der Gehaltserhöhung, des Ausbaus der Tagesbetreuung, des Schülerinnen- und Schülermehrs und der Gesetzesänderung in Zusammenhang mit Vorrückungstichtagen. Dem stehen Minderauszahlungen für Zweckzuschüsse an die Länder für ganztägige Schulformen (-65,7 Mio. €), beim Lebenslangen Lernen (Zentralstelle, -8,8 Mio. €, zB. ESF-Projekte) und bei der Zentralstelle (-7,2 Mio. €, zB. Entgelte an die BUHAG) gegenüber.
- **UG 31 Wissenschaft und Forschung** (+164,2 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen für die Universitäten (+173,7 Mio. €) infolge der jährlichen Erhöhung des Gesamtbetrages der Universitäten in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 (+167,5 Mio. €) und aufgrund höherer

Auszahlungen im Bereich der Klinikbauten – Klinischer Mehraufwand (+6,2 Mio. €). Im Bereich Services und Förderungen für Studierende ergaben sich weitere Mehrauszahlungen iHv +10,0 Mio. €. Weitere Mehrauszahlungen ergeben sich für die OeAD aufgrund eines verzögerten Abrufverhaltens bei Förderungen (+5,4 Mio. €). Dem stehen Minderauszahlungen für laufende Transfers an sonstige juristische Personen (-2,5 Mio. €) gegenüber. Minderauszahlungen fielen beim FWF (-29,0 Mio. €) und beim ISTA (-3,3 Mio. €) an. Demgegenüber stehen höhere Auszahlungen für die ÖAW aufgrund der neuen Leistungsvereinbarungsperiode (+6,1 Mio. €) und für den ÖAW-Campus-Bau (+2,0 Mio. €).

- **UG 40 Wirtschaft** (+457,9 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen im Bereich der Wirtschaftsförderung (+461,1 Mio. €), insbesondere für Zahlungen an die WKÖ zur Finanzierung weiterer Förderungen aus dem Härtefallfonds (+350,0 Mio. €), für die aws Investitionsprämie (+290,3 Mio. €), für die Förderung betrieblicher COVID-19-Testungen (+50,8 Mio. €) und für die Abdeckung des COVID-19-bedingten Verlusts der Tiergarten Schönbrunn GmbH (+4,1 Mio. €). Zu weiteren Mehrauszahlungen kam es sowohl im Bereich des Bau- und Liegenschaftsmanagements (+7,9 Mio. €), insbesondere für die Generalsanierung des Regierungsgebäudes am Stubenring 1 (+3,0 Mio. €), für die Instandsetzung von Vorhaben (+2,1 Mio. €) sowie für Kulturbauten (+1,1 Mio. €), als auch im Bereich der Digitalisierung und des Digitalisierungsfonds für Zahlungen an das BRZ (Betrieb, +6,0 Mio. €), für sonstige Projekte und den Betrieb im Ressort (+4,6 Mio. €) sowie für die IT-Konsolidierung (+1,2 Mio. €) und für Services für Unternehmen (+1,1 Mio. €). Dem gegenüber stehen Minderauszahlungen bei der Wirtschaftsförderung für Werkleistungen an das Österreichische Rote Kreuz zur Beschaffung von Schutzausrüstung und medizinischen Produkten (-165,0 Mio. €), für den iZm. COVID-19 eingeführten Lehrlingsbonus 2020 (-27,3 Mio. €), für den Beschäftigungsbonus inkl. Administrationskosten (-10,0 Mio. €), für den aws COVID-19-Startup Hilfsfonds (-24,4 Mio. €) sowie für die aws COVID-19-Investitionsprämie Zuschussmittel (-5,0 Mio. €) und für die Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen (-4,0 Mio. €). Zu weiteren Minderauszahlungen kam es im Bereich der Digitalisierung für Sonstige Werkleistungen (ADV, -17,6 Mio. €) sowie für FFG Breitband Austria 2020 Förderungen AT:net (-4,3 Mio. €) aufgrund von Kompetenzverschiebungen.
- **UG 41 Mobilität** (+99,0 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen im Bereich Schiene für Verkehrsdiensteverträge mit der ÖBB-Personenverkehr AG (+88,3 Mio. €) sowie mit Privatbahnen (+8,7 Mio. €), bei Zahlungen an die ÖBB gemäß § 42 BBG (+73,6 Mio. €) sowie bei der Schienengüterverkehrsförderung (+2,4 Mio. €)

und bei der Privatbahnförderung (+16,1 Mio. €). Weiters entstanden Mehrauszahlungen im Bereich Wasserstraßen für Zahlungen gemäß § 18 Abs. 3 Wasserstraßengesetz (+1,3 Mio. €). Demgegenüber kam es zu Minderauszahlungen bei den Zahlungen für den Brenner-Basis-Tunnel (-33,0 Mio. €), für Maßnahmen iZm. der COVID-19-Pandemie an die SCHIG für die Bestellung von gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienstleistungen im Schienenpersonenfernverkehr auf der Westbahnstrecke (-9,6 Mio. €), für Transferzahlungen an den Klima- und Energiefonds (-10,6 Mio. €), für Transferzahlungen an Wien gemäß § 10 Abs. 4 Bundesstraßengesetz (-19,4 Mio. €), bei den Katastrophenfondsmittel für Hochwasserschutzbauten (-15,3 Mio. €) sowie im Bereich Luft für laufende Transfers an verbundene Unternehmungen (-3,0 Mio. €).

- **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** (+377,5 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen für COVID-19-Maßnahmen im Bereich der Marktordnung (+84,2 Mio. €) und im Tourismusbereich (+123,3 Mio. €), insbesondere für den Verlustersatz für indirekt betroffene Betriebe, COVID-19-Testankäufe, Unterstützungen bei Einkommensausfällen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Privatzimmervermietungen sowie für Umsatzersatz und Ausfallsbonus. Des Weiteren gibt es Mehrauszahlungen im Bereich der ländlichen Entwicklung (+80,7 Mio. €) sowie im Bereich der Telekommunikation (+82,9 Mio. €) aufgrund erhöhten Bedarfs bei der Breitbandförderung.
- **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** (+91,1 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen im Bereich der Umweltförderung im Inland (+32,5 Mio. €, vor allem im Bereich der thermischen Sanierung), in höheren Transferzahlungen an den Klima- und Energiefonds (+32,4 Mio. €, insbesondere im Bereich der Förderung von Photovoltaikanlagen) sowie im Bereich des Nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes (+25,9 Mio. €, ua. aufgrund des erhöhten Beitrags zur internationalen Klimafinanzierung).
- **UG 44 Finanzausgleich** (+487,1 Mio. €) hauptsächlich aufgrund des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020; da dieses erst mit Juli 2020 in Kraft getreten ist, stehen den Auszahlungen im Berichtszeitraum iHv. 538,3 Mio. € Auszahlungen von nur 155,3 Mio. € im Vorjahr gegenüber. Weiters erfolgte gem. § 24a FAG 2017 eine Aufstockung des Strukturfonds um 100,0 Mio. €.
- **UG 45 Bundesvermögen** (+4.657,5 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen an die COFAG für den Umsatzersatz, den Ausfallsbonus, Garantieleistungen, den Fixkostenzuschuss, den Verlustersatz, für Verwaltungskosten sowie die aws Ziehung (+4.642,8 Mio. €). Weitere Mehrauszahlungen gibt es im Bereich der besonderen Zahlungsverpflichtungen (+38,0 Mio. €), insbesondere bei den Transferzahlungen an die RTR (+34,6 Mio. €) und bei der Leistungsabgeltung gemäß

Bundespensionsamtübertragungsgesetz (+10,1 Mio. €), beides aufgrund der Verschiebung der Verrechnung ab 2021 von der UG 15 Finanzverwaltung in die UG 45, weiters bei den Kapitaltransfers an Drittländer – IFI's (+20,9 Mio. €) und beim Abwicklungsentgelt aws (+2,0 Mio. €). Demgegenüber stehen geringere Kostenersatzzahlungen an die IAKW AG (-18,5 Mio. €), Griechenland - Zuschüsse gem. § 2b ZaBiStaG (SMP-Zuschuss) iHv. -8,6 Mio. € und Werkleistungen (-2,5 Mio. €). Im Bereich des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusfFG) kommt es zu Minderauszahlungen an Garantien und Bankenanteilen an die Oesterreichische Kontrollbank (-1,3 Mio. €). Im selben Zeitraum kommt es zu weiteren Minderauszahlungen aufgrund geringerer Rückersätze an Haftungsgelten (Garantien), Schadenszahlungen aufgrund Wechselbürgschaften, Refinanzierungszahlungen an die Oesterreichische Entwicklungsbank und einer niedrigeren Abschöpfung gem. § 7 AusfFG (-12,5 Mio. €). Zu weiteren Minderauszahlungen kommt es im Bereich des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes-AFFG (-20,8 Mio. €) hauptsächlich für Kursrisikogarantien sowie für Schadloshaltungszahlungen des Bundes an die aws für Maßnahmen nach dem Garantiegesetz 1977 und dem KMU-Fördergesetz (-6,5 Mio. €).

2.4. Wesentliche Minderauszahlungen

- **UG 15 Finanzverwaltung** (-66,4 Mio. €), hauptsächlich, weil die Sonderdotierung Nationalstiftung in Höhe von -33,3 Mio. € entsprechend der ursprünglichen gesetzlichen Regelung im Jahr 2021 nicht mehr veranschlagt bzw. bezahlt wurde. Weitere Minderauszahlungen gibt es aufgrund der Verschiebungen der Verrechnung der Ersatzzahlungen an die GIS (Gebühren Info Service GmbH) und an die RTR (Rundfunk- und Telekom RegulierungsgmbH) sowie des Transferaufwands gemäß KommAustria-Gesetz in die UG 45 Bundesvermögen iHv. -49,6 Mio. €. Minderauszahlungen ergeben sich zusätzlich aus der Verschiebung der Abgeltungsbeträge an die (damalige) BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter) für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben gemäß § 8 Abs. 1 Bundespensionsamtübertragungs-Gesetz von der UG 15 in die UG 45 Bundesvermögen iHv. -12,0 Mio. € sowie aus geringeren Auszahlungen für Leistungen an die BHAG iHv. -2,5 Mio. € sowie geringerer Auszahlungen für Fremdmieten iHv. -1,4 Mio. €. Demgegenüber stehen Mehrauszahlungen für strategische IT-Projekte, unter anderem wegen der Digitalisierungsoffensive in Höhe von +20,5 Mio. €, Personalauszahlungen im Jahr 2021 infolge der Gehaltserhöhung und

des Struktureffektes (Biennalsprung) iHv. +6,4 Mio. € und Schadensvergütungen (Zoll) iHv. +8,2 Mio. €.

- **UG 20 Arbeit** (-1.349,9 Mio. €) hauptsächlich aufgrund wesentlich geringerer Zahlungen für die seit April 2021 sinkenden Inanspruchnahmen der Kurzarbeitsbeihilfe (-1.498,2 Mio. €), für das Arbeitslosengeld (-452,0 Mio. €) und bei den PV-Beiträgen (-131,8 Mio. €). Die 2020 vorgenommene Einmalzahlung für Arbeitslose (-178,8 Mio. €) sowie die geringere Inanspruchnahme der Altersteilzeit (-43,4 Mio. €) wirken im Jahresvergleich ebenfalls budgetentlastend. Demgegenüber stehen Mehrauszahlungen bei der Notstandshilfe aufgrund eines Anstiegs der Langzeitarbeitslosigkeit (+364,6 Mio. €), bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Arbeitsmarktservice, insbesondere im Rahmen der Corona-Job-Offensive (+229,8 Mio. €), bei den Lehrlingsbeihilfen gemäß Berufsausbildungsgesetz aufgrund der früheren Auszahlung gegenüber dem Vorjahr (+165,0 Mio. €), bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gem. § 13 Abs. 2 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz infolge deren rascheren Umsetzung (+51,5 Mio. €), aufgrund der in den §§ 14 und 15 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz festgelegten höheren Überweisungen an den Insolvenz-Entgeltfonds und das Arbeitsmarktservice (+94,4 Mio. €) sowie beim Verwaltungskostenersatz an das Arbeitsmarktservice (+41,3 Mio. €).
- **UG 25 Familie und Jugend** (-365,5 Mio. €)
Die Minderauszahlungen sind einerseits auf die einmalige Auszahlung des Kinderbonus im September 2020 (-665,3 Mio. €), niedrigere Auszahlungen im Rahmen des Corona-Familienhärteausgleichs (55,5 Mio. €) und geringere Personal- und Sachaufwendungen infolge der BMG-Novelle 2021 (-14,5 Mio. €) zurückzuführen. Andererseits ergeben sich höhere Auszahlungen für Pensionsbeiträge für Zeiten der Kindererziehung aufgrund von Nachzahlungen für Vorjahre bzw. höheren Akontozahlungen (+324,0 Mio. €) sowie der Familienbeihilfe (+44,7 Mio. €), vor allem aufgrund der Anspruchsverlängerung gemäß § 15 FLAG 1967.
- **UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge** (-529,9 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Netto-Minderauszahlungen von Zinsen (-643,9 Mio. €), denen Netto-Mindereinzahlungen im sonstigen Aufwand (+114,0 Mio. €) gegenüberstehen. Netto-Minderauszahlungen bei den Zinsen ergeben sich aufgrund von Neubegabungen der EUR Zero Coupon Note 2020-2120, EUR Zero Coupon Note 2020-2080 und der EUR Zero Coupon Note 2020-2077 im Juni 2020, weil bei der Begebung einer Zero Coupon Note im Finanzierungshaushalt sämtliche Zinskosten für die gesamte Laufzeit sofort anfallen, sowie der Tilgung der 3,9% Bundesanleihe 2005-2020 im Juli 2020, denen Tilgungen von USD Austrian Treasury Bills im Jänner 2020 und die Neubegabung der

0,75% Bundesanleihe 2020-2051 im April 2020, bei der die erste Zinszahlung im März 2021 erfolgte, gegenüberstehen. Netto-Mindereinzahlungen im sonstigen Aufwand sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Saldo aus Emissionsagien und -disagien im Zusammenhang mit Wertpapierbehebungen niedriger war als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

2.5. Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit gibt es in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge **niedrigere Einzahlungen** (-9.233,4 Mio. €) gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, hauptsächlich auf Grund der Neubegebung der 0,0% Bundesanleihe 2020-2030 im Jänner 2020, der Neubegebung der 0,0% Bundesanleihe 2020-2023/2 und der 0,75% Bundesanleihe 2020-2051/3 im April 2020, der Neubegebung der 0,85% Bundesanleihe 2020-2120/4 im Juni 2020, der Neubegebung der 0,00% Bundesanleihe 2020-2040/5 im Oktober 2020, vergleichsweise verstärkter Aufnahmen von kurzfristigen Verpflichtungen im Mai bis August und Oktober 2020 sowie vergleichsweise verstärkter Aufnahmen von Austrian Treasury Bills im August-Oktober 2020. Den Mindereinzahlungen stehen vergleichsweise verstärkte Aufnahmen von kurzfristigen Verpflichtungen im Jänner-April 2021 im Rahmen der Kassenverwaltung des Bundes, die Neubegebung 0,00% Bundesanleihe 2021-2031/1 im Jänner 2021, die Neubegebung der 0,00% Bundesanleihe 2021-2025/3 und der 0,70% Bundesanleihe 2021-2071/2 im April 2021, die Neubegebung der 0,25% Bundesanleihe 2021-2036/4 im September 2021 sowie vergleichsweise verstärkte Aufnahmen von Austrian Treasury Bills im April und Mai 2021 gegenüber.

Höhere Auszahlungen (+529,8 Mio. €) gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergeben sich hauptsächlich aus der Tilgung der 3,5%-Bundesanleihe 2006-2021/1 im September 2021, den Tilgungen von Austrian Treasury Bills im Jänner-Mai, August und September 2021 sowie den Tilgungen von kurzfristigen Verpflichtungen im Rahmen der Kassenverwaltung des Bundes im Februar bis Mai und Oktober 2021. Den Mehrauszahlungen stehen die Tilgung der 0,00%-EUR Anleihe 2017-2020 im Jänner 2020, die Tilgung der Euro FRN 2014-2020 im Juni 2020, die Tilgung der 3,9% Bundesanleihe 2005-2020 im Juli 2020 sowie Tilgungen von kurzfristigen Verpflichtungen im Rahmen der Kassenverwaltung des Bundes im Jänner und Juni-September 2020 gegenüber.

3. Finanzierungsrechnung nach Ökonomischer Darstellung

Wesentliche Unterschiede zwischen Jänner bis Oktober 2021 und dem Vergleichszeitraum 2020 gibt es in ökonomischer Darstellung (Tabellen 24 und 25) bei den

- **Auszahlungen aus Personalaufwand** (+283,9 Mio. €) hauptsächlich aufgrund höherer Zahlungen für Bezüge infolge des neuen Gehaltsabschlusses für den öffentlichen Dienst sowie für Mehrdienstleistungen.
- **Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand** (+1.417,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund höherer Zahlungen für Werkleistungen (+280,5 Mio. €) und sonstigen betrieblichen Sachaufwand (+1.026,6 Mio. €), insbesondere für die in den Untergliederungen UG 14 Militärische Angelegenheiten, UG 24 Gesundheit und UG 30 Bildung erfolgten Zahlungen für COVID-19-Maßnahmen gemäß Epidemiegesetz und COVID-19-Zweckzuschussgesetz, den Ankauf von Impfstoffen und Impfb Zubehör, FFP2-Masken, Schutz- und medizinischer Ausrüstung für das COVID-19-Lager sowie Antigentests. Dem gegenüber stehen Minderauszahlungen bei den Werkleistungen in der UG 40 Wirtschaft, insbesondere für das ÖRK zur Beschaffung von Schutzausrüstung und medizinischen Produkten.
- **Auszahlungen aus Finanzaufwand** (-515,9 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge angefallenen Netto-Minderauszahlungen von Zinsen.
- **Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger** (+3.014,0 Mio. €) hauptsächlich aufgrund des in der UG 22 Pensionsversicherung angefallenen Saldos der Abrechnungsreste sowie aufgrund eines nunmehr im Vergleich zum Jahr 2020 höheren Vorschussbedarfs des Bundes an die PV-Träger, in der UG 24 Gesundheit erfolgten Kostenersätze an Krankenversicherungsträger sowie der Zahlungen nach dem COVID-19-Zweckzuschussgesetz, in der UG 25 Familie und Jugend erfolgten Nachzahlungen für Vorjahre und höhere Akontozahlungen für Pensionsbeiträge für Zeiten der Kindererziehung, in der UG 31 Wissenschaft und Forschung für den Gesamtbetrag der Universitäten in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021, in der UG 40 Wirtschaft erfolgten Zahlungen an die WKÖ für den Härtefallfonds, in der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erfolgten Zahlungen an die AMA für COVID-19-Maßnahmen und in der

UG 44 Finanzausgleich erfolgten Zahlungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 sowie für eine Aufstockung des Strukturfonds.

- **Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen** (+4.037,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 40 Wirtschaft erfolgten Zahlungen im Bereich der Wirtschaftsförderungen, in der UG 41 Mobilität erfolgten Zahlungen an ÖBB und Privatbahnen sowie in der UG 45 Bundesvermögen erfolgten Zahlungen an die COFAG, denen in der UG 20 Arbeit Minderauszahlungen für die Kurzarbeit gegenüberstehen.
- **Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte** (-576,9 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der Minderauszahlungen in der UG 20 Arbeit für Arbeitslosenunterstützungsleistungen sowie in der UG 25 Familie und Jugend für die einmalige Auszahlung des Kinderbonus im September 2020 sowie für niedrigere Auszahlungen im Rahmen des Corona-Familienhärteausgleichs. Dem stehen in der UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte höhere Pensionszahlungen gegenüber.
- **Einzahlungen aus Abgaben (brutto)** (+10.855,6 Mio. €), deren Details der Tabelle 26 und den Begründungen zur UG 16 Öffentliche Abgaben zu entnehmen sind.
- **Einzahlungen aus Ab-Überweisungen** (-3.518,7 Mio. €), deren Details der Tabelle 26 und den Begründungen zur UG 16 Öffentliche Abgaben zu entnehmen sind.
- **Einzahlungen aus Abgaben (netto)** (+7.336,9 Mio. €), deren Details der Tabelle 26 und den Begründungen zur UG 16 Öffentliche Abgaben zu entnehmen sind.
- **Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen** (+1.014,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 20 Arbeit eingehenden Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und der in der UG 25 Familie und Jugend eingehenden Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds.
- **Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren** (+176,2 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der Erlöse für hoheitliche Leistungen in der UG 13 Justiz.
- **Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern** (+236,1 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 20 Arbeit heuer früher erfolgten Überweisung gemäß § 13e Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz sowie der Überweisung aus der Arbeitsmarktrücklage.
- **Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern** (+490,1 Mio. €) insbesondere in der UG 51 Kassenverwaltung aufgrund von Mehreinzahlungen beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE und bei der Aufbau- und Resilienzfazilität RRF.
- **Einzahlungen aus Finanzerträgen** (-815,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 46 Finanzmarktstabilität angeführten vorjährigen Einzahlung von Dividenden der

ABBAG, der die diesjährigen in der UG 41 Mobilität und in der UG 45 Bundesvermögen angeführten Mehreinzahlungen im Bereich der Kapitalbeteiligungen entgegenstehen.

4. COVID-19-Berichterstattung

Die Auswirkungen der COVID-19-Krise prägen den Budgetvollzug 2021. Einerseits bedingt die unmittelbare Bewältigung der COVID-19-Pandemie zusätzliche Auszahlungen im Bereich Gesundheit, etwa für die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen oder für den Aufbau und die Bereitstellung eines flächendeckenden Testangebots. Andererseits sind umfassende wirtschafts- und sozialpolitische Hilfsmaßnahmen nötig, um Arbeitsplätze zu sichern, Einnahmehausfälle abzufedern und das Produktionspotenzial der österreichischen Volkswirtschaft aufrechtzuerhalten.

Vergleichsweise niedrige Infektionszahlen über den Sommer erlaubten eine Rückkehr zur Normalität in vielen Branchen und sorgten für Optimismus. Die Wirtschaftstätigkeit erreichte im Juli 2021 erstmals wieder das Vorkrisenniveau und die Arbeitslosigkeit sank im September 2021 – und damit viel früher als allgemein erwartet – unter das Niveau von 2019. Seit Mitte Oktober 2021 führte die hochinfektiöse Delta-Variante von SARS-CoV-2 in Kombination mit einer hohen Anzahl an Ungeimpften zu einem massiven Anstieg der Infektionszahlen. Der neuerliche Lockdown zur Umkehr der Infektionsdynamik macht wirtschaftspolitische Hilfsmaßnahmen unumgänglich. Die Bundesregierung führt basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit einen bereits bewährten Instrumentenmix zur Unterstützung der Betroffenen, bestehend aus einer Verlängerung des Ausfallsbonus, des Verlustersatzes, des Härtefallfonds, des NPO-Fonds, der Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler, des Künstler-Sozialversicherungsfonds, der Corona-Kurzarbeit, der COVID-19-Garantien, des Veranstalterschuttschirms, der Ligaförderung Sport sowie des Comeback-Zuschusses Film.

Zum Stichtag 15.11.2021 beliefen sich die Auszahlungen für die unmittelbare Krisenbewältigung im Jahr 2021 auf 14,0 Mrd. €. Davon entfallen 10,4 Mrd. € auf Maßnahmen, deren Bedeckung aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds erfolgte. Neben im BVA 2021 veranschlagten Mitteln beinhaltet die Summe auch jene Auszahlungen, für die die Ressorts einen MVÜ-Antrag genehmigt bekommen haben.

Wichtigste Einzelmaßnahme für die wirtschaftspolitische Krisenbewältigung sind die verschiedenen **Zuschussinstrumente der COFAG** zur Sicherung der Liquidität. Für die Abwicklung der diversen COFAG-Hilfsinstrumente, wie den Ausfallsbonus, den Verlustersatz, wurden 2021 bis einschließlich 15.11.2021 5,4 Mrd. € an die COFAG überwiesen, konkret 3,3 Mrd. € für den Ausfallsbonus, 0,8 Mrd. € für den

Fixkostenzuschuss 800.000, 0,5 Mrd. € für die Lockdown-Umsatzersatz, 0,4 Mrd. € für den Fixkostenzuschuss I und 0,3 Mrd. € für den Verlustersatz. Die im BVA 2021 budgetierten Mittel sind damit ausgeschöpft, jedoch besteht für Aufwendungen iZm. der COFAG eine ausreichende Ermächtigung iHv. 4,0 Mrd. €.

Tabelle 3: Stand der COVID-19-Hilfsmaßnahmen

Stand der COVID-19-Maßnahmen am 15.11.2021 In Mio. €	2020 und 2021 kumuliert						2021 kumuliert				
	31.12.	31.3.	30.6.	30.9.	31.10.	15.11.	31.3.	30.6.	30.9.	31.10.	15.11.
Auszahlungen im Bundeshaushalt	14.425,0	18.871,2	23.927,9	27.284,3	27.803,8	28.463,6	4.446,2	9.502,9	12.859,3	13.378,8	14.038,6
Kurzarbeit Auszahlungen	5.489,2	7.156,4	8.589,8	9.043,4	9.089,3	9.106,9	1.667,2	3.100,6	3.554,2	3.600,0	3.617,7
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds Auszahlungen	8.470,5	11.247,2	14.869,5	17.772,2	18.245,8	18.887,9	2.776,8	6.399,0	9.301,7	9.775,4	10.417,5
COFAG-Maßnahmen	4.241,5	5.848,8	7.765,4	9.272,7	9.353,7	9.630,6	1.607,2	3.523,9	5.031,2	5.112,2	5.389,1
<i>Fixkostenzuschuss I</i>	871,9	871,9	992,9	1.305,9	1.305,9	1.305,9		121,0	434,0	434,0	434,0
<i>Fixkostenzuschuss 800.000</i>	50,0	150,0	323,0	610,0	716,0	802,9	100,0	273,0	560,0	666,0	752,9
<i>Lockdown-Umsatzersatz (Nov., Dez., Ind. Betr.)</i>	2.900,0	3.400,0	3.500,0	3.500,0	3.395,0	3.395,0	500,0	600,0	600,0	495,0	495,0
<i>Verlustersatz</i>	250,0	250,0	277,0	525,0	525,0	591,0		27,0	275,0	275,0	341,0
<i>Ausfallsbonus</i>		1.000,0	2.483,0	3.135,0	3.215,0	3.339,0	1.000,0	2.483,0	3.135,0	3.215,0	3.339,0
<i>Standortsicherung (Eigenkapitalzuschuss AUA)</i>	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0					
<i>Schadloshaltung aws & ÖHT</i>	4,6	10,2	11,3	13,1	13,1	13,1	5,6	6,7	8,5	8,5	8,5
<i>Verwaltungsaufwand</i>	15,1	16,7	28,3	33,8	33,8	33,8	1,7	13,2	18,7	18,7	18,7
<i>Härtefallfonds WKO & AMA/Umsatzersatz & Ausfallsbonus via AMA</i>	1.031,7	1.450,2	2.101,9	2.280,9	2.282,9	2.293,9	418,5	1.070,2	1.249,2	1.251,2	1.262,2
<i>Härtefallfonds WKO</i>	1.000,0	1.400,0	2.000,0	2.150,0	2.150,0	2.150,0	400,0	1.000,0	1.150,0	1.150,0	1.150,0
<i>Härtefallfonds/Umsatzersatz/Ausfallsbonus Land- und Forstwirtschaft</i>	19,6	31,1	45,8	64,8	66,8	69,8	11,5	26,2	45,2	47,2	50,2
<i>Härtefallfonds/Umsatzersatz/Ausfallsbonus Privatzimmervermietungen</i>	12,0	19,0	56,0	66,0	66,0	74,0	7,0	44,0	54,0	54,0	62,0
<i>Kinderbonus 2020 (360 Euro pro Kind)</i>	665,3	665,3	665,3	665,3	665,3	665,3					
<i>NPO-Fonds (inkl. Abwicklungskosten)</i>	322,0	322,0	458,5	558,5	598,5	618,5		136,5	236,5	276,5	296,5
<i>Kommunales Investitionsgesetz 2020 (KIG 2020)</i>	260,7	577,9	737,8	788,5	799,0	806,2	317,2	477,1	527,8	538,3	545,5
<i>Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler</i>	90,0	110,0	140,0	140,0	140,0	140,0	20,0	50,0	50,0	50,0	50,0
<i>Sonstige Auszahlungen COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</i>	1.859,2	2.273,0	3.000,5	4.066,2	4.406,4	4.733,4	413,8	1.141,3	2.207,0	2.547,2	2.874,2
Arbeitslosenunterstützung 2020, zwei Einmalzahlungen	365,3	367,6	368,7	368,7	368,7	368,7	2,3	3,4	3,4	3,4	3,4
FLAF-Anteil Corona-Familienhärteausgleich 2020	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0					
Steuerleichterungen - Stundungen	2.479,6	2.474,3	2.160,4	2.098,7	2.024,8	1.958,6	-5,3	-319,1	-380,9	-454,7	-521,0
Eingegangene Haftungen	6.609,8	6.562,9	6.473,5	6.202,3	6.145,1	6.141,2	-46,9	-136,3	-407,5	-464,7	-468,7
aws KMU FG	2.721,9	2.782,7	2.800,9	2.772,5	2.766,1	2.762,3	60,7	79,0	50,6	44,2	40,3
aws GG	335,0	368,5	400,3	383,1	380,9	380,9	33,5	65,4	48,2	45,9	45,9
ÖHT KMU FG	969,7	1.015,8	1.049,9	1.049,6	1.042,5	1.041,9	46,2	80,2	79,9	72,9	72,2
OeKB 90% - COFAG	680,3	654,1	644,9	613,8	609,0	608,1	-26,1	-35,3	-66,5	-71,2	-72,2
OeKB Sonderrahmen KRR	1.903,0	1.710,2	1.545,4	1.351,2	1.314,4	1.315,9	-192,8	-357,6	-551,8	-588,6	-587,1
ÖHT Reiseleistungsausübungsberechtigte	0,0	31,6	32,1	32,1	32,1	32,1	31,6	32,1	32,1	32,1	32,1
(Freigegebene) Auszahlungen an EmpfängerInnen (nicht vollständige Aufzählung)											
<i>Fixkostenzuschuss I, Auszahlungen an Unternehmen *</i>	457,1	773,9	986,8	1.239,4	1.272,5	1.289,8	316,8	529,7	782,3	815,3	832,7
<i>Fixkostenzuschuss 800.000, Auszahlungen an Unternehmen *</i>	2,1	147,2	319,4	571,9	698,1	794,3	145,1	317,3	569,8	696,0	792,2
<i>Lockdown-Umsatzersatz (Nov., Dez., Ind. Betr.), Ausz. an Unternehmen *</i>	1.938,8	3.213,8	3.332,0	3.388,5	3.391,2	3.389,4	1.275,0	1.393,2	1.449,7	1.452,3	1.450,6
<i>Verlustersatz, Auszahlungen an Unternehmen *</i>		3,5	152,2	461,9	529,7	529,7	3,5	152,2	461,9	529,7	529,7
<i>Ausfallsbonus, Auszahlungen an Unternehmen *</i>		654,3	2.408,0	3.096,2	3.216,9	3.267,8	654,3	2.408,0	3.096,2	3.216,9	3.267,8
<i>Standortsicherung (Eigenkapitalzuschuss AUA)</i>	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0					
<i>Härtefallfonds WKO, Auszahlungen an UnternehmerInnen</i>	895,9	1.328,7	1.840,6	2.079,6	2.119,5	2.127,8	432,8	944,7	1.183,7	1.223,6	1.231,9
<i>Härtefallfonds AMA, Auszahlungen an Landwirte u. Privatzimmervermietungen</i>	15,0	25,9	50,1	68,5	69,3	74,1	10,9	35,0	53,4	54,2	59,0
<i>Umsatzersatz AMA, Auszahlungen an Landwirte u. Privatzimmervermietungen</i>	n.v.	26,0	26,9	26,9	26,9	27,0	26,0	26,9	26,9	26,9	27,0
<i>Ausfallsbonus AMA, Auszahlungen an Landwirte u. Privatzimmervermietungen</i>			1,7	21,2	26,0	27,4		1,7	21,2	26,0	27,4
<i>Kommunales Investitionsgesetz 2020, Ausz. an Gemeinden (lt. BHAG)</i>	260,7	579,6	740,8	788,5	799,0	n.v.	318,9	480,1	527,8	538,3	n.v.
<i>NPO-Unterstützungsfonds, Auszahlungen an Antragstellende</i>	240,3	308,9	446,7	551,6	593,6	n.v.	68,6	206,4	311,2	353,3	n.v.
<i>Überbrückungsfinanzierung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler</i>	67,6	98,6	127,7	134,7	135,9	n.v.	31,1	60,1	67,1	68,3	n.v.
<i>Corona-Familienhärteausgleich/Arbeitslosengeld, an Familien</i>	129,6	175,3	180,6	213,9	215,5	215,6	45,7	51,0	84,3	85,9	86,0
<i>Arbeitslosenunterstützung, Einmalzahlungen, Auszahlung im Sept. und Dez. 2020</i>	365,3	367,6	368,7	368,7	368,7	368,7	2,3	3,4	3,4	3,4	3,4
<i>Kinderbonus, Auszahlung im September 2020</i>	665,3	665,3	665,3	665,3	665,3	665,3					

*) Aufgrund von technischen Problemen gibt der Wert in den beiden Spalten "30.9." den Stand vom 1.10.2021 wieder.

Beim primären Instrument zur Abfederung der Auswirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt – der **Corona-Kurzarbeit** – läuft seit Juli 2021 die Phase 5, die zwei verschiedene Varianten vorsieht. Einerseits gibt es die Corona-Kurzarbeit für schwer betroffene Betriebe, die im Rahmen einer bis Jahresende 2021 befristeten Sonderregelung gilt und im Wesentlichen die bisherigen Kriterien vorsieht. Diese Sonderregelung können auch Unternehmen, die von behördlichen Betretungsverboten direkt betroffen sind, in Anspruch nehmen, wobei hierbei auch eine Reduktion der Arbeitszeit auf 0% möglich ist.

Andererseits wurde ein Übergangsmodell mit reduzierter Förderhöhe eingeführt, das bis März 2022 zur Verfügung steht (ua. 50% Mindestarbeitszeit mit Ausnahmen im Einzelfall, Abschlag von 15% von der bisherigen Beihilfenhöhe). Für die Corona-Kurzarbeit wurden im Jahr 2021 bis einschließlich 15.11.2021 3,6 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt ausgezahlt. Nachdem im September und Oktober 2021 die Auszahlungen unter 0,1 Mrd. € lagen, ist nunmehr infolge der Lockdown-Maßnahmen mit einem deutlichen Anstieg der Inanspruchnahme von Kurzarbeitsbeihilfen zu erwarten. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Abrechnung der Kurzarbeit mit einer Verzögerung von ca. sechs Wochen geschieht und somit in vielen Fällen erst 2022 abgeschlossen sein wird. In budgetärer Hinsicht sind die Auszahlungen für Kurzarbeitsbeihilfen variabel.

Weitere wichtige Auszahlungen betreffen den WKO-Härtefallfonds (2021 kumulativ bis 15.11.2021 1.150,0 Mio. €) sowie das KIG 2020 mit Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt bis 15.11.2021 iHv. 545,5 Mio. €. In der UG 24 Gesundheit wurden bis 15.11.2021 Auszahlungen iHv. 2.054,1 Mio. € getätigt, davon 265,9 Mio. € im Oktober 2021 und 265,6 Mio. € in der ersten Novemberhälfte 2021 (für Kosten gem. Epidemiegesetz, für das COVID-19-Zweckzuschussgesetz, für die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen, Antigentests zur Eigenanwendung für Apotheken, Impfzubehör, FFP2-Masken ua. sowie für Kostenersätze an Krankenversicherungsträger).

Eingegangene **COVID-19-Haftungen** von insgesamt 6,1 Mrd. € per 15.11.2021 schlugen sich bis jetzt kaum als Haftungszahlungen auf den Bundeshaushalt nieder. Bis zum Stichtag 15.11.2021 ist die Summe der eingegangenen COVID-19-Haftungen bereits um 0,5 Mrd. € gegenüber dem Stand Ende 2020 gesunken, was an Rückgängen beim OeKB Sonderrahmen KRR und bei der direkten COFAG-Garantie (OeKB 90% Haftung) liegt.

Anträge auf eine **COVID-19-bedingte Steuerstundung** konnten bis 30.6.2021 eingebracht werden. Mit Stand 15.11.2021 war noch ein Betrag von 2,0 Mrd. € ausgesetzt, was einem Rückgang von 0,5 Mrd. € gegenüber dem Jahresendstand 2020 entspricht. Mit dem Auslaufen der Stundungen kommt das COVID-19-Ratenzahlungsmodell inkl. der „Safety-Car-Phase“ zum Tragen. Dieses Ratenzahlungsmodell ermöglicht die Rückzahlung der Abgabenschuld in zwei Phasen über höchstens 36 Monate. Etwaige Adaptierungen des COVID-19-Ratenzahlungsmodells oder eine vereinfachte Antragstellung für COVID-19-bedingte Stundungen werden momentan vorbereitet. Zudem besteht weiterhin die grundsätzliche Möglichkeit einer Herabsetzung der Vorauszahlungen der Einkommen- und Körperschaftsteuer.

4.1. Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt

Kurzarbeit

Um negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt abzufedern, wurde das Instrument der Kurzarbeit gemeinsam mit den Sozialpartnern im März 2020 ausgeweitet. Seit Oktober 2020 fand die Abwicklung der Kurzarbeit in Österreich in einer modifizierten Form statt (COVID-19-Kurzarbeit Phase 3). Dabei wurden Unternehmen, die vom zweiten Lockdown direkt betroffen waren (etwa im Bereich Gastronomie, Beherbergung oder Einzelhandel), noch weitreichendere Möglichkeiten eingeräumt, Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen. Hierzu zählte insbesondere die Möglichkeit der Genehmigung eines Arbeitszeitausfalls von über 90%. Ab April 2021 galt die Kurzarbeit Phase 4, welche unverändert eine Nettoersatzrate von 80 bis 90% sowie eine im Regelfall gültige Mindestarbeitszeit von 30% vorsah.

Im Juli 2021 ist die Phase 5 der Kurzarbeit angelaufen, hier sind zwei Varianten der Kurzarbeit vorgesehen. Einerseits gibt es die Corona-Kurzarbeit für schwer betroffene Betriebe, die im Rahmen einer bis Jahresende 2021 befristeten Sonderregelung gilt und im Wesentlichen die bisherigen Kriterien vorsieht. Diese Sonderregelung können auch Unternehmen, die von behördlichen Betretungsverboten direkt betroffen sind, in Anspruch nehmen, wobei hierbei auch eine Reduktion der Arbeitszeit auf 0% möglich ist. Andererseits wurde ein Übergangsmodell mit reduzierter Förderhöhe eingeführt, das bis Juni 2022 zur Verfügung steht. Es gilt im Regelfall eine Mindestarbeitszeit von 50% sowie ein Abschlag von 15% von der bisherigen Beihilfenhöhe.

Tabelle 4: Kurzarbeitsanträge gesamt

AMS-Kurzarbeit (seit 23.3.2020) Stand 15.11.2021	Anzahl		ArbeitnehmerInnen		Förderhöhe ¹⁾			Auszahlungen	
	Anträge/ Projekte seit 23.3.2020	Betriebe	geförderte Personen	TN am 15.11. (Phase 5)	Insgesamt in Mio. €	Anteil an Förderhöhe	€ je Betrieb	bis 31.10. in Mio. €	bis 15.11. in Mio. €
AMS-Kurzarbeit Anträge genehmigt (nach Branche)	296.794	117.841	1.288.932	74.324	10.344,0	100%	87.779	9.088,6	9.107,4
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		1.063	3.944	56	22,3	0,2%	21.013	21,6	21,6
Bergbau- und Gewinnung von Steinen und Erden		106	1.098	0	4,8	0,0%	44.953	4,2	4,2
Herstellung von Waren		9.687	314.861	24.586	2.078,0	20,1%	214.514	1.735,9	1.734,3
Energieversorgung		123	1.327	6	7,3	0,1%	59.453	6,9	6,9
Wasserversorgung		280	4.510	10	14,0	0,1%	50.148	13,4	13,4
Bau		11.154	105.646	1.048	438,1	4,2%	39.274	397,2	397,3
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		25.437	304.164	6.440	2.073,2	20,0%	81.503	1.819,0	1.821,6
Verkehr und Lagerei		4.043	65.416	12.556	908,9	8,8%	224.813	675,3	678,0
Beherbergung und Gastronomie		20.684	156.304	11.368	2.076,9	20,1%	100.410	1.948,0	1.949,0
Information und Kommunikation		3.241	26.337	925	255,2	2,5%	78.728	245,2	245,4
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		1.798	7.227	239	52,6	0,5%	29.229	46,4	50,2
Grundstücks- und Wohnungswesen		2.681	11.949	264	87,6	0,8%	32.669	83,5	84,9
Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstl.		11.793	64.373	1.804	493,7	4,8%	41.863	470,7	475,3
Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen		4.987	76.277	10.796	718,5	6,9%	144.070	572,8	574,9
Erziehung und Unterricht		1.946	18.272	395	109,0	1,1%	56.033	104,7	104,8
Gesundheits- und Sozialwesen		8.846	64.056	575	272,2	2,6%	30.768	256,5	256,7
Kunst, Unterhaltung und Erholung		2.584	29.669	1.552	442,4	4,3%	171.215	412,0	413,0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen		6.937	40.238	1.673	276,7	2,7%	39.883	263,0	263,8
Private Haushalte mit Hauspersonal,... ²⁾		18	18	0	0,1	0,0%	4.972	0,1	0,1
Sonstiges		433	2.250	31	12,6	0,1%	29.148	12,2	12,0

Quelle: AMS

1) Der Wert der Förderhöhe/des Fördervolumens reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe

2) Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch Private

Bis zum 15.11.2021 beliefen sich die Auszahlungen für Kurzarbeit insgesamt auf 9,1 Mrd. €. Bis zu diesem Stichtag wurden inkl. Verlängerungen 296.794 Anträge zur Kurzarbeit genehmigt. Diese umfassen 117.841 Betriebe und 1.288.932 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ein genehmigtes Fördervolumen von 10,3 Mrd. €¹.

Eine Betrachtung des gesamten Fördervolumens und der hiervon bereits getätigten Auszahlungen zum 15.11.2021 nach Branchen zeigt, dass die beantragte Kurzarbeit seit März 2020 in folgenden drei Branchen am stärksten zur Anwendung kam: Die Branche Beherbergung und Gastronomie steht nach dem Auszahlungsvolumen mit 1,9 Mrd. € an erster Stelle, gefolgt vom Handel mit 1,8 Mrd. € und der Branche Herstellung von Waren mit Auszahlungen von 1,7 Mrd. € für Kurzarbeit. Bezüglich des beantragten Fördervolumens stehen alle drei Branchen bei 2,1 Mrd. € und damit etwa jeweils bei 20% des beantragten Fördervolumens.

Tabelle 5: Kurzarbeitsanträge Phase 5

AMS-Kurzarbeit Phase 5 (seit 1.7.2021) Stand 15.11.2021	Anzahl (genehmigt)		ArbeitnehmerInnen		Förderhöhe ¹⁾ (genehmigt)			Auszahl.	
	Anträge/ Projekte seit 1.7.2021	Betriebe	beantrag- te TN ²⁾	TN am 15.11.	Insgesamt in Mio. €	Anteil an Förderhöhe	€ je Betrieb	bis 31.10. in Mio. €	bis 15.11. in Mio. €
AMS-Kurzarbeit (nach Branche)	9.020	8.238	88.773	74.324	770,4	100%	93.519	64,3	78,9
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		23	66	56	0,4	0,0%	16.440	0,1	0,2
Bergbau- und Gewinnung von Steinen und Erden		0	0	0	0,0	0,0%	-	0,0	0,0
Herstellung von Waren	618	27.759	24.586	222,8	28,9%	360.596	7,4	9,2	
Energieversorgung	1	6	6	0,0	0,0%	47.298	0,0	0,0	
Wasserversorgung		5	12	10	0,1	0,0%	13.512	0,0	0,0
Bau	288	1.125	1.048	10,5	1,4%	36.580	1,3	1,6	
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.567	7.421	6.440	52,8	6,8%	33.669	9,7	11,5	
Verkehr und Lagerei	486	18.513	12.556	223,2	29,0%	459.289	5,5	6,9	
Beherbergung und Gastronomie	1.945	14.152	11.368	94,2	12,2%	48.449	15,2	18,5	
Information und Kommunikation	311	1.063	925	9,5	1,2%	30.692	2,2	2,8	
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	83	254	239	2,0	0,3%	23.828	0,5	0,6	
Grundstücks- und Wohnungswesen	132	326	264	2,0	0,3%	15.107	0,5	0,7	
Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstl.	722	2.135	1.804	17,5	2,3%	24.244	4,5	5,4	
Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen	821	11.152	10.796	104,4	13,6%	127.173	10,6	13,3	
Erziehung und Unterricht	162	466	395	3	0,4%	20.050	0,9	1,1	
Gesundheits- und Sozialwesen	143	603	575	4	0,5%	25.434	0,7	0,8	
Kunst, Unterhaltung und Erholung	399	1.894	1.552	15	1,9%	36.959	3,5	4,3	
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	509	1.790	1.673	9	1,2%	17.721	1,6	1,9	
Private Haushalte mit Hauspersonal, ³⁾		0	0	0	0,0%	-	0,0	0,0	
Sonstiges		23	36	31	0	0,0%	10.483	0,1	0,1

Quelle: AMS

1) Der Wert der Förderhöhe/des Fördervolumens reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe

2) Teilnehmerinnen und Teilnehmer inkl. Mehrfachzählungen: Zählung je Anstellungsverhältnis

3) Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch Private

Die Phase 5 der Kurzarbeit ist mit 1.7.2021 angelaufen. Alle seit Juli 2021 – und damit auch jene 9.020 zum Stichtag 15.11.2021 – laufenden Projekte sind der Phase 5 zugeordnet. Für diese Projekte wurde bisher ein Fördervolumen von 770,4 Mio. € genehmigt. Zum

¹ Die Förderhöhe reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe. Auch die Anzahl der Betriebe kann sinken.

15.11.2021 waren 74.324 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Kurzarbeit angemeldet, und es wurden 78,9 Mio. € für diese Kurzarbeitsphase ausbezahlt.

Eine Betrachtung der Kurzarbeitsphase 5 nach Branchen zeigt ein anderes Bild als der Gesamtzeitraum. Die Branche Verkehr und Lagerei weist ein genehmigtes Fördervolumen von 223,2 Mio. € (29,0% des Fördervolumens) und 12.556 angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf und der produzierende Bereich ein genehmigtes Fördervolumen von 222,8 Mio. € (28,9%) und 24.586 angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Branche Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen steht mit 104,4 Mio. € beantragtem Fördervolumen an dritter Stelle, gefolgt von der Branche Beherbergung und Gastronomie mit 94,2 Mio. € und dem Handel mit 52,8 Mio. € genehmigtem Fördervolumen.

Abbildung 1: Kurzarbeit – TeilnehmerInnen (angemeldet) und Auszahlungen (bis 15.11.2021)

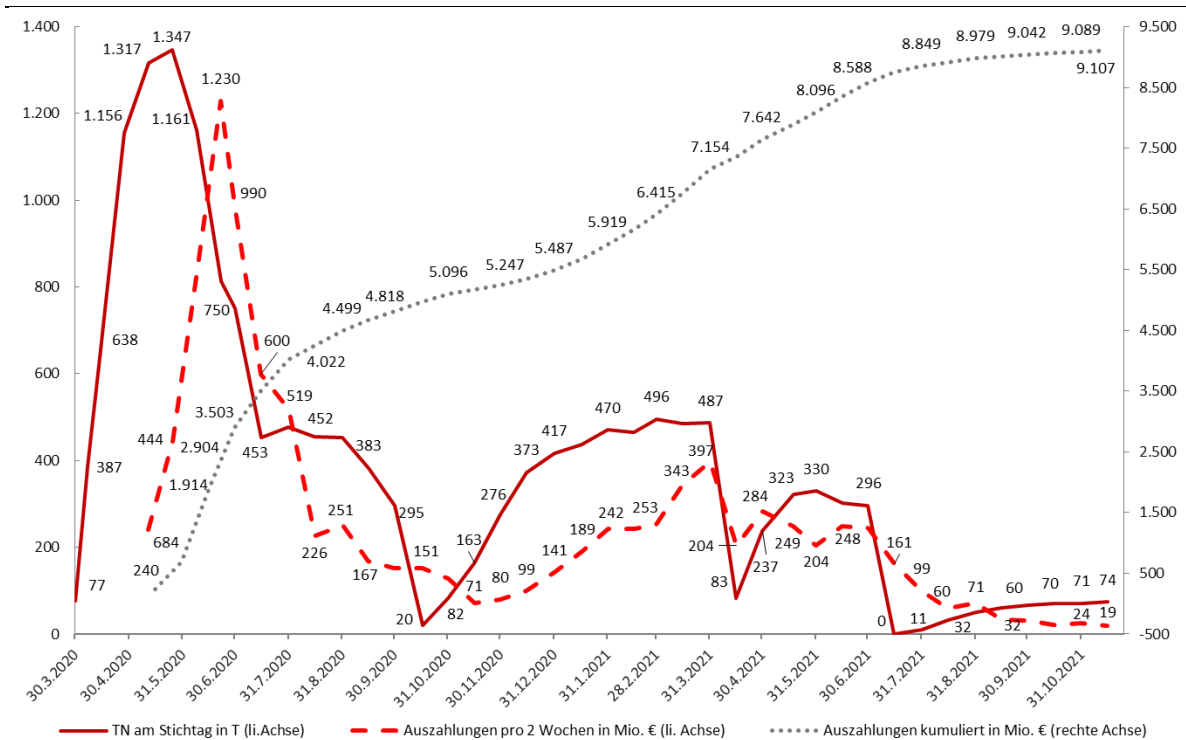


Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer (TN zum Stichtag in Tausend, linke Achse) zum Stichtag und die Entwicklung der Auszahlungen in Mio. € kumuliert (rechte Achse) und pro zwei Wochen (entsprechend dem zweiwöchigen Berichtsintervall in den Monatsberichten, linke Achse). Betrachtet man die Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (in Tausend) und der Auszahlungen pro zwei Wochen (in Mio. €), so ist eine Verzögerung der mengenmäßigen Entwicklungen zwischen TN zum Stichtag und Auszahlungen von ca. einem Monat,

insbesondere ab Ende Juni 2020, erkennbar. Zwischen 1.10.2020 und 31.3.2021 waren die Entwicklungen von der Kurzarbeitsphase 3 geprägt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Stichtag sind von knapp über Null auf ca. 470.000 Personen angestiegen und haben sich ab Ende Jänner 2021 auf etwa diesem Niveau stabilisiert. Am letzten Tag der Phase 3, am 31.3.2021, waren planmäßig 487.000 Personen in Kurzarbeit. Auch die Auszahlungen pro zwei Wochen sanken Mitte November 2020 auf einen Tiefstand von ca. 70 Mio. €, stiegen dann kontinuierlich an und haben sich Ende Jänner bis Ende Februar 2021 auf einem gleichbleibenden zweiwöchigen Auszahlungsniveau von ca. 240 Mio. € stabilisiert. Am Ende der Kurzarbeitsphase 3 (31.3.2021) sind die Auszahlungen pro zwei Wochen auf ca. 397 Mio. € gestiegen.

Von 1.4.2021 bis 30.6.2021 galt die Kurzarbeitsphase 4. Die Kurzarbeits-Projekte mussten neu beantragt und genehmigt werden. Die Zahl der genehmigten Kurzarbeits-Projekte sowie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wuchs daher von Anfang April 2021 an. Die Zahl der angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Stichtag stieg kontinuierlich bis zu einem Wert von 330.000 Personen bis Ende Mai an und stand Ende Juni bei knapp 300.000 Personen. Seit 1.7.2021 ist die Kurzarbeitsphase 5 angelaufen, die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nimmt seither zu und steht zum 15.11.2021 bei ca. 70.000 Personen.

Die Auszahlungen pro zwei Wochen haben sich von Mitte April bis Ende Juni 2021 auf einem Niveau von rd. 250 Mio. € stabilisiert und sind seitdem (nahezu) kontinuierlich – zuletzt auf ca. 20 Mio. € – gesunken.

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Im Rahmen des ersten COVID-19-Sammelgesetzes (COVID-19-Gesetz) erfolgte die Einrichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Im Jahr 2020 beliefen sich die Auszahlungen der Ressorts, welche aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt wurden, auf 8,5 Mrd. €.

Im BVA 2021 sind Krisenbewältigungsmaßnahmen iHv. 9,9 Mrd. € in den entsprechenden Untergliederungen budgetiert. Darüber hinaus sind im BFG 2021 Ermächtigungen für nicht vorhersehbare COVID-19-Maßnahmen iHv. 5,0 Mrd. € und speziell für COFAG-Maßnahmen iHv. 4,0 Mrd. € vorgesehen.

Bis 15.11.2021 haben die Ressorts 2021 insgesamt 10.417,5 Mio. € an COVID-19-Mitteln ausgezahlt, 9.775,4 Mio. € im Zeitraum 1.1.2021-31.10.2021 und weitere 642,1 Mio. € im Zeitraum 1.11.2021-15.11.2021. Darin sind auch Auszahlungen der Ressorts enthalten, die

nicht budgetiert waren und für die ein MVÜ-Antrag des jeweiligen Ressorts zur Bedeckung aus der COVID-19-Ermächtigung genehmigt wurde. Das Gesamtvolumen aller MVÜ-Anträge, die per 15.11.2021 an die Ressorts zur Überweisung genehmigt wurden, belief sich auf 2.090,7 Mio. € (1.515,6 Mio. € im Zeitraum 1.1.2021-31.10.2021 und weitere 575,1 Mio. € im Zeitraum 1.11.2021-15.11.2021). Dies betrifft folgende Untergliederungen bzw. Maßnahmen:

- **UG 10 Bundeskanzleramt:** COVID-19-Infokampagne
- **UG 14 Militärische Angelegenheiten:** Beschaffungen für das COVID-19-Lager und die COVID-19-Massentests sowie Assistenzeinsatz des Bundesheers bei ausländischen Vertretungen zur Unterstützung des BMI
- **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport:** Aktion „Sportbonus“ im Rahmen der #comebackstronger-Maßnahmen
- **UG 20 Arbeit:** Sonderbetreuungszeitgeld (inkl. BHAG Abwicklungskosten) sowie Ersatz an die ÖGK für die Einmalzahlung gem. § 41 Abs. 5 AIVG
- **UG 24 Gesundheit:** Erweiterung Zweckzuschussgesetz
- **UG 30 Bildung:** Beschaffungen von COVID-19-Antigen- und PCR-Tests und sonstigen Mitteln zur Gesundheitsvorsorge (inkl. Logistik), Infrastruktur für Distance Learning (inkl. Logistik) und Zuschuss an private Institutionen/Übernahme von Stornokosten
- **UG 32 Kunst und Kultur:** Dotierung des Künstler-Sozialversicherungsfonds und des Fonds zur Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler, Neustart-Paket sowie Abfederung finanzieller Auswirkungen bei Bundesmuseen, Bundestheatern und beim Leopold Museum
- **UG 33 Wirtschaft (Forschung):** Bekämpfung von Infektionskrankheiten (via FFG)
- **UG 40 Wirtschaft:** WKO-Härtefallfonds inkl. Aufwand für Prüfaktivitäten durch die BHAG, BEV Zertifizierungsstellen – Prüflabors Augenschutz, betriebliche Testungen sowie Verlustabdeckung Tiergarten Schönbrunn
- **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus:** AMA-Härtefallfonds, Lockdown-Umsatzersatz und Ausfallsbonus für die Land- und Forstwirtschaft sowie Privatzimmervermietungen, Schutzschirm für Veranstaltungen, COVID-19-Präventionsprogramm im Tourismus/„Sichere Gastfreundschaft“ (Sonderrichtlinie zur Förderung von Tests), Gastgärtenförderung in der Gastronomie sowie Beschaffung von Antigentest für Testungen vor Ort

Darüber hinaus wurden für die verlängerte VDV-Notvergabe in der UG 41 Mobilität schon Auszahlungen getätigt, deren Bedeckung zunächst durch die bereits budgetierten Mittel zur Krisenbewältigung in der Untergliederung erfolgen.

Die folgende Tabelle listet die erfolgten Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds auf.

Tabelle 6: Auszahlungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Finanzierungsrechnung In Mio. € Stand 15.11.2021	2020		2021						
	Erfolg	BVA (inkl. BFG- Novelle)	Überweisung C19-Krisenbewältigungsf.			Monatserfolg		vorläufig	
			Oktober	Jänner-Okt. kumuliert	1.11.-15.11.	Oktober	Jänner-Okt. kumuliert		
10 Bundeskanzleramt	44,1			29,2	7,5		1,6	23,8	1,9
COVID-19-Infokampagne / Informationstätigkeit	25,6			29,2	7,5		1,6	23,8	1,9
Druckkostenbeitrag Zeitungen, Vertriebsförderung und Medienhilfspaket	18,6								
11 Inneres	16,0	13,9					0,1	6,6	0,0
Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge	16,0	13,8					0,1	6,6	0,0
Kosten Veröffentlichung Grenzschießungen in Wiener Zeitung		0,0							
12 Äußeres	6,5								
Repatriierungsflüge des BMEIA ¹⁾	6,4								
Sonstige Maßnahmen	0,1								
13 Justiz	8,8	4,4					0,1	3,7	0,0
Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge	8,8	4,4					0,1	3,7	0,0
14 Militärische Angelegenheiten	134,7	14,1		201,6	5,1		2,1	128,4	0,0
Beschaffungen/Assistenzeinsätze/Sonstiges	55,9	14,1		2,8	5,1				
COVID-19-Lager/COVID-19-Massentests	78,8			198,8			2,1	128,4	0,0
15 Finanzverwaltung		3,0							
Förderprüfungsgesetz		3,0							
17 Öffentlicher Dienst und Sport	358,8	631,5			4,5		52,3	297,1	20,0
NPO-Unterstützungsfonds (via aws; inkl. Abwicklungskosten)	322,0	595,0					40,0	276,5	20,0
Unterstützung Sportligen (via Bundessport GmbH)	35,0	35,0					12,3	20,6	
Bundessporteinrichtungen (Einnahmenentfall)	1,8	1,5							
#comebackstronger Sportbonus					4,5				
18 Fremdenwesen	7,2	2,0						0,1	
Asylwerberbetreuung	7,2	2,0						0,1	
20 Arbeit	8,6	32,5	5,5	9,1			1,6	15,8	6,0
Sonderbetreuungszeitgeld (inkl. BHAG Abwicklungskosten)	8,6	2,5		3,6			1,6	7,1	0,5
Freistellung für Schwangere		30,0						8,7	
Ersatz an die ÖGK für die Einmalzahlung gem. § 41 Abs. 5 AIVG			5,5	5,5					5,5
21 Soziales und Konsumentenschutz	113,6	116,0					1,6	53,9	35,0
Zweckzuschuss Pflege	100,0	50,0							35,0
Armutsbekämpfung ²⁾	13,0	66,0					1,6	53,9	0,0
Anerkennungsfonds für Freiwilligenengagement	0,6								
24 Gesundheit	609,9	1.982,2			558,0		265,9	1.788,5	265,6
Epidemiegesetz (Testungen, Screeningprogramme, Verdienstentgänge, ...)	100,4	425,8					76,1	731,8	27,7
COVID-19-Zweckzuschussgesetz (Schutzausrüstung, regionale Impfstellen, ...)	363,2	545,0			558,0		36,9	218,7	217,1
COVID-19-Impfstoffe, Impfstoffbehälter, FFP2-Masken, COVID-19-Arzneimittel	21,8	411,4					34,9	259,0	8,1
Kostenersätze KV-Träger (va. Honorare Impfungen & Apothekentests, Risikoatt.)	93,3	400,0					106,8	377,0	
Beschaffung Antigentests (Apotheken)		200,0					10,9	200,6	12,6
Unterstützungsleistungen Grüner Pass							0,3	0,3	
Sonstige Maßnahmen (2021: ÖRK)	31,2							1,2	
25 Familie und Jugend	688,5	100,0					0,1	34,9	0,1
Corona-Familienhärteausgleich (inkl. Abwicklungskosten) ³⁾	23,2	100,0					0,1	34,9	0,1
Kinderbonus	665,3								
30 Bildung	31,5	110,1	68,9	147,0			21,8	208,8	15,5
Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge (inkl. Beschaff. Antigen- & PCR-Tests)	19,7	104,9	68,9	136,3			19,8	186,5	15,5
Infrastruktur für Distance Learning / Digitale Endgeräte	3,2	4,0		0,6			0,2	3,5	0,0
Studienförderung		1,2							
Zuschuss an private Institutionen (Übernahme von Stornokosten)	8,3			1,0				1,0	
Sonstige Maßnahmen 2020/2021 (2021: Paketpost und sonstige Transporte)	0,3			9,1			1,8	17,8	
31 Wissenschaft und Forschung	2,6	44,0						1,5	
Studienförderung - neutrales Semester		31,4							
Vienna COVID-19 Diagnostics Initiative		12,6							
Mehrbedarf ÖMBG zur Abwendung der Insolvenz	2,6							1,5	
32 Kunst und Kultur	134,5	60,0	10,0	78,0			5,2	90,9	0,3
Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler	90,0	30,0	10,0	30,0				50,0	
Dotierung Künstler-SV-Fonds	10,0	20,0		10,0			0,6	20,3	0,2
Abfederung finanzieller Auswirkungen bei Bundestheatern	10,4			8,0			2,5	2,5	
Abfederung finanzieller Auswirkungen bei Bundesmuseen	23,1			9,0				9,0	
Abfederung finanzieller Auswirkungen beim Leopold Museum	1,0			1,0				1,0	
Neustart-Paket				20,0			2,1	8,1	0,1
Fonds für besondere Förderungen insb. v. Strukturmaßnahmen im Bereich Kultur		10,0							
33 Wirtschaft (Forschung)	7,8			5,0			2,9	2,9	
Klinische Forschung (FFG)	7,8								
Bekämpfung von Infektionskrankheiten (FFG)				5,0			2,9	2,9	
34 Innovation und Technologie (Forschung)	93,0	0,0							
aws Start-up-Hilfsfonds, Teil UG 34 (inkl. Verwaltungsaufwand)	12,2	0,0							
Sonstige Maßnahmen 2020	80,8								

Finanzierungsrechnung In Mio. € Stand 15.11.2021	2020	2021						
	Erfolg	BVA (inkl. BFG- Novelle)	Überweisung C19-Krisenbewältigungsf.			Monatserfolg		vorläufig 1.11.-15.11.
			Oktober	Jänner-Okt. kumuliert	1.11.-15.11.	Oktober	Jänner-Okt. kumuliert	
40 Wirtschaft	1.292,0	700,1		544,3		18,8	1.205,0	
Härtefallfonds (Abwicklung durch WKO)	1.000,0	700,0		450,0			1.150,0	
BHAG für Prüfkativitäten iZm. dem Härtefallfonds	0,4	0,1		0,2				
aws Start-up-Hilfsfonds, Teil UG 40 (inkl. Abwicklungsk.)	12,2	0,0						
BEV Zertifizierungsstellen - Prüflabor Augenschutz	1,1			0,1			0,1	
Betriebliche Testungen (inkl. Abwicklungskosten)				90,0		18,8	50,8	
Verlustabdeckung Tiergarten Schönbrunn				4,1			4,1	
Sonstige Maßnahmen 2020	278,3							
41 Mobilität	255,0	135,0					44,1	
VDV Notvergabe Westbahnstrecke ⁴⁾	83,5						44,1	
VDV ÖBB PV - Fernverkehr	73,5							
Personenverkehr Infrastrukturbenutzungsentgelt	5,0	40,0						
Schiengüterverkehr Infrastrukturbenutzungsentgelt		95,0						
Sonstige Maßnahmen 2020	93,0							
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ⁵⁾	155,2			501,4		8,0	218,3	13,5
COVID-19-Präventionsprog. Tourismus/Sichere Gastfreundschaft (inkl. Abwickl.)	43,5			113,2		5,1	95,0	2,5
Härtefallfonds Land- und Forstwirtschaft (Abwicklung durch AMA)	12,1			18,7		2,0	31,7	
Umsatzersatz Land- und Forstwirtschaft (Abwicklung durch AMA)	7,5			7,5		7,5	7,5	
Ausfallsbonus Land- und Forstwirtschaft (Abwicklung durch AMA)				24,6		8,0	8,0	3,0
Härtefallfonds Privatzimmervermietungen (Abwicklung durch AMA)	4,5			13,0			28,3	
Umsatzersatz Privatzimmervermietungen (Abwicklung durch AMA)	7,5			9,1			5,7	
Ausfallsbonus Privatzimmervermietungen (Abwicklung durch AMA)				41,5			20,0	8,0
Schutzschirm für Veranstaltungen				205,0		0,5	2,1	
Gastgartenförderung in der Gastronomie				8,8		0,4	1,2	
Beschaffung von Antigentests (Testungen vor Ort)				60,0			17,1	
Schadloshaltung ÖHT	21,2						1,6	
Sonstige Maßnahmen 2020	58,7							
44 Finanzausgleich	260,7	600,6				10,4	538,8	7,2
Kommunalinvestitionsgesetz 2020	260,7	600,0				10,4	538,3	7,2
Kommunalinvestitionsgesetz 2020 - Abwicklungskosten BHAG		0,6					0,6	
45 Bundesvermögen	4.241,5	5.399,0				81,0	5.112,2	276,9
COFAG - Verwaltungsaufwand	15,1						18,7	
COFAG-Mittel	4.221,9					81,0	5.085,0	276,9
Fixkostenzuschuss I	871,9						434,0	
Lockdown-Umsatzersatz (November + Dezember + indirekt Betroffene) ⁶⁾	2.900,0					-105,0	495,0	
Fixkostenzuschuss 800.000	50,0					106,0	666,0	86,9
Verlustersatz	250,0						275,0	66,0
Ausfallsbonus						80,0	3.215,0	124,0
Standortsicherung (Eigenkapitalzuschuss AUA)	150,0							
COFAG - COVID-19-Haftungszahlungen	4,6						8,5	
Summe	8.470,5	9.948,3	84,4	1.515,6	575,1	473,6	9.775,4	642,1

- 1) Exklusive Kostenersätze durch Dritte (kumulativ 117.389,6 Euro im Zeitraum 1.1.2021-15.11.2021) und Rücküberweisungen (kumulativ 2.989,9 Euro im Zeitraum 1.1.2021-15.11.2021).
2) Zahlungen 2020 im Rahmen des Corona-Familienhärteausgleichs; Mittel ab 2021 gem. COVID-19-Gesetz Armut und gem. Sonderrichtlinie COVID-19 Armutsbekämpfung.
3) Corona-Familienhärteausgleich im Jahr 2020: Zusätzlich zu den 30,0 Mio. € für den Familienkrisenfonds aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (13,0 Mio. € UG 21 und 17,0 Mio. € UG 25) wurden 100,0 Mio. € für den Familienhärtefonds aus Mitteln des FLAF (UG 25) zur Verfügung gestellt. Die Gesamtauszahlungen für diese beiden Maßnahmen im Jahr 2020 beliefen sich auf 129,6 Mio. €.
4) Die Bedeckung der VDV Notvergabe für die Westbahnstrecke im Jahr 2021 erfolgt zunächst durch die budgetierten Mittel für das Infrastrukturbenutzungsentgelt.
5) Exklusive Rückabwicklungen beim außerordentlichen Zivildienst iHv. 20,0 Euro im Oktober 2021 bzw. iHv. 2.114,4 Euro kumulativ im Zeitraum Jänner-Oktober 2021 sowie weiteren 10,0 Euro im Zeitraum 1.11.2021-15.11.2021.
6) Im Oktober 2021 überwie die COFAG 105,0 Mio. € an den Bund, da für die Abwicklung des Lockdown-Umsatzersatzes (November + Dezember + indirekt Betroffene) weniger Mittel benötigt werden.

In den folgenden Abschnitten werden einige wichtige Maßnahmen, die zum Teil aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden, näher erläutert.

4.2. Steuererleichterungen

Anträge auf eine COVID-19-bedingte Stundung konnten bis 30.6.2021 eingebracht werden. Mit dem Auslaufen der Stundungen kommt das **COVID-19-Ratenzahlungsmodell inkl. der „Safety-Car-Phase“** zum Tragen. Dieses Ratenzahlungsmodell ermöglicht die Rückzahlung der Abgabenschuld in zwei Phasen über höchstens 36 Monate. Phase 1 läuft längstens 15 Monate bis Ende September 2022 und war im Zeitraum 10.-30.6.2021

beantragbar. Phase 2 folgt mit höchstens 21 weiteren Monaten bis Ende Juni 2024. Je nach individuellen Bedürfnissen kann entweder der gesamte Abgabenrückstand in Phase 1 entrichtet werden oder zumindest 40% und die restlichen maximal 60% in Phase 2. Die so genannte „Safety-Car-Phase“ ermöglicht zudem eine flexible Eingangsphase in den Monaten Juli, August und September 2021, in der monatlich nur 0,5%-1,0% des gesamten Abgabenrückstands zu leisten sind.

Etwaige Adaptierungen des COVID-19-Ratenzahlungsmodells oder eine vereinfachte Antragstellung für COVID-19-bedingte Stundungen werden momentan vorbereitet.

Mit Stand 15.11.2021 war ein Betrag von 2,0 Mrd. € ausgesetzt. Für die „Safety Car“-Phase wurden insgesamt 32.414 Anträge eingereicht.

Tabelle 7: Stundungen iZm. COVID-19

Stand 15.11.2021	Ausgesetzt am 31.12.2020	Ausgesetzt am 31.3.2021	Ausgesetzt am 30.6.2021	Ausgesetzt am 30.9.2021	Ausgesetzt am 31.10.2021	Ausgesetzt am 15.11.2021
Summe in Mio. €	2.479,6	2.474,3	2.160,4	2.098,7	2.024,8	1.958,6

Bei den im Auswertungsergebnis dargestellten Summen handelt es sich um all jene Abgabenbeträge, für die zum Zeitpunkt der Auswertung ein aufrechter Zahlungstermin aufgrund einer Zahlungserleichterung vorliegt. Hier kann es sich einerseits um eine Stundung bis zu einem bestimmten Termin, andererseits aber auch um eine Ratenvereinbarung handeln, bei der monatlich Teilbeträge zu entrichten sind. Die Änderung der Beträge ergibt sich daraus, dass mitunter Stundungen wegen Zeitablaufs oder auch sonstiger auflösender Bedingungen enden können und Entrichtungen (Zahlung oder auch Tilgung) durch sonstige Gutschriften erfolgt sind.

4.3. Haftungen

Seit Beginn der COVID-19-Krise in Österreich übernimmt der Bund mittels verschiedener Instrumente Haftungen für Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Damit wird die Geschäftstätigkeit von österreichischen Unternehmen erhalten sowie die Stabilisierung der Beschäftigungssituation gewährleistet. Ab 25.3.2020 erfolgten Übernahmen von Schadloshaltungsverpflichtungen im Zusammenhang mit COVID-19 durch das BMF. Seit 15.4.2020 erfolgen dabei die Genehmigungen für Haftungsübernahmen und die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des Bundes aus der Schadloshaltung im Zusammenhang mit COVID-19 durch die eigens gegründete COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG).

Die Hausbank ist bei den Garantieübernahmen die zentrale Anlaufstelle für Unternehmen (One-Stop-Shop). Die Bank führt die Kreditprüfung durch, die weitere Bearbeitung erfolgt abhängig von Größe und Art des Unternehmens durch die OeKB (Großunternehmen), durch die aws (im Wesentlichen für KMU) und die ÖHT (für Tourismus- und Freizeitwirtschaft). Die Garantielaufzeit beträgt maximal fünf Jahre.

Tabelle 8: Überblick über die COVID-19-Haftungen

COVID-19-Haftungen Stand 15.11.2021	Haftungssumme in Mio. € 31.12.2020 - 15.11.2021					Anzahl genehmigte Anträge	Rahmen in Mio. €		Inanspruchnahme ¹⁾ in Mio. €, 31.10.2021			Haftungsentgelte in Mio. €, 31.10.2021		
	31.12.	30.6.	30.9.	31.10.	15.11.		Gesamt	Frei	31.12.20	2021	2020+'21	31.12.20	2021	2020+'21
aws KMU FG	2.721,9	2.800,9	2.772,5	2.766,1	2.762,3	17.972	3.750,0	1.039,8	2,3	7,0	9,3	0,3	1,1	1,4
aws KMU FG bis 14.4.2020 ²⁾	715,8	653,8	640,2	634,7	632,3	3.591							0,0	0,0
aws 100% KMU FG	1.467,8	1.549,2	1.541,4	1.538,0	1.537,1	11.380			1,6	4,5	6,1	-	-	-
aws 90% KMU FG	207,4	246,1	239,9	241,1	240,6	555			0,5	0,3	0,7	0,3	1,0	1,3
aws 80% KMU FG	330,9	351,8	351,0	352,4	352,4	2.446			0,2	2,3	2,5	0,0	0,0	0,1
aws GG	335,0	400,3	383,1	380,9	380,9	277	2.000,0	1.619,1	0,1	0,0	0,1	0,4	1,3	1,7
aws 100% GG	58,5	62,5	62,0	62,0	62,0	148						-	-	-
aws 90% GG	260,7	323,2	307,7	305,5	305,5	120						0,4	1,3	1,7
aws 80% GG	15,8	14,6	13,4	13,4	13,4	9			0,1		0,1			
ÖHT KMU FG	969,7	1.049,9	1.049,6	1.042,5	1.041,9	7.690	1.625,0	620,2	0,4	1,9	2,3	0,1	0,4	0,4
ÖHT KMU FG bis 14.4.2020 ³⁾	117,0	111,6	108,1	105,8	105,7	684				0,0	0,0			
ÖHT KMU FG 100%	469,6	486,8	492,9	492,0	491,6	4.093			0,4	0,8	1,2	-	-	-
ÖHT KMU FG 90%	82,5	125,5	126,4	125,7	125,7	195				0,4	0,4	0,1	0,4	0,4
ÖHT KMU FG 80%	300,6	325,9	322,2	319,0	318,9	2.718			0,0	0,6	0,6			
OeKB 90% ⁴⁾	680,3	644,9	613,8	609,0	608,1		-	-				1,4	3,3	4,7
OeKB Sonderrahmen KRR ⁵⁾	1.903,0	1.545,4	1.351,2	1.314,4	1.315,9	388	3.000,0	1.684,1				4,1	5,7	9,8
ÖHT Reiseleistungsausübungsberechtigte ⁶⁾		32,1	32,1	32,1	32,1		300,0	267,9						
Summe	6.609,8	6.473,5	6.202,3	6.145,1	6.141,2				2,9	8,9	11,7	6,2	11,7	18,0

1) Die angeführte Höhe der Inanspruchnahme ist abzüglich etwaiger Rückflüsse dargestellt.

2) Von der Haftungssumme zum 15.11.2021 betreffen 580,2 Mio. € den aws-COVID-19-Rahmen (§ 7 Abs. 2a KMU-FG), 52,1 Mio. € fallen unter den Rahmen gem. § 7 Abs. 2 KMU-FG. 1.410 aws KMU-FG Anträge waren per 15.11.2021 bereits beendet. Beendigungen der Haftungen können insbesondere durch Zurückziehen der Anträge, Zurücklegung der Garantien oder Inanspruchnahmen von Garantien erfolgen.

3) Von der aktiven Haftungssumme zum 15.11.2021 betreffen 68,7 Mio. € den ÖHT-COVID-19-Rahmen (§ 7 Abs. 2a KMU-FG), 37,0 Mio. € fallen unter den Rahmen gem. § 7 Abs. 2 KMU-FG. 254 ÖHT KMU-FG Anträge waren per 15.11.2021 bereits beendet (in der Anzahl der Anträge berücksichtigt). Beendigungen der Haftungen können insbesondere durch Zurückziehen der Anträge, Zurücklegung der Garantien oder Inanspruchnahmen von Garantien erfolgen.

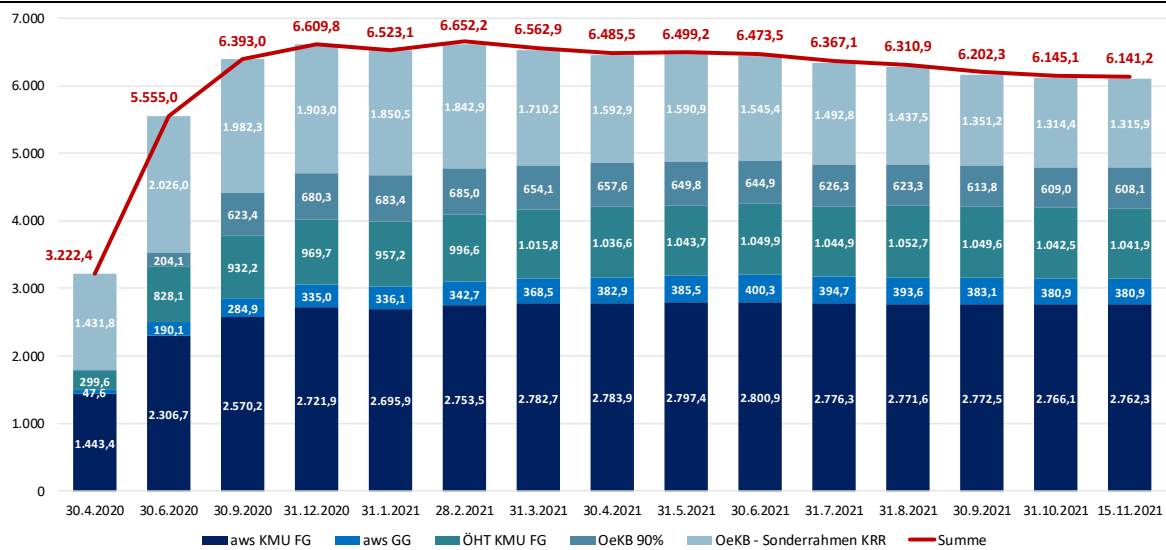
4) Die Aktualisierung der Haftungsentgelte aus dem OeKB 90%-Instrument erfolgt quartalsweise mit einer Verzögerung von einem Monat. Der Wert in der Tabelle entspricht dem Stand vom 30.9.2021.

5) 119 Anträge mit einer Haftungssumme von insgesamt 944,3 Mio. € wurden nachträglich auf Unternehmensseite nicht in Anspruch genommen und zurückgelegt.

6) Gem. § 7 Abs. 2b KMU-FG. Die Werte in der Tabelle spiegeln den Stand der positiverledigten Fälle gemäß Umlaufbeschluss wider (erster Umlaufbeschluss: 10.2.2021). Der letzte Umlaufbeschluss erfolgte am 28.6.2021.

Hinweis zur Aktualisierung der Haftungsstände: Ab dem Jahr 2021 wurde bei den noch im BMF abgewickelten Haftungsanträgen (bis zum 14.4.2020) auf die gemeldeten Stände der aws bzw. ÖHT übergegangen. Die von den Abwicklungsstellen gemeldeten Haftungsstände sind abzüglich beendeter Haftungen dargestellt und sind als vorläufig zu betrachten. Sie können aufgrund nachfolgender Überprüfungen des BMF geringfügig von Veröffentlichungen in anderen Berichten abweichen.

Abbildung 2: Entwicklung der Haftungsinstrumente im Zeitverlauf (in Mio. €)



In der Summe sind ab 28.2.2021 auch die Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungsberechtigte inkludiert, die aufgrund des geringen Volumens (32,1 Mio. € per 15.11.2021) nicht in den Säulen ersichtlich sind.

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die verschiedenen COVID-19-Haftungsinstrumente geboten.

aws-Garantien

Die aws wickelt Garantien gemäß KMU-Förderungsgesetz (KMU-FG) und Garantiesgesetz 1977 (GG) ab. Die aws übernimmt in beiden Fällen die Garantien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Seit 15.4.2020 besteht eine Zuständigkeit der COFAG für die Zustimmung zu Schadloshaltungsverpflichtungen des Bundes als Beauftragte und die Zuständigkeit für die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des Bundes aus der Schadloshaltung von COVID-19-Garantien. Bei den Garantieinstrumenten beträgt die Garantie – ua. in Abhängigkeit des Kreditvolumens – 80%, 90% oder bei Kleinkrediten 100% der Kreditsumme. Der COVID-19-Haftungsrahmen für aws-Garantien gemäß dem KMU-Förderungsgesetz betrug anfänglich 1.250,0 Mio. € und wurde per 24.4.2020 auf 3.750,0 Mio. € angehoben. Der COVID-19-Haftungsrahmen für aws-Garantien gemäß Garantiesgesetz 1977 beträgt 2.000,0 Mio. €. Die Verordnungsermächtigung für die Haftungsrahmen wird nunmehr bis Juni 2022 verlängert.

ÖHT-Garantien

Die ÖHT ist die Abwicklungsstelle für Garantien gemäß KMU-Förderungsgesetz von Unternehmen im Sektor Tourismus und Freizeitwirtschaft. Auch die ÖHT vergibt die Garantien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Seit 15.4.2020 besteht eine Zuständigkeit der COFAG für die Zustimmung zu Schadloshaltungsverpflichtungen des

Bundes als Beauftragte und die Zuständigkeit für die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des Bundes aus der Schadloshaltung von COVID-19-Garantien. Bei dem Garantieinstrument beträgt die Garantie – ua. in Abhängigkeit des Kreditvolumens – 80%, 90% oder bei Kleinkrediten 100% der Kreditsumme. Der COVID-19-Haftungsrahmen für ÖHT-Garantien wurde zunächst mit 625,0 Mio. € festgelegt und mit 15.5.2020 auf 1.625,0 Mio. € angehoben. Die Verordnungsermächtigung für die Haftungsrahmen wird nunmehr bis Juni 2022 verlängert.

Die Richtlinie für die Übernahme von Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft wurde um den Maßnahmenswerpunkt „Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungsberechtigte“ ergänzt. Durch die Maßnahme können die Reisebüros und -veranstalter auch im Jahr 2021 Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen entsprechend der rechtlichen Rahmenbedingungen anbieten. Gemäß Richtlinien konnte der Bundesminister für Finanzen bis zum 30.6.2021 für die ÖHT Verpflichtungen bis zu einem Gesamtbligo von 300,0 Mio. € eingehen. Die maximale Haftungssumme im Einzelfall ist mit 20,0 Mio. € beschränkt. Die Zustimmung zur Haftungsübernahme ist durch einen Beauftragten des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zu geben. Bis zum Ende der Antragsfrist am 30.6.2021 wurden 181 Anträge mit einer Haftungssumme von 32,1 Mio. € genehmigt. Der letzte Umlaufbeschluss erfolgte am 28.6.2021.

Direkte COFAG-Garantien

Die COFAG selbst vergibt in eigenem Namen und auf eigene Rechnung 90%-Überbrückungsgarantien nach § 2 Abs. 2 Z 7 ABBAG-Gesetz. Die Abwicklung erfolgt hierbei durch die OeKB. Das Instrument steht österreichischen Großunternehmen (ausgenommen Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen etc.) zur Verfügung, unabhängig davon, ob sie exportieren oder bisher schon Kunde der OeKB waren. Voraussetzung ist, dass sie ihren Sitz oder ihre Betriebsstätte sowie ihre wesentliche Geschäftstätigkeit in Österreich haben und sich per 21.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befanden. Die COFAG-Garantien sind Teil des 15,0 Mrd. € schweren Corona-Hilfsfonds, der auch die diversen anderen Hilfsmaßnahmen der COFAG inkludiert.

OeKB Sonderrahmen KRR (Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen)

Zur Sicherstellung der Liquidität der Exportunternehmen wurde zur Minderung der Auswirkungen von COVID-19 ein Sonderfinanzierungsrahmen von zunächst 2,0 Mrd. € im Rahmen des bestehenden Exportförderungsverfahrens durch die OeKB zur Verfügung gestellt (Gesamthaftungsrahmen gem. AusFG: 40,0 Mrd. €; ausgenützt per 31.10.2021: 27,3 Mrd. €). Per 25.5.2020 wurde der Sonderfinanzierungsrahmen im Rahmen des

AusfFG von bislang 2,0 Mrd. € auf 3,0 Mrd. € aufgestockt. Die Hausbanken können den Exportunternehmen in diesem Rahmen durch Refinanzierung bei der OeKB günstige Finanzierungen anbieten. Das Instrument wurde sehr positiv angenommen, bis 15.11.2021 wurden von 388 bei der OeKB eingebrachten Anträgen alle 388 Anträge an das BMF weitergeleitet, geprüft und bewilligt, wobei 119 Zusagen unternehmensseitig nicht in Anspruch genommen wurden. Die (um zurückgelegte Haftungen bereinigte) Haftungssumme in Form von Wechselbürgschaften des Bundes beträgt zum 15.11.2021 1,3 Mrd. € und weist damit gegenüber Ende September 2021 weiterhin einen leicht rückläufigen Trend auf. Somit standen per 15.11.2021 1,7 Mrd. € als freier Rahmen zur Verfügung.

4.4. COFAG-Zuschüsse

Neben den gewährten Haftungen ist die COFAG für die Abwicklung verschiedener Hilfsinstrumente zur Unterstützung von durch die Krise besonders stark betroffenen Unternehmen zuständig. Zunächst wurde der Fixkostenzuschuss I eingeführt, der seine Fortsetzung im FKZ 800.000 und im Verlustersatz fand. Für die Monate November und Dezember 2020 gab es zudem für direkt und indirekt betroffene Unternehmen einen Lockdown-Umsatzersatz. Im Jahr 2021 wurde mit dem Ausfallsbonus ein ergänzendes Instrument geschaffen, das zunächst bis September 2021 galt und den Unternehmen mehr finanzielle Planbarkeit bot. Als Reaktion auf die neuerlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsdynamik und den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen kann für die Monate November 2021 bis März 2022 wieder ein Ausfallsbonus beantragt werden. Auch der Verlustersatz wurde ein weiteres Mal bis März 2022 verlängert und die entsprechenden Kriterien adaptiert.

Ausfallsbonus

Der Ausfallsbonus wurde mit dem Ziel geschaffen, Unternehmen mehr finanzielle Planbarkeit bis zum Ende der COVID-19-Pandemie zu ermöglichen und eine zeitnahe sowie unbürokratische Liquiditätshilfe bereitzustellen. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Sitz oder einer Betriebsstätte sowie Ausübung einer operativen Tätigkeit in Österreich zum Zeitpunkt der Antragstellung. Der Ausfallsbonus kann bzw. konnte stets für einen Kalendermonat im Zeitraum von November 2020 bis September 2021 bzw. November 2021 bis März 2022 beantragt werden. Die entsprechenden Richtlinien wurden je nach konjunktureller Lage und gesundheitspolitischen Einschränkungen entsprechende angepasst.

Für die Monate November 2020 bis Juni 2021 betrug der erforderliche monatliche Umsatzausfall mindestens 40%. Somit waren zB. auch Unternehmen antragsberechtigt, die im Lockdown nicht geschlossen waren und für den Lockdown-Umsatzersatz daher nicht antragsberechtigt waren. Der Ausfallsbonus beträgt für diese Monate 30% des Umsatzausfalls im gewählten Betrachtungszeitraum und setzt sich zur Hälfte (15%) aus einem Bonus und zur Hälfte (15%) aus einem optionalen Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss 800.000 zusammen. Bonus und Vorschuss sind mit je 30.000 Euro pro Monat gedeckelt. Der gesamte Ausfallsbonus kann somit höchstens 60.000 Euro pro Monat betragen. Ein Ausfallsbonus für den Monat Juni 2021 konnte noch bis 15.9.2021 beantragt werden.

Vor dem Hintergrund der verzögerten Öffnungsschritte und des Lockdowns in der Ostregion galt für März und April 2021 eine erhöhte Ersatzrate und ein höherer Deckelbetrag beim Bonus-Anteil des Ausfallsbonus. Er betrug statt 15% des Umsatzausfalls 30% des Umsatzausfalls und war mit 50.000 Euro gedeckelt. Somit betrug der gesamte Ausfallsbonus für März und April 2021 – sofern auch der optionale Vorschuss auf den FKZ 800.000 mitbeantragt wurde – insgesamt 45% des Umsatzausfalls und konnte bis zu 80.000 Euro ausmachen.

Infolge der deutlichen wirtschaftlichen Erholung wurde der für die Gewährung des Ausfallsbonus für die Monate Juli, August und September 2021 erforderliche Umsatzausfall relativ zum Vergleichsmonat von 40% auf 50% angehoben. Die Ersatzrate beträgt nicht mehr pauschal 30% des Umsatzausfalls, sondern wird nach branchenspezifischem Rohertrag mit 10%, 20%, 30% oder 40% gestaffelt. Die Vorschusskomponente auf den FKZ 800.000 entfällt, im Gegenzug wird jedoch der Deckel der Bonuskomponente von bisher 30.000 Euro (bzw. 50.000 Euro im März und April 2021) auf 80.000 Euro angehoben. Darüber hinaus darf die monatliche Summe aus gewährtem Ausfallsbonus und Kurzarbeitsbeihilfen für ein Unternehmen nicht dessen Umsatz im Vergleichsmonat 2019 übersteigen. Weitere Beschränkungen gibt es hinsichtlich Kündigungen, Dividenden- und Bonizahlungen, die sich an den Richtlinien des FKZ 800.000 orientieren.

Für die neuerliche Verlängerung des Ausfallsbonus für die Monate November 2021 bis März 2022 wurden die Kriterien wieder gelockert, um den wirtschaftlichen Auswirkungen der epidemiologischen Situation gerecht zu werden. Der beihilfenrechtliche Rahmen für den Ausfallsbonus wurde auf insgesamt 2,3 Mio. € angehoben (inkl. gewährter Zuschüsse aus Lockdown-Umsatzersatz und FKZ 800.000). Die Richtlinien befinden sich derzeit in

Ausarbeitung. Die Beantragung für einen Ausfallsbonus im November 2021 wird voraussichtlich ab Mitte Dezember 2021 möglich sein.

Bis 15.11.2021 sind Anträge von 153.125 antragstellenden Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von 3.268,2 Mio. € genehmigt worden. Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 15.11.2021 beträgt 21.343,6 Euro pro antragstellendem Unternehmen. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Beherbergung und Gastronomie (27,3%), den Handel (13,6%) sowie die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (10,8%). Bei 153.113 antragstellenden Unternehmen wurde bereits die Auszahlung freigegeben. Per 15.11.2021 beträgt die Summe des ausbezählten bzw. sich in Auszahlung befindlichen Ausfallsbonus insgesamt 3.267,8 Mio. €. Die meisten Anträge wurden für den Monat Jänner 2021 gestellt und genehmigt (jeweils über 100.000 Anträge), während für den Monat März 2021 das höchste insgesamt beantragte und genehmigte Zuschussvolumen verzeichnet wurde (beantragt 741,6 Mio. € und genehmigt 731,6 Mio. € per 15.11.2021, Wirkung des höheren Deckels).

Tabelle 9: Ausfallsbonus

Stand 15.11.2021		Ausfallsbonus					
Eingelangte Anträge	Insgesamt gestellt	Inaktiv ¹⁾	Gesamt aktiv	Anzahl aktive Anträge nach Top 10 Branchen	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt
Anzahl Anträge	610.107	66.713	543.394	Beherbergung u. Gastronomie	143.735	139.920	27,3%
				Handel; Instandh. u. Reparatur v. KFZ	73.491	69.496	13,6%
Anzahl Antragsteller	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	Erbringung freib., wissenschaftl. u. t. DL	60.053	55.404	10,8%
Gesamt aktiv	155.414	153.125	153.113	Erbringung sonst. Dienstleistungen	44.140	42.193	8,2%
Zuschusshöhe aktive Anträge	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	Kunst, Unterhaltung u. Erholung	36.794	32.320	6,3%
Gesamt in Mio. €	3.459,0	3.268,2	3.267,8	Erbringung w. Dienstleistungen	32.953	30.463	5,9%
Ø Höhe Antragsteller in €	22.256,5	21.343,6	21.342,6	Verkehr u. Lagerei	24.967	23.782	4,6%
Median Antragsteller in €			5.137,2	Bau	24.030	22.809	4,5%
Anzahl aktive Anträge nach Zuschusshöhe	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	Herstellung von Waren	23.099	21.829	4,3%
0 € - 9.999 €	453.883	427.208	83,4%	Information u. Kommunikation	18.931	17.479	3,4%
10.000 € - 49.999 €	80.025	76.438	14,9%	Sonstige	61.201	56.566	11,0%
50.000 € - 99.999 €	9.486	8.615	1,7%				
Anzahl Antragsteller nach Monaten ³⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt	Zuschusshöhe in Mio. € nach Monaten	beantragt	genehmigt	ausbezahlt
November 2020	23.415	22.946	22.939	November 2020	96,6	95,6	95,6
Dezember 2020	23.587	23.078	23.072	Dezember 2020	110,6	108,9	108,8
Jänner 2021	104.230	103.226	103.207	Jänner 2021	605,7	601,9	601,7
Februar 2021	82.275	80.946	80.929	Februar 2021	496,7	490,2	490,1
März 2021	76.347	74.757	74.749	März 2021	741,6	731,6	731,6
April 2021	81.737	80.127	80.122	April 2021	662,0	652,3	652,2
Mai 2021	61.230	60.015	60.015	Mai 2021	257,3	251,1	251,1
Juni 2021	40.365	39.323	39.322	Juni 2021	165,7	160,1	160,1
Juli 2021	22.643	15.933	15.933	Juli 2021	162,7	107,3	107,3
August 2021	16.723	11.910	11.910	August 2021	100,6	69,4	69,4
September 2021	10.842	-	-	September 2021	59,3	-	-

1) Inaktive Anträge umfassen ua. zurückgezogene Anträge und abgelehnte Anträge.

2) Seitens der COFAG zur Auszahlung durch die BHAG freigegeben.

3) Da Unternehmen pro Monat einen Antrag stellen können, ist die Summe der Antragsteller über die Monate nicht bereinigt um Mehrfachzählungen von Unternehmen.

Verlustersatz

Alternativ zum FKZ 800.000 (Betrachtungszeitraum 16.9.2020-30.6.2021) bzw. zum Ausfallsbonus (Betrachtungszeitraum November 2020-März 2022, ausgenommen Oktober 2021) können Unternehmen einen Verlustersatz beantragen. Der Verlustersatz ersetzt den Verlust, den das antragstellende Unternehmen im entsprechenden Betrachtungszeitraum aufgrund seiner operativen Tätigkeit im Inland erleidet. Der Ersatz beträgt für Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanz von weniger als 10,0 Mio. € 90% des ermittelten Verlustes und für größere Unternehmen 70%. Die Auszahlung kann in zwei Tranchen erfolgen, die separat beantragt werden müssen. Der Beihilferahmen wurde in einem ersten Schritt von 3,0 Mio. € auf 10,0 Mio. € pro Unternehmen angehoben und wird nunmehr ein weiteres Mal auf 12,0 Mio. € pro Unternehmen erhöht. Auch der Verlustersatz wird vor dem Hintergrund der epidemiologischen Lage ein weiteres Mal verlängert und gilt nun bis Ende März 2022. Somit sind beim Verlustersatz drei verschiedene Phasen zu unterscheiden:

- **Betrachtungszeitraum 16.9.2020-30.6.2021:** Der ursprüngliche Verlustersatz („Verlustersatz I“) konnte für bis zu zehn zusammenhängende Betrachtungszeiträume zwischen 16.9.2020 und 30.6.2021 beantragt werden, mit Ausnahme einer Lücke aufgrund eines Lockdown-Umsatzersatzes. Die Beantragung einer optionalen ersten Tranche war bis 30.6.2021 möglich und umfasste 70% des voraussichtlichen Verlustersatzes. Die Antragsfrist für die zweite Tranche wurde um drei Monate verlängert und kann seit 1.7.2021 bis nunmehr spätestens 31.3.2022 beantragt werden. Tranche 2 umfasst grundsätzlich den Restbetrag von 30%, wobei auch allfällige Korrekturen im Zuge dieser Tranche zu berücksichtigen sind. Der für den Antrag erforderliche Mindest-Umsatzausfall beträgt beim Verlustersatz im Zeitraum vom 16.9.2020 bis 30.6.2021 nur 30% gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019.
- **Betrachtungszeitraum 1.7.2021-31.12.2021:** Seit 16.8.2021 und bis 31.12.2021 kann die erste Tranche des verlängerten Verlustersatzes beantragt werden. Ein Antrag für den verlängerten Verlustersatz kann für maximal sechs zusammenhängende Betrachtungszeiträume zwischen Juli 2021 und Dezember 2021 gestellt werden. Die zweite Tranche kann zwischen 1.1.2022 und 30.6.2022 beantragt werden. Für die Betrachtungszeiträume ab Juli 2021 erfolgte beim erforderlichen Mindest-Umsatzausfall eine Adaptierung auf 50%.
- **Betrachtungszeitraum 1.1.2022-31.3.2022:** Ein Antrag für den neuerlich verlängerten Verlustersatz wird für die Betrachtungszeiträume zwischen Jänner 2022 und März 2022 gestellt werden können. Die Auszahlung wird wieder in zwei Tranchen erfolgen.

Die Richtlinien befinden sich derzeit in Ausarbeitung. Eine Beantragung wird voraussichtlich ab Anfang 2022 möglich sein.

Bis 15.11.2021 sind Anträge von 951 antragstellenden Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von 761,0 Mio. € genehmigt worden. Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 15.11.2021 beträgt 800.259,2 Euro pro antragstellendem Unternehmen und liegt damit wie erwartet deutlich höher als etwa beim Fixkostenzuschuss I und beim FKZ 800.000. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Beherbergung und Gastronomie (26,8%), den Handel (16,7%) sowie die Herstellung von Waren (11,3%). Bei 946 antragstellenden Unternehmen wurde bereits die Auszahlung freigegeben, per 15.11.2021 beträgt die Summe des ausbezahlten bzw. sich in Auszahlung befindlichen Verlustersatzes 529,7 Mio. €.

Fixkostenzuschuss I

Seit Start des Fixkostenzuschusses I am 20.5.2020 können Unternehmen, die aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 Umsatzeinbußen von zumindest 40% erlitten haben, einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses stellen. Der Zuschuss deckt je nach Umsatzausfall bis zu 75% der Fixkosten und beträgt pro Unternehmen maximal 90,0 Mio. €. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich vom 16.3. bis 15.9.2020. Innerhalb dieser Periode kann das Unternehmen für die Berechnung des Umsatzausfalls und der Fixkosten einen ein- bis dreimonatigen zusammenhängenden Zeitraum frei wählen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in drei Tranchen und dient der Schadenskompensation. Mit der ersten Tranche ab 20.5.2020 konnten bis zu 50% des Fixkostenzuschusses ausgezahlt werden, weitere 25% mit der zweiten Tranche ab 19.8.2020 und der restliche Zuschuss kann seit 19.11.2020 angesucht werden. Ein Antrag auf den Fixkostenzuschuss I war bis spätestens 31.8.2021 einzubringen. Um eine beihilferechtlich verbotene Überkompensation zu verhindern, erfolgt eine nachträgliche Überprüfung nach den Bestimmungen des COVID-19-Förderprüfungsgesetzes.

Bis 15.11.2021 sind Anträge von 127.924 antragstellenden Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von 1.318,5 Mio. € genehmigt worden. Die überwiegende Mehrheit der genehmigten Anträge (85,2%) stammt von kleinen Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von unter 10.000 Euro. Die durchschnittliche Zuschusshöhe auf Basis der genehmigten Anträge per 15.11.2021 beträgt 10.307,1 Euro pro antragstellendem Unternehmen. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Beherbergung und Gastronomie (22,8%), den Handel (16,3%) und die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (10,9%). Bei 127.770

antragstellenden Unternehmen wurde bereits die Auszahlung freigegeben, per 15.11.2021 beträgt die Summe des ausbezahlten bzw. sich in Auszahlung befindlichen Fixkostenzuschusses I 1.289,8 Mio. €.

Tabelle 10: Verlustersatz, Fixkostenzuschuss I und FKZ 800.000

Stand 15.11.2021	Verlustersatz			Fixkostenzuschuss I			FKZ 800.000		
Eingelangte Anträge	Insgesamt gestellt	Inaktiv ¹⁾	Gesamt aktiv	Insgesamt gestellt	Inaktiv ¹⁾	Gesamt aktiv	Insgesamt gestellt	Inaktiv ¹⁾	Gesamt aktiv
Anzahl Anträge	2.790	665	2.125	167.429	17.313	150.116	68.087	13.891	54.196
Anzahl Antragsteller	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾
Gesamt aktiv	1.873	951	946	130.160	127.924	127.770	47.519	36.362	35.242
Zuschusshöhe aktive Anträge	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾
Gesamt in Mio. €	1.364,9	761,0	529,7	1.521,3	1.318,5	1.289,8	1.576,8	978,3	794,3
<i>davon rückabgewickelt in Mio. €</i>	<i>0,7</i>		<i>0,5</i>	<i>16,6</i>		<i>15,4</i>	<i>5,7</i>		<i>5,7</i>
Ø Höhe Antragsteller in €	728.718,0	800.259,2	559.940,7	11.688,3	10.307,1	10.094,5	33.181,8	26.903,9	22.538,7
Median Antragsteller in €	100.454,3		82.209,4	3.756,6		3.691,7	11.360,9		8.910,3
Anzahl aktive Anträge nach Zuschusshöhe	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt
0 € - 9.999 €	481	134	14,0%	127.409	125.319	85,2%	28.186	22.332	54,7%
10.000 € - 49.999 €	451	207	21,7%	19.064	18.501	12,6%	20.430	15.118	37,0%
50.000 € - 99.999 €	253	116	12,2%	1.915	1.809	1,2%	2.754	1.835	4,5%
100.000 € - 149.999 €	120	52	5,5%	592	545	0,4%	944	484	1,2%
150.000 € - 199.999 €	75	42	4,4%	307	262	0,2%	502	270	0,7%
200.000 € - 249.999 €	54	31	3,2%	191	162	0,1%	335	189	0,5%
250.000 € - 299.999 €	42	16	1,7%	129	107	0,1%	205	114	0,3%
300.000 € - 499.999 €	127	76	8,0%	251	205	0,1%	429	250	0,6%
500.000 € - 799.999 €	104	51	5,3%	131	111	0,1%	254	152	0,4%
800.000 € - 999.999 €	55	28	2,9%	33	22	0,0%	70	27	0,1%
1.000.000 € - 1.249.999 €	56	25	2,6%	29	19	0,0%	37	16	0,0%
1.250.000 € - 1.499.999 €	51	32	3,4%	16	10	0,0%	20	8	0,0%
1.500.000 € - 1.749.999 €	26	13	1,4%	12	8	0,0%	23	8	0,0%
1.750.000 € - 1.999.999 €	28	16	1,7%	8	5	0,0%	7	3	0,0%
> 2.000.000 €	202	115	12,1%	29	16	0,0%			
Anzahl aktive Anträge nach Top 10 Branchen	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt
Herstellung von Waren	254	108	11,3%	7.860	7.720	5,2%	2.416	1.757	4,3%
Bau	71	25	2,6%	7.209	7.064	4,8%	2.094	1.521	3,7%
Handel; Instandh. u. Reparatur v. KFZ	410	159	16,7%	24.450	23.987	16,3%	8.099	6.077	14,9%
Verkehr u. Lagerei	166	93	9,7%	6.280	6.147	4,2%	3.564	2.865	7,0%
Beherbergung u. Gastronomie	530	256	26,8%	34.325	33.599	22,8%	12.586	8.990	22,0%
Information u. Kommunikation	92	41	4,3%						
Grundstücks- u. Wohnungswesen									
Erbringung freib., wissenschaftl. u. t. DL	180	78	8,2%	16.223	15.969	10,9%	6.082	4.720	11,6%
Erbringung w. Dienstleistungen	98	48	5,0%	8.256	8.107	5,5%	3.445	2.610	6,4%
Erziehung und Unterricht									
Gesundheits- und u. Sozialwesen				10.554	10.407	7,1%	2.238	1.859	4,6%
Kunst, Unterhaltung u. Erholung	95	51	5,3%	7.789	7.604	5,2%	3.253	2.397	5,9%
Erbringung sonst. Dienstleistungen	67	36	3,8%	11.102	10.967	7,5%	4.148	3.412	8,4%
Sonstige	162	59	6,2%	16.068	15.530	10,6%	6.271	4.598	11,3%

1) Inaktive Anträge umfassen ua. zurückgezogene Anträge und abgelehnte Anträge.

2) Seitens der COFAG zur Auszahlung durch die BHAG freigegeben.

FKZ 800.000

Um vor allem Betriebe in jenen Branchen zu unterstützen, die auch über den Winter von COVID-19-Einschränkungen betroffen sind, wurde am 23.11.2020 eine Neuauflage des Fixkostenzuschusses bis 800.000 Euro präsentiert (FKZ 800.000). Dieser konnte nun für bis zu zehn zusammenhängende Betrachtungszeiträume zwischen 16.9.2020 und 30.6.2021 beantragt werden, wobei auch zwei Blöcke von jeweils zeitlich zusammenhängenden Betrachtungszeiträumen möglich sind (eine Lücke aufgrund eines Umsatzeratzes ist

zusätzlich möglich). Im Gegensatz zum Fixkostenzuschuss I kann der FKZ 800.000 schon ab einem Umsatzausfall von 30% beantragt werden und richtet sich nach dem Prozentsatz des konkreten Umsatzausfalls, anstatt eine Staffelung vorzusehen. Außerdem wurde der Katalog der berücksichtigungsfähigen Fixkosten erweitert (insb. um die AfA). Damit soll die Liquidität der besonders hart betroffenen Unternehmen bis zum voraussichtlichen Ende der COVID-19-Maßnahmen sichergestellt werden. Die Auszahlung kann in zwei Tranchen erfolgen, die separat beantragt werden müssen. Die erste Tranche umfasst 80% des voraussichtlichen Fixkostenzuschusses, ein Antrag hierfür war bis spätestens 30.6.2021 einzubringen. Die Antragsfrist für die zweite Tranche wurde um drei Monate verlängert und kann seit 1.7.2021 bis nunmehr spätestens 31.3.2022 beantragt werden. Tranche 2 umfasst grundsätzlich den Restbetrag von 20%, wobei auch allfällige Korrekturen im Zuge dieser Tranche zu berücksichtigen sind. Der Beihilferahmen wurde in einem ersten Schritt von 0,8 Mio. € auf 1,8 Mio. € pro Unternehmen angehoben und wird nunmehr ein weiteres Mal auf 2,3 Mio. € pro Unternehmen erhöht (inkl. gewährter Zuschüsse aus Lockdown-Umsatzersatz und Ausfallsbonus).

Bis 15.11.2021 sind Anträge von 36.362 antragstellenden Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von 978,3 Mio. € genehmigt worden. Die überwiegende Mehrheit der genehmigten Anträge stammt von Klein- und Mittelbetrieben mit Zuschusshöhen von unter 50.000 Euro (kumulativ 91,8%). Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 15.11.2021 beträgt 26.903,9 Euro pro antragstellendem Unternehmen. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge – wie beim Ausfallsbonus und dem Fixkostenzuschuss I – auf die Beherbergung und Gastronomie (22,0%), den Handel (14,9%) sowie die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (11,6%). Bei 35.242 antragstellenden Unternehmen wurde bereits die Auszahlung freigegeben, per 15.11.2021 beträgt die Summe des ausbezahlten bzw. sich in Auszahlung befindlichen FKZ 800.000 794,3 Mio. €.

Lockdown-Umsatzersatz November 2020

Zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft stellte die Bundesregierung im Rahmen des Corona-Hilfsfonds via COFAG ab 6.11.2020 einen Lockdown-Umsatzersatz als weitere Hilfsmaßnahme bereit (§ 3b Abs. 3 des ABBAG-Gesetzes). Mit 23.11.2020 wurde der Lockdown-Umsatzersatz sowohl um die zusätzlich betroffenen Branchen (zB. Handel, körpernahe Dienstleistungen) als auch zeitlich bis zum Ende der behördlichen Schließung am 6.12.2020 erweitert.

Unternehmen mit Sitz oder einer Betriebsstätte sowie operativer Tätigkeit in Österreich konnten bei Erfüllen der allgemeinen Antragsvoraussetzungen einen Antrag für einen Lockdown-Umsatzersatz einreichen, wenn sie direkt von den mit der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung (COVID-19-SchuMaV) oder der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung (COVID-19-NotMV) verordneten Einschränkungen betroffen waren und Umsätze in einer direkt betroffenen Branche erzielten. Der Antrag konnte im Zeitraum vom 6.11.2020 bis 15.12.2020 eingebracht werden. Als Betrachtungszeitraum galt jene Periode, in der das jeweilige Unternehmen von den in der COVID-19-SchuMaV und der COVID-19-NotMV verordneten Einschränkungen betroffen war (aber längstens bis zum 6.12.2020). Eine wesentliche Grundvoraussetzung des Lockdown-Umsatzersatzes war der Erhalt von Arbeitsplätzen, der begünstigte Unternehmen dazu verpflichtete, im Betrachtungszeitraum keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu kündigen.

Tabelle 11: Lockdown-Umsatzersatz November, Dezember sowie für indirekt Betroffene

Stand 15.11.2021	Umsatzersatz November			Umsatzersatz Dezember			Umsatzersatz indirekt Betroffene		
	Insgesamt gestellt	Inaktiv ¹⁾	Gesamt aktiv	Insgesamt gestellt	Inaktiv ¹⁾	Gesamt aktiv	Insgesamt gestellt	Inaktiv ¹⁾	Gesamt aktiv
Eingelangte Anträge									
Anzahl Anträge	125.640	11.131	114.509	116.879	8.585	108.294	6.318	2.594	3.724
Anzahl Antragsteller	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾
Gesamt aktiv	113.581	110.663	110.663	108.065	106.270	106.262	3.724	2.517	2.504
Zuschusshöhe aktive Anträge	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾
Gesamt in Mio. €	2.314,8	2.279,3	2.279,3	1.051,3	1.029,6	1.029,0	122,5	89,0	81,0
Ø Höhe Antragsteller in €	20.380,0	20.596,8	20.596,8	9.728,8	9.688,6	9.684,0	32.886,0	35.376,3	32.360,0
Median Antragsteller in €			3.705,3			2.300,0			4.715,2
Anzahl aktive Anträge nach Zuschusshöhe	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt
0 € - 9.999 €	80.517	77.946	69,9%	88.926	87.237	81,9%	2.527	1.621	64,4%
10.000 € - 49.999 €	25.381	25.124	22,5%	15.157	15.104	14,2%	741	544	21,6%
50.000 € - 99.999 €	4.453	4.420	4,0%	2.445	2.427	2,3%	172	135	5,4%
100.000 € - 149.999 €	1.481	1.460	1,3%	832	825	0,8%	93	71	2,8%
150.000 € - 199.999 €	743	731	0,7%	373	368	0,3%	49	40	1,6%
200.000 € - 249.999 €	441	436	0,4%	230	226	0,2%	34	27	1,1%
250.000 € - 299.999 €	284	282	0,3%	128	127	0,1%	16	15	0,6%
300.000 € - 499.999 €	563	556	0,5%	141	136	0,1%	43	33	1,3%
500.000 € - 800.000 €	646	629	0,6%	62	46	0,0%	49	31	1,2%
Anzahl aktive Anträge nach Top 10 Branchen	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt
Herstellung von Waren	3.974	3.655	3,3%	3.590	3.463	3,3%	252	191	7,6%
Bau									
Handel; Instandh. u. Reparatur v. KFZ	24.697	24.306	21,8%	23.083	22.806	21,4%	760	564	22,4%
Verkehr u. Lagerei							165	125	5,0%
Beherbergung u. Gastronomie	34.415	34.356	30,8%	33.847	33.771	31,7%	79	55	2,2%
Information u. Kommunikation							171	133	5,3%
Grundstücks- u. Wohnungswesen	2.402	2.309	2,1%	2.381	2.330	2,2%			
Erbringung freib., wissenschaftl. u. t. DL	3.760	3.391	3,0%	3.458	3.319	3,1%	513	389	15,5%
Erbringung w. Dienstleistungen	3.645	3.474	3,1%	3.422	3.332	3,1%	299	229	9,1%
Erziehung und Unterricht	4.902	4.806	4,3%	4.945	4.892	4,6%	87	66	2,6%
Gesundheits- und u. Sozialwesen	4.821	4.740	4,2%	4.355	4.295	4,0%			
Kunst, Unterhaltung u. Erholung	7.538	6.683	6,0%	6.346	5.715	5,4%	1.028	499	19,8%
Erbringung sonst. Dienstleistungen	18.679	18.589	16,7%	17.752	17.638	16,6%	142	112	4,4%
Sonstige	5.676	5.275	4,7%	5.115	4.935	4,6%	228	154	6,1%

1) Inaktive Anträge umfassen ua. zurückgezogene Anträge und abgelehnte Anträge.

2) Seitens der COFAG zur Auszahlung durch die BHAG freigegeben.

Direkt vom Lockdown betroffene Unternehmen, inklusive Unternehmen, die körpernahe Dienstleistungen anbieten (wie zB. Friseure), erhielten 80% des Lockdown-Umsatzausfalles. Bei Handelsunternehmen wurde der Lockdown-Umsatzersatz nach objektiven Kriterien differenziert mit 20%, 40% oder 60% vergütet. Zur Ermittlung des anzuwendenden Prozentsatzes wurden dabei in einer nach Branchen typisierten Betrachtungsweise der branchentypische Rohertrag, ein nach vergleichbaren Maßnahmen im Frühling festgestellter Nachzieheffekt und der Effekt auf die Verkaufbarkeit der Ware (Saisonalität, Verderblichkeit) herangezogen, wobei dem Rohertrag bei der Bewertung der einzelnen Kriterien das doppelte Gewicht zukam.

Mit Stand 15.11.2021 wurden bei der COFAG von 113.581 Unternehmen aktive Anträge auf den Lockdown-Umsatzersatz November mit einem Volumen von 2.314,8 Mio. € gestellt. Davon wurden Anträge von 110.663 Unternehmen mit einem Volumen von 2.279,3 Mio. € von der COFAG bereits bearbeitet und genehmigt, ausbezahlt waren am 15.11.2021 ebenfalls 2.279,3 Mio. €. Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 15.11.2021 beträgt 20.596,8 Euro pro antragstellendem Unternehmen. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Branchen Beherbergung und Gastronomie (30,8%), Handel (21,8%) und Erbringung sonstiger Dienstleistungen (16,7%). Die Mehrheit der genehmigten Anträge (69,9%) stammt wie beim Fixkostenzuschuss I von kleinen Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von unter 10.000 Euro.

Lockdown-Umsatzersatz Dezember 2020

Für Unternehmen, die direkt von den verordneten Einschränkungen der 2. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung betroffen waren, wurde ein neuerlicher Lockdown-Umsatzersatz als Hilfsmaßnahme bereitgestellt (Lockdown-Umsatzersatz Dezember). Der Betrachtungszeitraum erstreckte sich grundsätzlich vom 7.12.2020 bis zum 31.12.2020; nur für direkt betroffene Unternehmen, die ab 24.12.2020 wiedereröffnen konnten (Seil- und Zahnradbahnen), galt ein abweichender Betrachtungszeitraum vom 7.12.2020 bis zum 23.12.2020. Direkt vom Lockdown betroffene Unternehmen (zB. Gastgewerbe, Beherbergungsbetriebe, Indoor-Sportstätten) erhielten 50% des Lockdown-Umsatzausfalles, wobei sich die Höhe des Umsatzausfalls aus dem ermittelten vergleichbaren Vorjahresumsatz errechnete. Bei Handelsunternehmen wurde der Lockdown-Umsatzersatz Dezember nach objektiven Kriterien differenziert mit 12,5%, 25% oder 37,5% vergütet. Ein Antrag für den Lockdown-Umsatzersatz Dezember konnte im Zeitraum vom 16.12.2020 bis 20.1.2021 eingereicht werden.

Der Lockdown-Umsatzersatz ist, gemäß Vorgabe der EU-Kommission, mit einem Höchstbetrag von 800.000 Euro pro Unternehmen gedeckelt. Die Mindesthöhe des Lockdown-Umsatzersatzes beträgt 2.300 Euro. Sowohl der zulässige Höchstbetrag von 800.000 Euro als auch die Mindesthöhe von 2.300 Euro sind aber unter Umständen noch um bestimmte erhaltene COVID-19-Förderungen zu verringern. Darunter fallen insbesondere der FKZ 800.000 sowie Haftungen im Ausmaß von 100% für Kredite zur Bewältigung der COVID-19-Krise, die von der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) oder der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) übernommen wurden und bei denen noch ein Betrag aushaftet. Berücksichtigt werden müssen außerdem Zuwendungen von Bundesländern und Gemeinden oder regionalen Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie bestimmte Zuschüsse aus dem NPO-Unterstützungsfonds, die das Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise und dem dadurch verursachten wirtschaftlichen Schaden erhalten hat.

Für den Lockdown-Umsatzersatz Dezember wurden bei der COFAG mit Stand 15.11.2021 von 108.065 Unternehmen aktive Anträge mit einem Volumen von 1.051,3 Mio. € gestellt. Davon wurden Anträge von 106.270 Unternehmen mit einem Volumen von 1.029,6 Mio. € von der COFAG bereits bearbeitet und genehmigt, ausbezahlt waren am 15.11.2021 1.029,0 Mio. €. Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 15.11.2021 beträgt 9.688,6 Euro pro antragstellendem Unternehmen. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge ebenfalls auf die Branchen Beherbergung und Gastronomie (31,7%), Handel (21,4%) sowie Erbringung sonstiger Dienstleistungen (16,6%). Auch beim Lockdown-Umsatzersatz Dezember stammte die Mehrheit der Anträge (81,9%) von kleinen Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von unter 10.000 Euro.

Lockdown-Umsatzersatz II für indirekt erheblich betroffene Unternehmen

Mit 16.2.2021 wurde zusätzlich ein Lockdown-Umsatzersatz für indirekt betroffene Unternehmen im Zeitraum November bis Dezember 2020 geschaffen. Als „indirekt erheblich betroffene Unternehmen“ gelten jene Unternehmen mit Sitz oder einer Betriebsstätte sowie einer operativen Tätigkeit in Österreich, die

1. im November oder Dezember 2019 mindestens 50% ihrer Umsätze mit Unternehmen erzielten, die im November oder Dezember 2020 direkt vom Lockdown betroffen waren,
2. im November und Dezember 2020 in einer in den Richtlinien ausgewiesenen Branchen tätig waren und

3. im Jahresvergleich 2019/2020 in diesen Monaten bzw. in einem von diesen beiden Monaten einen Umsatzausfall von mehr als 40% erlitten haben.

Eine weitere wesentliche Voraussetzung für die Gewährung eines Lockdown-Umsatzersatzes II ist der Erhalt von Arbeitsplätzen in den begünstigten Unternehmen. Die Höhe der Ersatzrate der begünstigten Umsätze ist dabei abhängig von branchenspezifischen Prozentsätzen, die in den Richtlinien ausgewiesen sind. In Anlehnung an den Umsatzersatz für direkt betroffene Unternehmen betragen die Ersatzraten für den November 2020 20%, 40% oder 60% und jene für Dezember 2020 12,5%, 25% oder 37,5%. Die maximale Auszahlungshöhe hängt zudem auch von etwaig abgerechneten Kurzarbeitsbeihilfen ab. Eine Beantragung für den Lockdown-Umsatzersatz II war bis 30.6.2021 möglich.

Für den Lockdown-Umsatzersatz II wurden bei der COFAG mit Stand 15.11.2021 von 3.724 Unternehmen aktive Anträge mit einem Volumen von 122,5 Mio. € gestellt. Davon wurden Anträge von 2.517 Unternehmen mit einem Volumen von 89,0 Mio. € von der COFAG bereits bearbeitet und genehmigt, ausbezahlt waren am 15.11.2021 81,0 Mio. €. Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 15.11.2021 beträgt 35.376,3 Euro pro antragstellendem Unternehmen. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Branchen Handel (22,4%), Kunst, Unterhaltung und Erholung (19,8%) sowie Erbringung freiberuflicher, wissenschaftlicher und technischer Dienstleistungen (15,5%). Die Mehrheit der genehmigten Anträge stammt von Klein- und Mittelbetrieben mit Zuschusshöhen von unter 50.000 Euro (kumulativ 86,0%).

4.5. Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020)

Das Bundesgesetz zur Unterstützung von kommunalen Investitionen 2020 (Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020), BGBl. I Nr. 56/2020 und BGBl. I Nr. 140/2021, ist mit 1.7.2020 in Kraft getreten. Der Bund stellt zur teilweisen Deckung der Aufwendungen der Gemeinden und von ihnen beherrschter Projektträger aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds insgesamt den Betrag von 1,0 Mrd. € als Zweckzuschuss gemäß den §§ 12 und 13 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (F-VG 1948), BGBl. Nr. 45/1948, zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 799,0 Mio. € an Zweckzuschüssen an 1.820 Gemeinden ausbezahlt. Dieser Summe an Zweckzuschüssen stehen unterstützte Investitionen iHv. 3.032,2 Mio. € gegenüber, was einem Verhältnis von 3,8 entspricht.

Bei den bis Ende Oktober 2021 bezuschussten Anträgen betrug die durchschnittliche Dauer zwischen Eingangsdatum der (allenfalls verbesserten) Anträge und der Zahlung des Zuschusses 21 Tage, der Median betrug 20 Tage.

Informationen über die Gemeinden, die einen Antrag auf einen Zweckzuschuss gestellt oder erhalten haben bzw. deren Antrag abgelehnt oder zur Verbesserung zurückgestellt wurde, sowie über die Investitionsprojekte, für die Anträge gestellt oder für die Zweckzuschüsse gewährt wurden, werden auf der Homepage des BMF unter Budget-Budget 2021-Abschnitt „Budgetvollzug 2021“ bereitgestellt.

Nach Kategorien

Die bisher bezuschussten Projekte teilen sich wie folgt auf die 18 Förderkategorien, auch unterteilt in Bundesländer, auf. Dabei werden die Anzahl der bezuschussten Anträge sowie die dafür geflossenen Zweckzuschüsse dargestellt.

Tabelle 13: KIG – Aufteilung nach Förderkategorien und Bundesländern

Juli 2020 - Oktober 2021	Anzahl Anträge										Gesamt	Anteil in %
	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W			
Z1 Kindertageseinrichtungen, Schulen	57	56	203	188	63	151	64	38	8	828	12,9	
Z2 Betreuung von Senioren u. behinderten Personen	1	1	2	3	10	4	9	0	10	40	0,6	
Z3 Abbau von baulichen Barrieren	4	17	22	9	1	11	5	0	0	69	1,1	
Z4 Sportstätten und Freizeitanlagen	32	42	100	110	41	61	22	10	8	426	6,6	
Z5 Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	12	33	53	47	15	38	24	3	2	227	3,5	
Z6 Öffentlicher Verkehr	4	14	30	20	4	7	6	0	2	87	1,4	
Z7 Siedlungsentwicklung nach innen, öffentl. Wohnraum	0	0	5	6	0	0	0	0	0	11	0,2	
Z8 Gebäuden im Eigentum der Gemeinde	24	38	94	77	10	60	27	6	2	338	5,3	
Z9 hocheffiziente Straßenbeleuchtung	32	24	106	70	5	35	14	4	0	290	4,5	
Z10 erneuerbare Energieerzeugungsanlagen	24	66	110	54	7	40	7	6	1	315	4,9	
Z11 Kreislaufwirtschaft	7	8	11	5	8	1	15	1	0	56	0,9	
Z12 Wasserversorgung- u. Abwasserentsorgung	89	29	341	155	31	19	107	21	2	794	12,4	
Z13 flächendeckender Ausbau von Breitband-Datennetzen	2	8	22	7	0	25	21	2	1	88	1,4	
Z14 Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	3	4	12	6	1	5	1	0	2	34	0,5	
Z15 Sanierung von Gemeindestraßen	138	234	408	691	87	476	127	29	3	2.193	34,2	
Z16 Radverkehrs- und Fußwege	24	34	102	170	9	45	22	7	0	413	6,4	
Z17 Gebäuden von anerkannter Rettungsorganisationen	6	12	33	35	12	20	7	2	0	127	2,0	
Z18 Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020	14	9	15	24	3	8	10	1	1	85	1,3	
Summe	473	629	1.669	1.677	307	1.006	488	130	42	6.421	100	

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Juli 2020 - Oktober 2021	Zuschuss in Mio. €										Gesamt	Anteil in %
	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W			
Z1 Kindertageseinrichtungen, Schulen	2,6	9,4	32,6	39,0	18,6	18,9	13,5	17,9	70,8	223,3	27,9	
Z2 Betreuung von Senioren u. behinderten Personen	0,0	0,0	0,5	0,9	3,3	0,4	1,7	0,0	47,3	54,2	6,8	
Z3 Abbau von baulichen Barrieren	0,2	2,0	1,3	0,3	0,3	0,5	0,5	0,0	0,0	5,2	0,6	
Z4 Sportstätten und Freizeitanlagen	1,8	8,8	8,7	7,9	6,3	7,6	3,4	1,0	23,6	69,2	8,7	
Z5 Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	1,2	2,9	6,5	9,2	4,1	5,1	7,1	0,3	4,2	40,5	5,1	
Z6 Öffentlicher Verkehr	0,1	1,4	1,7	0,7	0,3	0,4	0,3	0,0	34,5	39,3	4,9	
Z7 Siedlungsentwicklung nach innen, öffentl. Wohnraum	0,0	0,0	0,7	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	0,2	
Z8 Gebäuden im Eigentum der Gemeinde	2,1	2,9	10,3	10,5	1,1	5,3	2,8	1,2	8,3	44,3	5,6	
Z9 hocheffiziente Straßenbeleuchtung	0,7	2,0	10,9	6,0	0,3	6,7	0,5	0,8	0,0	27,9	3,5	
Z10 erneuerbare Energieerzeugungsanlagen	0,4	1,4	2,1	1,4	0,4	0,7	0,6	0,2	0,8	8,0	1,0	
Z11 Kreislaufwirtschaft	0,1	0,4	0,6	3,1	4,0	0,0	1,2	0,0	0,0	9,3	1,2	
Z12 Wasserversorgung- u. Abwasserentsorgung	5,4	2,1	24,5	8,9	3,7	1,0	8,2	5,5	10,4	69,7	8,7	
Z13 flächendeckender Ausbau von Breitband-Datennetzen	0,1	0,6	0,9	0,3	0,0	2,0	2,6	0,0	3,5	10,1	1,3	
Z14 Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	9,2	9,7	1,2	
Z15 Sanierung von Gemeindestraßen	6,2	12,7	23,5	33,4	6,9	26,0	6,0	2,7	22,1	139,6	17,5	
Z16 Radverkehrs- und Fußwege	0,4	2,4	5,8	8,1	0,5	2,6	0,8	0,7	0,0	21,2	2,7	
Z17 Gebäuden von anerkannter Rettungsorganisationen	0,6	1,3	5,9	4,1	2,4	1,9	2,9	0,3	0,0	19,3	2,4	
Z18 Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020	0,1	0,1	0,1	1,0	0,6	0,1	0,1	0,0	4,8	6,9	0,9	
Summe	21,9	50,4	136,7	135,7	52,8	79,3	52,1	30,6	239,5	799,0	100,0	

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Ökologische Maßnahmen

Ziel des KIG 2020 ist auch, dass mindestens 20% der Mittel für ökologische Maßnahmen, die insbesondere zur Einhaltung der unionsrechtlichen Ziele beitragen sowie der Vorreiterrolle der öffentlichen Hand im Klima- und Energiebereich dienen sollen, verwendet werden.

Bei den Anträgen ist jener Betrag anzugeben, der von der Investitionssumme auf ökologische Maßnahmen entfällt – folgende Investitionen werden automatisch zu 100% den ökologischen Maßnahmen zugerechnet:

- Z 6 (Öffentlicher Verkehr)
- Z 8 (hier nur die Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden – im Eigentum der Gemeinde – nach klimaaktiv Silber-Standard, nicht jedoch Sanierung oder Instandhaltung)
- Z 9 (Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung)
- Z 10 (Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen)
- Z 11 (Kreislaufwirtschaft)
- Z 12 (Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen)
- Z 14 (Ladeinfrastruktur für E-Mobilität)
- Z 16 (Radverkehrs- und Fußwege)

Außerdem schließt ein möglicher Zweckzuschuss zusätzliche Fördermöglichkeiten für ökologische Maßnahmen – zB. im Rahmen der Umweltförderung im Inland sowie des Klimafonds – nicht aus.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der ökologischen Maßnahmen – sowohl an der Gesamtinvestitionssumme als auch am letztlich ausbezahlten Zweckzuschuss.

Tabelle 14: KIG – Anteil der ökologischen Maßnahmen

Juli 2020 - Oktober 2021	Investitions- summe Mio. €	Anteil ökologische Maßnahmen an Investitionssumme		Zuschusshöhe Mio. €	Anteil ökologische Maßnahmen an Zuschuss	
		Mio. €	in %		Mio. €	in %
Burgenland	92,8	33,6	36,2	21,9	8,2	37,3
Kärnten	167,1	32,4	19,4	50,4	11,7	23,3
Niederösterreich	551,9	202,5	36,7	136,7	57,2	41,9
Oberösterreich	491,2	131,5	26,8	135,7	38,2	28,2
Salzburg	284,3	77,4	27,2	52,8	13,5	25,5
Steiermark	328,5	49,9	15,2	79,3	16,7	21,1
Tirol	341,0	65,7	19,3	52,1	13,9	26,6
Vorarlberg	200,0	36,8	18,4	30,6	8,8	28,9
Wien	575,5	168,6	29,3	239,5	68,3	28,5
Gesamt	3.032,2	798,6	26,3	799,0	236,5	29,6

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Ausschöpfung der Mittel

Der Anspruch jeder Gemeinde am vom Bund bereitgestellten Gesamtbetrag iHv. 1,0 Mrd. € wird je zur Hälfte nach den Schlüsseln Volkszahl und abgestufter Bevölkerungsschlüssel (§ 10 Abs. 7 und 8 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016), die für die Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2020 heranzuziehen sind, ermittelt.

Die folgenden Tabellen zeigen länderweise und nach Gemeindegrößen untergliedert die zur Verfügung stehenden Beträge, die bisher ausbezahlten Zweckzuschüsse und den

Ausschöpfungsgrad. Dass die Auszahlungen an Gemeindeverbände keiner Gemeindegröße zugeordnet werden können, ergibt bei der klassenweisen Darstellung des Ausschöpfungsgrads eine gewisse – allerdings vernachlässigbare – Unschärfe.

Tabelle 15: KIG – Maximal zur Verfügung stehende Zweckzuschüsse

Maximaler Zweckzuschuss (in Mio. €)										
In Mio. € Einwohner	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt
bis 2.500	18,4	12,9	55,8	41,3	7,0	26,0	23,9	7,0	-	192,3
2.501 bis 5.000	7,8	11,6	40,6	37,9	16,7	30,9	19,1	6,7	-	171,3
5.001 bis 10.000	3,1	9,1	29,7	26,9	9,6	25,2	11,8	5,0	-	120,4
10.001 bis 20.000	1,7	5,7	27,0	11,8	6,6	13,2	10,7	8,4	-	85,1
20.001 bis 50.000	-	2,9	19,5	10,7	2,5	5,5	-	16,3	-	57,4
ab 50.001	-	20,6	7,0	33,8	19,5	36,4	16,7	-	239,5	373,5
Gesamt	31,0	62,7	179,7	162,4	61,9	137,3	82,1	43,5	239,5	1.000,0

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Tabelle 16: KIG – Ausbezahlte Zweckzuschüsse per 31.10.2021

Ausbezahlter Zweckzuschuss Juli 2020-Oktober 2021 (in Mio. €)										
In Mio. € Einwohner	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt
bis 2.500	13,3	9,7	43,8	32,2	5,0	19,6	16,8	3,7	-	144,1
2.501 bis 5.000	5,2	7,7	28,9	30,6	13,0	21,9	15,0	3,2	-	125,6
5.001 bis 10.000	1,7	5,4	24,2	22,2	8,3	16,5	10,2	2,7	-	91,3
10.001 bis 20.000	1,7	5,0	20,8	9,6	4,8	10,5	10,0	6,2	-	68,6
20.001 bis 50.000	-	2,3	14,5	10,5	2,5	5,5	-	14,7	-	50,0
ab 50.001	-	20,3	4,3	30,5	19,4	5,3	-	-	239,5	319,3
Gemeindeverbände	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	0,1
Gesamt	21,9	50,4	136,7	135,7	52,8	79,3	52,1	30,6	239,5	799,0

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Tabelle 17: KIG – Ausschöpfungsgrad per 31.10.2021

Ausschöpfung Juli 2020-Oktober 2021 (in %)										
In % Einwohner	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt
bis 2.500	72,3	75,0	78,4	78,1	71,8	75,2	70,3	53,1	-	74,9
2.501 bis 5.000	65,9	66,9	71,2	80,9	78,0	70,9	78,8	47,7	-	73,3
5.001 bis 10.000	57,0	59,3	81,4	82,7	85,8	65,4	86,7	54,3	-	75,8
10.001 bis 20.000	100,0	88,4	76,9	80,9	71,6	79,8	93,7	74,3	-	80,6
20.001 bis 50.000	-	79,2	74,3	98,2	100,0	100,0	-	90,1	-	87,1
ab 50.001	-	98,6	62,3	90,2	99,3	14,5	-	-	100,0	85,5
Gesamt	70,7	80,4	76,1	83,6	85,4	57,8	63,4	70,3	100,0	79,9

Rundungsdifferenzen können auftreten.

4.6. Weitere Auszahlungen an Empfängerinnen und Empfänger

Härtefallfonds

Der Härtefallfonds wurde im Rahmen des 2. COVID-19-Sammelgesetzes (2. COVID-19-Gesetz) als Förderprogramm des Bundes eingerichtet und mit dem 3. COVID-19-Sammelgesetz (3. COVID-19-Gesetz) mit einem Fördervolumen von max. 2,0 Mrd. €

ausgestattet. Im Juni 2021 wurde das maximal zur Verfügung stehende Fördervolumen auf 3,0 Mrd. € angehoben. Die Dotierung erfolgt durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung der Förderungen durch die WKO und die AMA. Der Härtefallfonds fungiert als Sicherheitsnetz für Härtefälle als Folge der COVID-19-Pandemie bei Ein-Personen-Unternehmen (EPU), freien Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern sowie Kleinstunternehmen (Abwicklung durch WKO) sowie bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Privatzimmervermietungen (Abwicklung durch AMA). Ziel war es, Liquiditätsschwierigkeiten zu überbrücken und die existenzbedrohende Situation infolge von massiven Einkommenseinbußen bzw. höheren Kosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie abzuwenden.

Nach Phase 1 war die Antragstellung auf Unterstützung aus dem Härtefallfonds (WKO) in Phase 2 ursprünglich auf drei, dann auf sechs, zwölf und zuletzt auf 15 Monate begrenzt. Anträge können für den Zeitraum Mitte März 2020 bis Mitte Juni 2021 gestellt werden. Die novellierte Richtlinie zu Phase 2 wurde am 15.4.2021 in der Findok des BMF veröffentlicht und sieht neben der Ausweitung des Förderzeitraumes auch die Einführung eines Zusatzbonus iHv. 100 Euro vor, der für jeden Betrachtungszeitraum, für den eine Förderung zuerkannt wurde, ausbezahlt wird. Die Richtlinien zu Phase 3 des Härtefallfonds für die Monate Juli, August und September 2021 inkl. eines automatisierten Ersatzes für die zweite Junihälfte 2021 wurden Ende Juli veröffentlicht. Ähnlich den verlängerten Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen wurde auch beim Härtefallfonds der erforderliche Umsatzeinbruch auf 50% angehoben, es sei denn, dass laufende Kosten nicht gedeckt werden können (das Betretungsverbot entfällt hingegen als Eintrittskriterium). Phase 3 sieht einen Förderbetrag von monatlich 600 Euro bzw. von maximal 2.000 Euro (inkl. zweite Junihälfte) vor. Eine Beantragung war bis Ende Oktober 2021 möglich. Auch der Härtefallfonds wird als Reaktion auf die neuerlichen Einschränkungen infolge der gestiegenen Infektionsdynamik wieder eingeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasst die Monate November 2021 bis März 2022. Die Richtlinien befinden sich derzeit in Ausarbeitung.

Im Jahr 2020 hat der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds insgesamt 1.000,0 Mio. € an die UG 40 Wirtschaft für Härtefallfonds-Förderungen ausgeschüttet. Das BMDW hat seinerseits die gesamten 1.000,0 Mio. € an die WKO überwiesen. Der ursprünglich beschlossene BVA 2021 sah in der UG 40 weitere 200,0 Mio. € für den Härtefallfonds der WKO vor. Diese 200,0 Mio. € wurden bereits im Jänner 2021 vom BMDW an die WKO überwiesen. In der ersten Märzhälfte 2021 wurden aus der zur Verfügung stehenden Ermächtigung in der Rubrik 4 weitere 200,0 Mio. € an die WKO für die Gewährung von

Härtefallfonds-Förderungen überwiesen, im April folgten in Summe weitere 170,0 Mio. €. Mit der Novelle des BFG 2021 wurden die Mittel für den WKO-Härtefallfonds um weitere 500,0 Mio. € aufgestockt. Schließlich wurden im August 2021 weitere 80,0 Mio. € an die WKO zur Abwicklung der Phase 3 des Härtefallfonds überwiesen. In Summe stehen 2021 somit 1.150,0 Mio. € zur Verfügung, die das BMDW bereits zur Gänze an die WKO überwiesen hat. All diese Mittel stehen in voller Höhe für Förderungen zur Verfügung, die WKO erhält kein Abwicklungsentgelt.

An die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds im Jahr 2020 insgesamt 137,0 Mio. € für Härtefallfonds-Förderungen in der Landwirtschaft (56,0 Mio. €) und bei Privatzimmervermietungen (81,0 Mio. €) ausgeschüttet. Hiervon wurden bis Jahresende 2020 16,7 Mio. € an die AMA weitergeleitet. Darüber hinaus wurden aus diesen Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds auch 15,0 Mio. € an Umsatzersatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermietungen geleistet (je 7,5 Mio. €). Mit der Erweiterung der entsprechenden Richtlinie wurden 2021 60,0 Mio. € für den Härtefallfonds und den Lockdown-Umsatzersatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermietungen aus den Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereitgestellt. In einer ersten Tranche wurden 48,3 Mio. € an die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus überwiesen. Darüber hinaus wurden im Juli 2021 für die Abwicklung des Ausfallsbonus für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie touristische Vermietungen 66,1 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45 Bundesvermögen an die UG 42 überwiesen.

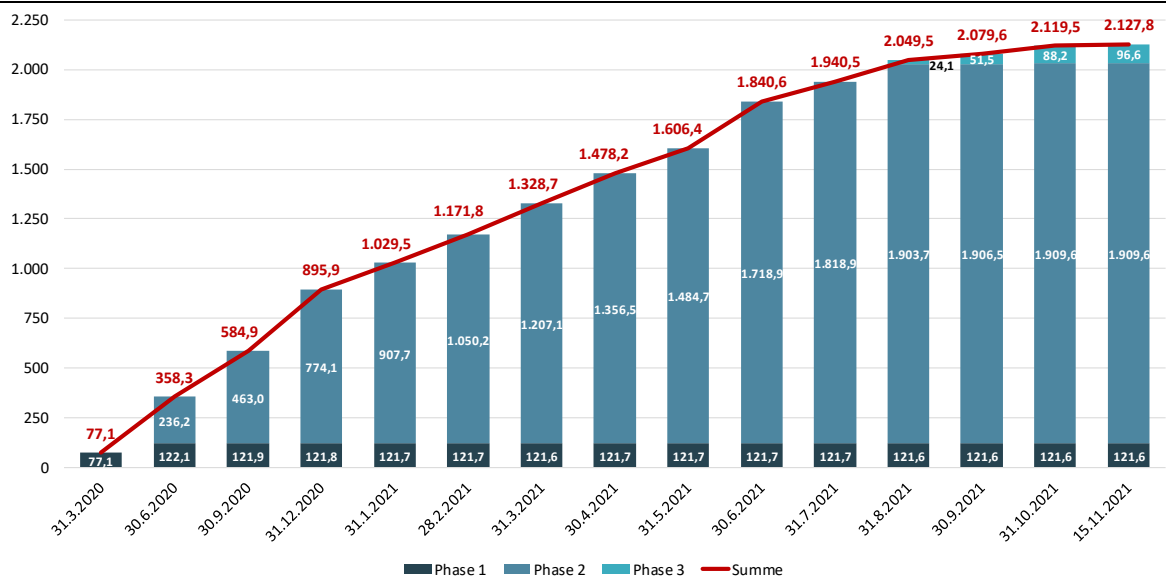
Zum Berichtsstichtag 15.11.2021 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase 1 bei der **WKO** insgesamt 144.307 Förderanträge eingereicht. Von diesen wurden 132.667 Anträge (91,9%) positiv erledigt und 2.723 Anträge (1,9%) abgelehnt. Des Weiteren wurden 8.329 Anträge (5,8%) zurückgezogen und 588 Anträge (0,4%) rückabgewickelt. Das ausbezahlte Fördervolumen aus Phase 1 beläuft sich auf 121,6 Mio. € und entfällt zu 90,9% auf Soforthilfen iHv. 1.000 Euro. Im Rahmen der Auszahlungsphase 2 wurden zum Stichtag 15.11.2021 insgesamt 1.743.291 Förderanträge bei der WKO eingereicht. Von diesen wurden 1.504.085 Anträge (86,3%) positiv erledigt und 218.173 Anträge (12,5%) abgelehnt. Darüber hinaus wurden 14.691 Anträge (0,8%) zurückgezogen und 6.329 Anträge (0,4%) rückabgewickelt. 13 Anträge befanden sich noch in Bearbeitung. Das ausbezahlte Fördervolumen aus Phase 2 beläuft sich auf 1.909,6 Mio. €. Die durchschnittliche Höhe der Soforthilfen pro Antrag der Phase 2 beträgt 1.269,6 Euro. Von Juli bis September 2021 lief die Phase 3, für die per 15.11.2021 122.619 Anträge gestellt

wurden. Davon waren bereits 107.849 Anträge (88,0%) positiv erledigt, während 13.376 Anträge (10,9%) abgelehnt wurden. 934 Anträge (0,8%) wurden zurückgezogen, 186 Anträge (0,2%) wurden rückabgewickelt und 274 Anträge (0,2%) befanden sich in Bearbeitung. Das ausbezahlte Fördervolumen der Phase 3 belief sich zum 15.11.2021 auf 96,6 Mio. € und die durchschnittliche Förderhöhe auf 895,4 Euro. Die gesamte Förderhöhe (Phase 1 + Phase 2 + Phase 3) per 15.11.2021 beläuft sich somit auf 2.127,8 Mio. €, die Anzahl der geförderten Personen auf 231.951 und die pro Person durchschnittlich ausbezahlte Förderhöhe auf 9.173,3 Euro.

Tabelle 18: Härtefallfonds, WKO

Stand 15.11.2021	Anzahl Anträge	Anteil	Förderhöhe (in Mio. €)	Anteil
Eingelangt Phase 1	144.307	100,0%		
abgelehnt	2.723	1,9%		
zurückgezogen	8.329	5,8%		
rückabgewickelt	588	0,4%		
ausbezahlt (Ø 917 Euro)	132.667	91,9%	121,6	100,0%
<i>Soforthilfe 500 Euro</i>	<i>22.061</i>	<i>16,6% d. Genehmigten</i>	<i>11,0</i>	<i>9,1%</i>
<i>Soforthilfe 1.000 Euro</i>	<i>110.606</i>	<i>83,4% d. Genehmigten</i>	<i>110,6</i>	<i>90,9%</i>
Eingelangt Phase 2	1.743.291	100,0%		
in Bearbeitung	13	0,0%		
abgelehnt	218.173	12,5%		
zurückgezogen	14.691	0,8%		
rückabgewickelt	6.329	0,4%		
ausbezahlt (Ø 1.270 Euro)	1.504.085	86,3%	1.909,6	100,0%
		<i>davon Förderungen</i>	<i>1.006,1</i>	<i>52,7%</i>
		<i>davon Comeback-Bonus</i>	<i>753,4</i>	<i>39,5%</i>
		<i>davon Zusatzbonus</i>	<i>150,1</i>	<i>7,9%</i>
Eingelangt Phase 3	122.619	100,0%		
in Bearbeitung	274	0,2%		
abgelehnt	13.376	10,9%		
zurückgezogen	934	0,8%		
rückabgewickelt	186	0,2%		
ausbezahlt (Ø 895 Euro)	107.849	88,0%	96,6	100,0%
Gesamte Förderhöhe am 15.11.2021 in Mio. €:		2.127,8		
Anzahl geförderter Personen per 15.11.2021:		231.951		
Ø ausbezahlte Förderhöhe pro Person in Euro:		9.173,3		

Abbildung 3: Entwicklung der Förderhöhen des WKO-Härtefallfonds (in Mio. €)



Bei der **AMA** war die Antragstellung für die Phase 1 bis 15.4.2020 möglich. In der Phase 1 sind 2.904 Anträge eingelangt, von denen 2.828 Anträge (97,4%) mit einem Fördervolumen von 2,3 Mio. € bewilligt und ausgezahlt wurden. Im Rahmen der Auszahlungsphase 2 wurden zum Stichtag 15.11.2021 insgesamt 59.070 Förderanträge bei der AMA eingereicht. Von diesen wurden 46.930 Anträge (79,4%) positiv erledigt und 11.929 Anträge (20,2%) abgelehnt. 211 Anträge (0,4%) befanden sich noch in Bearbeitung. Bei 46.748 Anträgen erfolgte zum Stichtag 15.11.2021 bereits eine Auszahlung, die ausbezahlte Förderhöhe der Phase 2 beläuft sich auf 71,7 Mio. € und die gesamte Förderhöhe (Phase 1 + Phase 2) somit auf 74,1 Mio. €. Für Phase 3 mit Betrachtungszeitraum Juli (inkl. 16.6.-30.6.2021), August und September 2021 wurden 379 Anträge gestellt, die derzeit in Bearbeitung sind.

Tabelle 19: Härtefallfonds, AMA

Stand 15.11.2021	Anzahl	Anteil	Förderhöhe (in Mio. €)	Anteil
Eingelangt Phase 1	2.904	100,0%		
abgelehnt	76	2,6%		
in Bearbeitung	0	0,0%		
genehmigt/ausbezahlt	2.828	97,4%	2,3	100,0%
Soforthilfe 500 Euro	965	34,1% d. Genehmigten	0,5	20,6%
Soforthilfe 1.000 Euro	1.863	65,9% d. Genehmigten	1,9	79,4%
Eingelangt Phase 2	59.070	100,0%		
abgelehnt	11.929	20,2%		
in Bearbeitung	211	0,4%		
genehmigt	46.930	79,4%		
davon ausbezahlt*	46.748		71,7	
Eingelangt Phase 3	379	100,0%		
abgelehnt	0	0,0%		
in Bearbeitung	379	100,0%		
genehmigt	0	0,0%		
davon ausbezahlt*	0		0,0	
Förderhöhe am 15.11.2021			74,1	

* Darin enthalten sind 4.162 Anträge, welche die Förderungsvoraussetzungen grundsätzlich erfüllen, aber für die aufgrund der Nebeneinkünfte keine Förderung ausbezahlt werden kann.

Lockdown-Umsatzersatz und Ausfallsbonus für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermietungen

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermietungen, die aufgrund der Ausübung einer Tätigkeit im Bereich des Gastgewerbes (§ 7) bzw. der Beherbergungsbetriebe (§ 8) von der behördlichen Schließung gemäß der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – COVID-19-SchuMaV oder gemäß COVID-19-Notmaßnahmenverordnung – COVID-19-NotMV direkt betroffen sind, wird ein Umsatzersatz für November und Dezember 2020 im Rahmen der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 1 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen gewährt. Die Abwicklung erfolgt über die AMA.

Der Lockdown-Umsatzersatz darf nicht gewährt werden, sofern ein Fixkostenzuschuss oder ein Verlustersatz nach den Verordnungen des Bundesministers für Finanzen gemäß § 3b Abs. 3 ABBAG-Gesetz für den gleichen Zeitraum beantragt wurde. Die Förderungen konnten bis 15.12.2020 (Lockdown-Umsatzersatz November, Betrachtungszeitraum 1.11. bis 6.12.2020) bzw. bis 15.1.2021 für den Lockdown-Umsatzersatz Dezember (Betrachtungszeitraum 7. bis 31.12.2020) beantragt werden. Die Mindesthöhe des

Umsatzersatzes beträgt 2.300 Euro, der Höchstbetrag 200.000 Euro. Für November 2020 werden 80% und für Dezember 2020 werden 50% des Lockdown-Umsatzausfalles kompensiert.

Die ersten Auszahlungen zum Umsatzersatz erfolgten am 29.12.2020. Mit Stand 15.11.2021 wurden im Rahmen des Umsatzersatzes November durch die AMA insgesamt 13,9 Mio. € ausbezahlt, davon 8,0 Mio. € für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und 5,9 Mio. € für Privatzimmervermietungen. Für den Umsatzersatz Dezember hat die AMA insgesamt (gerundet) 13,1 Mio. € ausbezahlt, davon 5,6 Mio. € für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und 7,5 Mio. € für Privatzimmervermietungen.

Für touristische Vermietungen und Wein-, Mostbuschenschank und Almausschank mit einem Umsatzausfall von mindestens 40% in einem Kalendermonat besteht die Möglichkeit, einen Ausfallsbonus zu beantragen. Die Betrachtungszeiträume sind die Kalendermonate beginnend mit November 2020 bis einschließlich Juni 2021. Die Gewährung für die Betrachtungszeiträume November 2020 und Dezember 2020 ist ausgeschlossen, wenn bereits ein Lockdown-Umsatzersatz genehmigt wurde. Die Höhe des Ausfallsbonus beträgt allgemein für die Betrachtungszeiträume März und April 2021 30% und für alle anderen Betrachtungszeiträume 15% des ermittelten Umsatzausfalles³ und ist mit 15.000 Euro pro Betrachtungszeitraum gedeckelt. Für touristische Vermietungen wurde der Ausfallsbonus („Ausfallsbonus II“) für die Betrachtungszeiträume Juli, August und September 2021 verlängert. Ein Ausfallsbonus II kann beantragt werden, sofern der Umsatzausfall in einem Kalendermonat mindestens 50% beträgt. Die Höhe des Ausfallsbonus II beträgt 40% des ermittelten Umsatzausfalles pro Betrachtungszeitraum. Bis 15.11.2021 wurden insgesamt 27,4 Mio. € für den Ausfallsbonus ausbezahlt, davon 6,7 Mio. € für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und 20,7 Mio. € für touristische Vermietungen. Aufgrund des epidemiologischen Geschehens wird eine Verlängerung der Instrumente geprüft.

NPO-Unterstützungsfonds

Für Non-Profit-Organisationen (NPO) wurde Anfang Juni 2020 ein eigener Unterstützungsfonds mit einer Dotierung von insgesamt 700,0 Mio. € eingerichtet, wovon 35,0 Mio. € für die Unterstützung von Sportligen vorgesehen sind. Die Dotierung erfolgte aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Im Jahr 2020 wurden aus dem

³ Für gewerbliche und sonstige touristische Vermieter von Gästezimmern und/oder Ferienwohnungen besteht überdies die Möglichkeit, einen Zusatzbonus von 10% des ermittelten Umsatzausfalles zu erhalten, mit Ausnahme der Betrachtungszeiträume März und April 2021.

Bundeshaushalt insgesamt 357,0 Mio. € an die Abwicklungsstellen ausbezahlt. Im BVA 2021 waren ursprünglich insgesamt 400,0 Mio. € für den NPO-Unterstützungsfonds (365,0 Mio. €) und den Sportligenfonds (35,0 Mio. €) veranschlagt. Mit der Novelle des BFG 2021 wurden die Mittel für den NPO-Unterstützungsfonds um 230,0 Mio. € auf nunmehr 595,0 Mio. € erhöht. Sowohl der NPO-Unterstützungsfonds als auch der Sportligenfonds werden vor dem Hintergrund der epidemiologischen Situation und den damit verbundenen Einschränkungen auf das vierte Quartal 2021 und das erste Quartal 2022 ausgeweitet. Die Dotierung des NPO-Unterstützungsfonds wird um 125,0 Mio. € erhöht. Für den Sportligenfonds stehen für die beiden genannten Quartale 30,0 Mio. € zur Verfügung.

Aus dem NPO-Unterstützungsfonds werden Förderungen an gemeinnützige Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, an kirchliche Organisationen sowie an freiwillige Feuerwehren vergeben, die durch die COVID-19-Krise wirtschaftlich geschädigt wurden. Darüber hinaus sind auch Förderungen an Rechtsträger möglich, an denen gemeinnützige oder kirchliche Organisationen mehrheitlich beteiligt sind. Ziel der Förderungen ist es, zu gewährleisten, dass die förderbaren Organisationen ihre satzungsmäßigen Tätigkeiten weiterhin erbringen können. Die Förderung stellt daher auf eine Minderung des Schadens, der den fördernehmenden Organisationen durch COVID-19 entstanden ist, ab und ersetzt bestimmte Arten von Kosten, die typischerweise im laufenden Betrieb einer Organisation anfallen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Struktursicherungsbeitrag zu beantragen, der pauschal Kosten bedecken kann, die nicht unter die förderbaren Kostenkategorien subsumiert werden können.

Mit Stichtag 30.10.2021 wurden 41.883 Anträge von 22.424⁴ Organisationen mit einem zugesagten Fördervolumen von 636,4 Mio. € genehmigt. Die meisten genehmigten Anträge stammen aus den Bereichen Sport (30,3%), Kunst und Kultur (18,2%) sowie Religion und kirchliche Zwecke (13,7%). Das höchste zugesagte Fördervolumen entfällt auf die Sektoren Sport (21,1%), Gesundheit, Pflege und Soziales (18,6%) sowie Weiterbildung, Bildung und Wissenschaft (14,8%). Von den 41.883 genehmigten Anträgen erfolgte bei 41.780 Anträgen bereits eine Auszahlung. Insgesamt summierten sich die Auszahlungen per 31.10.2021 auf 593,6 Mio. €.

Aus dem **Sportligenfonds** wurden für die Phasen 1 bis 5 (Betrachtungszeiträume zweites, drittes und viertes Quartal 2020 sowie erstes und zweites Quartal 2021) per 31.10.2021

⁴ Der ursprüngliche Stand per September 2021 von 22.882 begünstigten Organisationen wurde infolge einer Bereinigung von Doppelzählungen auf 22.206 Organisationen korrigiert.

insgesamt 55,6 Mio. € an sieben Ligen ausbezahlt. Davon entfallen 17,1 Mio. € auf Phase 4 und 12,5 Mio. € auf Phase 5, deren Betrachtungszeiträumen im Jahr 2021 liegen.

Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler und Künstler-SV-Fonds

Die Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler verfolgt das Ziel, Künstlerinnen und Künstler, die von der COVID-19-Krise besonders betroffen sind, eine spezifische finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Antragsberechtigt sind selbständige Künstlerinnen und Künstler, die bei der der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) pflicht- bzw. freiwillig versichert sind. Vorgesehen ist derzeit eine Einmalzahlung iHv. max. 6.000 €, die jedoch auf max. 10.000 € angehoben wird. Die Förderungen werden von der SVS abgewickelt. Etwaige bereits geleistete Zahlungen aus dem Härtefallfonds werden abgezogen. Die ursprüngliche Dotierung iHv. 90,0 Mio. € wurde mittlerweile auf 150,0 Mio. € angehoben. Vor dem Hintergrund der neuerlichen Einschränkungen wird die Dotierung ein weiteres Mal auf nunmehr 175,0 Mio. € erhöht. Mit Stichtag 31.10.2021 wurden insgesamt (Juli 2020 bis Oktober 2021) 51.320 Anträge genehmigt und in Summe 135,9 Mio. € an finanzieller Unterstützung an selbständige Künstlerinnen und Künstler ausbezahlt.

Für Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler, die nicht antragsberichtet sind, bestand auch die Möglichkeit einen teilweisen Ersatz von COVID-19-bedingten Einnahmeausfällen im Rahmen des Künstlersozialversicherungsfonds (Künstler-SV-Fonds) zu beantragen. Der COVID-19-Fonds für Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler wurde als Auffangnetz für jene Künstlerinnen und Künstler bzw. Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler konzipiert, die weder für die Überbrückungsfinanzierung der SVS noch den Härtefallfonds der WKO antragsberechtigt sind. Auch bei diesem Instrument wird der Betrachtungszeitraum auf das erste Quartal 2022 ausgeweitet und die Dotierung von 40,0 Mio. € auf 50,0 Mio. € erhöht. Bis zum 31.10.2021 wurden 12.322 Anträge bewilligt und Auszahlungen iHv. 30,6 Mio. € auf dem Künstler-SV-Fonds an Begünstigte getätigt.

Corona-Familienhärteausgleich & Armutsbekämpfung

Der Corona-Familienhärteausgleich soll Familien, die durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unverschuldet in eine Notsituation geraten sind, mit einer finanziellen Zuwendung unterstützen. Ziel der Zuwendungen ist es, Familien mit Kindern rasch und unbürokratisch eine finanzielle Unterstützung zur Bewältigung von Mehraufwendungen bzw. Einkommensausfällen aufgrund der Pandemiefolgen zu gewähren. Der Corona-Familienhärteausgleich umfasst zwei Maßnahmen, den Familienkrisenfonds und den Familienhärtefonds. Insgesamt wurden 2020 für den Corona-Familienhärteausgleich

130,0 Mio. € bereitgestellt. Hiervon 30,0 Mio. € für den Familienkrisenfonds, wobei die Bedeckung aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds erfolgte und die Mittel auf die UG 25 Familie und Jugend (17,0 Mio. €) und die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (13,0 Mio. €) aufgeteilt wurden. Weitere 100,0 Mio. € wurden für den Familienhärtefonds aus dem FLAF (UG 25 Familie und Jugend) zur Verfügung gestellt. Bis 31.12.2020 wurden 129,6 Mio. € an Zuwendungen ausbezahlt: 100,0 Mio. € aus FLAF-Mitteln und 29,6 Mio. € aus den Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (im Falle der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz erfolgte die Auszahlung an die Bundesländer).

Ursprünglich sah der BVA 2021 insgesamt 90,0 Mio. € für den Corona-Familienhärteausgleich bzw. für Armutsbekämpfung vor, 40,0 Mio. € in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (Armutsbekämpfung) und 50,0 Mio. € in der UG 25 Familie und Jugend (Familienhärteausgleich). Im Rahmen der Novelle des BFG 2021 wurde der Corona-Familienhärteausgleich um weitere 50,0 Mio. € aufgestockt, die aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereitgestellt werden. Darüber hinaus werden 26,0 Mio. € aus der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz zur Bekämpfung pandemiebedingter Armutsfolgen bereitgestellt, wovon 14,0 Mio. € zur weiteren Gewährung von Kinderzuwendungen (Einmalzahlung iHv. 200 Euro pro Kind für Sozialhilfehaushalte) und 12,0 Mio. € in die Durchführung von Projekten für besonders vulnerable Personengruppen, fließen.

Per 15.11.2021 sind insgesamt 86,0 Mio. € an Zuwendungen ausbezahlt worden (exkl. Abwicklungskosten): 53,9 Mio. € in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (davon 29,3 Mio. € an die Bundesländer) und 32,1 Mio. € in der UG 25 Familie und Jugend. Jahresübergreifend konnten somit insgesamt finanzielle Unterstützungen iHv. 215,6 Mio. € an Familien geleistet werden.

Schutzschirm für Veranstaltungen

Mit der Richtlinie des BMLRT für einen Schutzschirm für Veranstaltungen I wurde ein Instrument geschaffen, mit dem finanzielle Nachteile aufgrund COVID-19-bedingter Veranstaltungseinschränkungen oder -absagen ausgeglichen und die negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Veranstaltungswirtschaft abgedeckt werden sollen. Die Förderung wird von der ÖHT abgewickelt und erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Anträge können von 18.1.2021 bis 31.6.2022 eingereicht werden. Die förderungsgegenständlichen Veranstaltungen sind zwischen 1.3.2021 und 30.6.2023 durchzuführen. Insgesamt stehen für diese Maßnahme 300,0 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Verfügung. In einer ersten Tranche wurden

102,6 Mio. € an die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus überwiesen, eine zweite Tranche iHv. 102,4 Mio. € folgte im Juli 2021. Per 15.11.2021 wurden 1.147 vollständige Ansuchen gestellt und 763 Förderzusagen mit einer Zuschusshöhe von insgesamt 169,7 Mio. € erteilt.

Gemäß der Richtlinienfassung vom 7.10.2021 wird nunmehr auch der Schutzschirm für Veranstaltungen II als Zuschuss ausgestaltet. Per 15.11.2021 wurden 76 Ansuchen gestellt und 2 Förderzusagen mit einer Zuschusshöhe von insgesamt 9,7 Mio. € erteilt.

Gastgärtenoffensive

Für die Gastgartenförderung in der Gastronomie wurden im Mai 2021 8,8 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds an die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus überwiesen. Per 15.11.2021 wurden 1.615 vollständige Ansuchen für eine Förderung gestellt und 1.549 Förderzusagen mit einer Zuschusshöhe von 11,9 Mio. € bewilligt.

Arbeitslosenunterstützung

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die notwendigen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung als auch der dadurch beschleunigte Strukturwandel stürzte viele Menschen in die Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig nahm die Anzahl der offenen Stellen ab und erschwerte die Jobsuche für bereits vor der COVID-19-Krise Arbeitslose. Um arbeitslose Menschen, die als Folge der COVID-19-Krise längere Zeit keine neue Beschäftigung finden, finanziell zu unterstützen, hat die Bundesregierung eine temporäre Erhöhung des Arbeitslosengeldes für die Periode Juli bis Dezember 2020 beschlossen. Diese wurde in Form von zwei Einmalzahlungen iHv. 450 Euro im September bzw. Dezember 2020 geleistet. Ziel war es, den Einkommensverlust infolge des Arbeitsplatzverlustes abzumindern als auch gesamtwirtschaftlich die Kaufkraft der Haushalte zu stabilisieren. Die Gesamtauszahlungssumme der Maßnahme betrug per 31.12.2020 365,3 Mio. €. Zusätzlich gebührte die Notstandshilfe für den Zeitraum 16.3.-31.12.2020 im Ausmaß des Arbeitslosengeldes (90,0 Mio. €). Die erhöhte Notstandshilfe galt auch für den Zeitraum 1.1.2021 bis 30.9.2021.

Kinderbonus

Der Kinderbonus ist eine Erhöhung der Familienbeihilfe in Form einer Einmalzahlung von 360 Euro pro Kind und kommt allen Familienbeihilfebezieherinnen und -bezieher zugute. Neben der finanziellen Unterstützung von Familien stützt diese Maßnahme auch den privaten Konsum und wirkt demnach auch konjunkturstabilisierend. Der Kinderbonus wurde Anfang September 2020 zusätzlich zur Familienbeihilfe und dem Schulstartgeld ausbezahlt. Die Gesamtauszahlungssumme betrug 665,3 Mio. €.

5. Tabellenteil

Der gegenständliche Bericht wurde auf Grundlage der Daten der Haushaltsleitenden Organe (HHLO) erstellt, die gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Aufstellung und Erläuterung ihrer Monatsnachweise und Abschlussrechnungen verpflichtet sind.

Die Angaben erfolgen mit Stand Monatsende in Millionen Euro und sind in dieser Darstellung in der Regel auf eine Stelle gerundet. Änderungen bleiben vorbehalten, Rundungsdifferenzen sind möglich.

In den Jahreswerten ist der Erfolg 2020 lt. Bundesrechnungsabschluss (BRA) 2020 dem Bundesvoranschlag (BVA) 2021 gegenübergestellt.

Die Begründungen beziehen sich auf wesentliche Abweichungen des kumulierten Erfolges zum Vorjahreszeitraum im Finanzierungshaushalt. Unterschiede im Ergebnishaushalt sind einerseits auf die im Finanzierungshaushalt angeführten Gründe, soweit sie auch ergebniswirksam sind, und andererseits auf abweichende Periodenzuordnungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie allfällige Dotierungen von Rückstellungen zurückzuführen. Detaillierte Begründungen zu den Unterschieden im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sind in den zweimal jährlich vorzulegenden Berichten gem. § 47 Abs. 1 und § 66 Abs. 3 BHG 2013 enthalten, die die Entwicklung des Bundeshaushaltes vom Jänner bis April (vorzulegen bis Ende Mai) bzw. vom Jänner bis September (vorzulegen bis Ende Oktober) umfassend erläutern.

Die Daten über den Gebarungsvollzug werden auch auf der Homepage des BMF veröffentlicht. Aufgrund der unterschiedlichen unterjährigen Profile von Ein- und Auszahlungen sowie Aufwendungen und Erträgen sind die berichteten Daten allerdings nur sehr eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 20: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Finanzierungsrechnung, Oktober 2021

Finanzierungsrechnung in Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Oktober 2021	Jänner - Oktober 2020	2021	Veränderung in Mio. € in %		Erfolg 2020	BVA 2021	Veränderung in Mio. € in %	
Allgemeine Gebarung									
Einzahlungen	5.731,8	62.376,9	67.921,8	5.544,9	8,9	77.854,5	72.521,3	-5.333,3	-6,9
Auszahlungen	8.362,8	77.354,6	82.123,5	4.769,0	6,2	100.334,3	103.249,5	2.915,2	2,9
Nettofinanzierungsbedarf	-2.631,0	-14.977,6	-14.201,7	775,9	5,2	-22.479,7	-30.728,2	-8.248,5	-36,7
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit									
Einzahlungen	7.481,4	142.395,5	133.162,2	-9.233,4	-6,5	154.339,4	179.100,7	24.761,3	16,0
Auszahlungen	9.596,5	116.768,6	117.298,3	529,8	0,5	131.859,7	148.372,5	16.512,8	12,5
Bundesfinanzierung	-2.115,1	25.626,9	15.863,8	-9.763,1	-38,1	22.479,7	30.728,2	8.248,5	36,7
Allgemeine Gebarung ohne Budgetverlängerung aus der Überrechnung der Mittel des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds									
Einzahlungen	5.647,4	57.930,9	66.406,2	8.475,3	14,6	73.630,3	72.521,3	-1.109,1	-1,5
Auszahlungen	8.278,4	72.904,3	80.607,9	7.703,6	10,6	96.110,0	103.249,5	7.139,5	7,4
Nettofinanzierungsbedarf	-2.631,0	-14.973,4	-14.201,7	771,7	5,2	-22.479,7	-30.728,2	-8.248,5	-36,7
Aufgliederung der Budgetverlängerungen aus der Überrechnung der Mittel des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds nach Untergliederungen									
Einzahlungen									
10 Bundeskanzleramt	0,0	43,1	29,2	-13,9	-32,2	44,1			
11 Inneres	0,0	27,9	0,0	-27,9	-100,0	16,0			
12 Äußeres	0,0	26,4	0,0	-26,4	-100,0	1,7			
13 Justiz	0,0	12,2	0,0	-12,2	-100,0	8,8			
14 Militärische Angelegenheiten	0,0	0,0	201,6	201,6	k.A.	134,7			
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	701,8	0,0	-701,8	-100,0	358,8			
18 Fremdenwesen	0,0	6,3	0,0	-6,3	-100,0	7,2			
20 Arbeit	5,5	15,0	9,1	-5,9	-39,2	8,6			
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,0	113,6	0,0	-113,6	-100,0	113,6			
24 Gesundheit	0,0	115,3	0,0	-115,3	-100,0	609,9			
25 Familie und Jugend	0,0	701,0	0,0	-701,0	-100,0	688,5			
30 Bildung	68,9	31,8	147,0	115,2	362,5	31,5			
31 Wissenschaft und Forschung	0,0	1,5	0,0	-1,5	-100,0	2,6			
32 Kunst und Kultur	10,0	110,0	78,0	-32,0	-29,1	134,5			
33 Wirtschaft (Forschung)	0,0	10,0	5,0	-5,0	-50,0	7,8			
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	27,2	0,0	-27,2	-100,0	93,0			
40 Wirtschaft	0,0	1.518,5	544,3	-974,2	-64,2	1.292,0			
41 Mobilität	0,0	188,2	0,0	-188,2	-100,0	255,0			
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	0,0	296,2	501,4	205,3	69,3	155,2			
44 Finanzausgleich	0,0	500,0	0,0	-500,0	-100,0	260,7			
Summe Einzahlungen	84,4	4.446,0	1.515,6	-2.930,4	-65,9	4.224,2			
Auszahlungen									
45 Bundesvermögen	84,4	4.450,2	1.515,6	-2.934,6	-65,9	4.224,2			

Unterschiede von Auszahlungen und Summe der Einzahlungen sind auf noch nicht verbuchte Überweisungen zurückzuführen.

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 21: Auszahlungen nach Untergliederung, bereinigte Darstellung

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen Allgemeine Gebarung in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Oktober 2021	Jänner - Oktober		Veränderung		Erfolg 2020	BVA 2021	Veränderung		
		2020	2021	in Mio. €	in %			in Mio. €	in %	
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	795,7	8.009,4	8.472,4	463,0	5,8	10.797,3	11.403,2	606,0	5,6	
01 Präsidentschaftskanzlei	0,8	7,8	8,4	0,6	7,7	9,4	11,5	2,1	22,3	
02 Bundesgesetzgebung	21,1	198,6	245,6	47,1	23,7	252,2	379,1	126,9	50,3	
03 Verfassungsgerichtshof	1,3	13,4	13,6	0,2	1,3	17,1	18,1	0,9	5,5	
04 Verwaltungsgerichtshof	1,4	17,0	17,5	0,5	2,9	21,6	22,3	0,7	3,3	
05 Volksanwaltschaft	0,9	9,6	10,2	0,6	6,3	12,3	12,4	0,1	0,8	
06 Rechnungshof	2,5	28,3	29,9	1,6	5,7	35,5	36,5	1,0	2,9	
10 Bundeskanzleramt	22,4	313,1	360,0	46,9	15,0	433,6	458,1	24,5	5,6	
11 Inneres	238,4	2.386,4	2.521,8	135,4	5,7	2.955,6	3.172,2	216,7	7,3	
12 Äußeres	56,9	381,9	398,0	16,1	4,2	521,3	549,9	28,6	5,5	
13 Justiz	114,6	1.414,7	1.390,0	-24,6	-1,7	1.772,9	1.795,8	22,9	1,3	
14 Militärische Angelegenheiten	173,3	1.714,2	1.912,8	198,6	11,6	2.676,9	2.672,8	-4,1	-0,2	
15 Finanzverwaltung	79,4	930,3	863,9	-66,4	-7,1	1.177,3	1.131,4	-45,9	-3,9	
16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
17 Öffentlicher Dienst und Sport	58,4	304,8	433,9	129,1	42,4	530,7	828,4	297,6	56,1	
18 Fremdenwesen	24,2	289,4	266,7	-22,7	-7,8	380,8	314,8	-66,0	-17,3	
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	4.870,4	41.132,6	42.268,0	1.135,4	2,8	50.386,1	51.665,7	1.279,5	2,5	
20 Arbeit	1.102,2	13.234,8	11.884,9	-1.349,9	-10,2	15.830,8	13.566,3	-2.264,6	-14,3	
<i>hievon variabel</i>	565,7	11.691,9	9.772,9	-1.919,0	-16,4	13.563,3	11.064,0	-2.499,4	-18,4	
21 Soziales und Konsumentenschutz	258,2	2.955,6	2.941,2	-14,4	-0,5	3.940,4	4.157,1	216,6	5,5	
22 Pensionsversicherung	1.664,9	8.858,1	9.813,3	955,2	10,8	10.656,1	12.701,6	2.045,5	19,2	
<i>hievon variabel</i>	1.664,9	8.858,1	9.813,3	955,2	10,8	10.656,1	12.701,6	2.045,5	19,2	
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	758,6	8.284,6	8.484,0	199,4	2,4	10.100,3	10.484,8	384,5	3,8	
24 Gesundheit	406,5	1.004,9	2.715,5	1.710,6	170,2	1.790,7	3.120,8	1.330,1	74,3	
<i>hievon variabel</i>	112,4	642,1	587,3	-54,8	-8,5	700,3	625,8	-74,5	-10,6	
25 Familie und Jugend	680,0	6.794,6	6.429,1	-365,5	-5,4	8.067,7	7.635,1	-432,6	-5,4	
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	1.183,8	12.512,6	12.965,2	452,6	3,6	15.392,6	16.413,0	1.020,5	6,6	
30 Bildung	667,4	7.541,8	7.821,8	280,0	3,7	9.291,5	9.917,3	625,8	6,7	
31 Wissenschaft und Forschung	364,6	4.036,6	4.200,8	164,2	4,1	4.875,3	5.262,5	387,2	7,9	
32 Kunst und Kultur	44,0	429,4	471,3	41,9	9,8	599,1	556,1	-43,0	-7,2	
33 Wirtschaft (Forschung)	21,4	93,8	81,9	-11,9	-12,7	109,7	115,5	5,9	5,3	
34 Innovation und Technologie (Forschung)	86,5	411,1	389,6	-21,6	-5,2	517,0	561,6	44,6	8,6	
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	862,0	7.867,5	14.038,1	6.170,6	78,4	15.802,7	19.799,8	3.997,1	25,3	
40 Wirtschaft	163,1	1.295,1	1.753,0	457,9	35,4	1.770,8	2.716,6	945,8	53,4	
41 Mobilität	247,9	2.861,3	2.960,4	99,0	3,5	4.291,5	4.639,9	348,4	8,1	
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	181,7	1.262,4	1.639,8	377,5	29,9	2.902,4	3.268,6	366,3	12,6	
<i>hievon variabel</i>	26,6	255,2	336,9	81,6	32,0	1.290,9	1.377,6	86,7	6,7	
43 Klima, Umwelt und Energie	44,2	241,0	332,1	91,1	37,8	336,1	680,6	344,6	102,5	
44 Finanzausgleich	99,3	1.084,5	1.571,6	487,1	44,9	1.395,6	1.768,5	373,0	26,7	
<i>hievon variabel</i>	88,9	586,9	590,5	3,7	0,6	790,6	821,2	30,6	3,9	
45 Bundesvermögen	125,7	1.121,1	5.778,6	4.657,5	415,4	5.080,4	6.552,7	1.472,3	29,0	
<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.	
46 Finanzmarktstabilität	0,1	2,1	2,6	0,5	21,7	25,9	172,7	146,8	565,8	
<i>hievon variabel</i>	0,1	0,4	1,2	0,9	225,1	24,2	168,2	144,0	595,5	
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	566,5	3.382,2	2.864,2	-518,0	-15,3	3.731,3	3.967,8	236,5	6,3	
51 Kassenverwaltung	5,8	46,1	57,9	11,8	25,6	55,9	40,1	-15,9	-28,4	
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	560,7	3.336,1	2.806,2	-529,9	-15,9	3.675,4	3.927,7	252,3	6,9	
Summe Allgemeine Gebarung (bereinigt)	8.278,4	72.904,3	80.607,9	7.703,6	10,6	96.110,0	103.249,5	7.139,5	7,4	
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	84,4	4.450,2	1.515,6	-2.934,6	-65,9	4.224,2	0,0	-4.224,2	-100,0	
Summe Allgemeine Gebarung	8.362,8	77.354,6	82.123,5	4.769,0	6,2	100.334,3	103.249,5	2.915,2	2,9	

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	9.596,5	116.768,6	117.298,3	529,8	0,5	131.859,7	148.372,5	16.512,8	12,5
-------------------------------------------	---------	-----------	-----------	-------	-----	-----------	-----------	----------	------

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 22: Einzahlungen nach Untergliederung, bereinigte Darstellung

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen Allgemeine Gebarung in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	Oktober	Jänner - Oktober		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	4.137,2	39.376,1	46.945,6	7.569,5	19,2	50.016,9	49.498,8	-518,2	-1,0
01 Präsidentschaftskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	-56,4	0,0	0,0	0,0	-42,5
02 Bundesgesetzgebung	0,1	1,1	1,2	0,0	1,0	1,6	2,3	0,7	43,7
03 Verfassungsgerichtshof	0,0	0,2	0,2	0,0	0,1	0,2	0,1	-0,1	-63,4
04 Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	6,4
05 Volksanwaltschaft	0,0	0,1	0,1	0,0	-0,1	0,1	0,1	0,0	-16,8
06 Rechnungshof	0,0	0,1	0,1	0,0	-33,6	0,1	0,1	0,0	-22,7
10 Bundeskanzleramt	0,9	9,0	8,2	-0,8	-8,8	11,9	5,9	-6,0	-50,7
11 Inneres	11,6	119,2	116,2	-3,0	-2,5	143,7	141,6	-2,0	-1,4
12 Äußeres	0,3	11,2	4,7	-6,4	-57,6	10,7	6,5	-4,2	-39,5
13 Justiz	148,7	1.098,8	1.337,0	238,2	21,7	1.330,7	1.450,3	119,6	9,0
14 Militärische Angelegenheiten	3,1	35,0	33,2	-1,8	-5,2	42,8	50,0	7,2	16,9
15 Finanzverwaltung	18,0	134,1	149,1	15,0	11,2	165,6	108,6	-57,0	-34,4
16 Öffentliche Abgaben	3.954,4	37.943,8	45.280,7	7.336,9	19,3	48.284,8	47.707,9	-576,9	-1,2
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,1	0,4	0,4	0,0	2,1	0,5	0,6	0,1	22,0
18 Fremdenwesen	0,0	23,1	14,7	-8,4	-36,5	24,0	24,7	0,7	2,8
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	1.330,5	13.345,0	14.574,9	1.229,9	9,2	17.072,7	17.552,3	479,6	2,8
20 Arbeit	585,1	5.861,6	6.563,7	702,1	12,0	7.484,7	7.608,7	124,0	1,7
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,1	207,7	216,5	8,8	4,2	608,9	625,8	16,9	2,8
22 Pensionsversicherung	3,6	38,0	41,2	3,2	8,4	45,7	44,2	-1,5	-3,3
23 Pensionen - Beamten und Beamtinnen	150,3	1.774,6	1.760,1	-14,5	-0,8	2.165,0	2.079,4	-85,6	-4,0
24 Gesundheit	0,6	35,3	37,3	2,0	5,7	49,2	50,0	0,8	1,7
25 Familie und Jugend	590,7	5.427,8	5.956,1	528,2	9,7	6.719,2	7.144,2	425,0	6,3
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	9,1	166,8	67,1	-99,7	-59,8	238,2	99,6	-138,6	-58,2
30 Bildung	8,0	156,8	57,3	-99,5	-63,5	226,8	90,3	-136,5	-60,2
31 Wissenschaft und Forschung	0,1	2,4	1,6	-0,8	-35,0	3,0	1,1	-1,9	-63,4
32 Kunst und Kultur	0,2	2,1	2,4	0,3	13,1	3,0	6,2	3,3	110,0
33 Wirtschaft (Forschung)	0,8	5,3	5,8	0,5	9,0	5,3	1,0	-4,3	-81,1
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	0,2	0,1	-0,1	-40,8	0,1	1,0	0,9	631,3
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	162,9	3.730,5	3.012,9	-717,6	-19,2	4.911,9	3.702,1	-1.209,7	-24,6
40 Wirtschaft	2,0	53,2	40,2	-13,1	-24,5	62,8	44,8	-18,0	-28,7
41 Mobilität	14,7	397,8	537,3	139,6	35,1	610,9	1.109,6	498,7	81,6
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	30,8	543,1	404,0	-139,1	-25,6	771,1	634,2	-136,9	-17,8
43 Klima, Umwelt und Energie	27,8	149,4	267,7	118,3	79,2	202,1	248,4	46,3	22,9
44 Finanzausgleich	49,4	472,8	544,1	71,3	15,1	589,7	592,1	2,3	0,4
45 Bundesvermögen	38,2	799,6	1.216,3	416,7	52,1	1.345,3	931,6	-413,7	-30,8
46 Finanzmarktstabilität	0,0	1.314,6	3,3	-1.311,3	-99,8	1.329,8	141,4	-1.188,4	-89,4
Rubrik 5: Kassa u. Zinsen	7,7	1.312,4	1.805,7	493,3	37,6	1.390,6	1.668,4	277,8	20,0
51 Kassenverwaltung	7,7	1.312,4	1.805,7	493,3	37,6	1.390,6	1.668,4	277,8	20,0
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Allgemeine Gebarung (bereinigt)	5.647,4	57.930,9	66.406,2	8.475,3	14,6	73.630,3	72.521,3	-1.109,1	-1,5
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	84,4	4.446,0	1.515,6	-2.930,4	-65,9	4.224,2	0,0	-4.224,2	-100,0
Summe Allgemeine Gebarung	5.731,8	62.376,9	67.921,8	5.544,9	8,9	77.854,5	72.521,3	-5.333,3	-6,9

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.481,4	142.395,5	133.162,2	-9.233,4	-6,5	154.339,4	179.100,7	24.761,3	16,0
-------------------------------------------	---------	-----------	-----------	----------	------	-----------	-----------	----------	------

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 23: Auszahlungen nach ökonomischer Darstellung, bereinigte Darstellung

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen Allgemeine Gebarung in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Oktober	Jänner - Oktober		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung		
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.950,0	15.760,8	16.946,2	1.185,5	7,5	19.665,9	21.888,7	2.222,8	11,3	
Auszahlungen aus Personalaufwand	723,7	8.016,3	8.300,2	283,9	3,5	9.801,4	10.278,2	476,8	4,9	
Bezüge	495,7	5.558,8	5.691,2	132,3	2,4	6.771,2	7.119,3	348,1	5,1	
Mehrdienstleistungen	49,8	548,0	616,2	68,2	12,4	671,4	715,2	43,8	6,5	
Sonstige Nebengebühren	36,8	341,9	353,0	11,0	3,2	425,4	450,0	24,6	5,8	
Gesetzlicher Sozialaufwand	128,8	1.421,0	1.472,8	51,8	3,6	1.731,3	1.798,2	66,9	3,9	
Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen	6,4	99,4	111,3	11,9	12,0	142,8	132,2	-10,5	-7,4	
Freiwilliger Sozialaufwand	3,2	15,8	25,1	9,2	58,4	22,0	23,3	1,4	6,2	
Aufwandsentschädigungen für Personal	3,0	31,2	30,7	-0,6	-1,8	37,5	39,9	2,5	6,6	
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	659,7	4.365,1	5.782,6	1.417,4	32,5	6.135,4	7.642,7	1.507,3	24,6	
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,5	25,1	24,5	-0,6	-2,4	26,5	24,4	-2,1	-7,9	
Materialaufwand (inkl. Ausz. f. Vorräte)	1,0	8,0	9,0	0,9	11,8	10,8	11,3	0,5	4,8	
Mieten	30,7	765,1	770,8	5,7	0,7	1.017,4	1.143,2	125,9	12,4	
Instandhaltung	31,9	173,0	203,5	30,5	17,6	313,6	345,7	32,1	10,2	
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	10,8	85,8	114,4	28,6	33,4	110,0	121,6	11,6	10,5	
Reisen	7,3	64,3	59,0	-5,3	-8,2	76,4	114,7	38,4	50,2	
Aufwand für Werkleistungen	209,7	1.680,0	1.960,5	280,5	16,7	2.327,3	3.114,2	786,9	33,8	
Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	20,1	191,3	202,2	10,9	5,7	251,5	272,0	20,5	8,2	
Transporte durch Dritte	114,0	446,5	445,4	-1,1	-0,2	495,4	521,8	26,4	5,3	
Heeresanlagen	12,0	46,5	88,8	42,3	90,9	122,5	104,9	-17,6	-14,4	
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	7,6	81,5	79,8	-1,7	-2,0	96,7	81,8	-14,8	-15,4	
Geringwertige Wirtschaftsgütern (GWG)	8,3	55,5	55,5	0,0	-0,1	86,8	74,3	-12,4	-14,3	
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	205,9	742,6	1.769,2	1.026,6	138,2	1.200,6	1.712,6	512,0	42,6	
Auszahlungen aus Finanzaufwand	566,5	3.379,4	2.863,5	-515,9	-15,3	3.729,1	3.967,8	238,7	6,4	
Auszahlungen aus Transfers	6.284,3	56.572,2	63.083,4	6.511,1	11,5	75.371,9	79.860,1	4.488,2	6,0	
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	3.792,0	28.057,7	31.071,7	3.014,0	10,7	36.086,6	39.571,7	3.485,1	9,7	
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	32,7	495,8	545,6	49,8	10,0	691,6	659,4	-32,1	-4,6	
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	1.143,0	12.249,6	16.286,9	4.037,3	33,0	19.188,3	20.834,2	1.646,0	8,6	
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte	1.297,0	15.540,9	14.964,0	-576,9	-3,7	19.079,0	18.493,0	-586,0	-3,1	
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	19,6	228,2	215,1	-13,1	-5,7	326,4	301,7	-24,7	-7,6	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	31,8	267,6	289,3	21,7	8,1	715,0	830,7	115,7	16,2	
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	31,4	264,7	282,6	17,9	6,8	707,5	809,4	101,9	14,4	
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	0,2	1,0	0,7	-0,3	-31,8	1,7	2,2	0,5	32,4	
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	0,3	1,9	6,0	4,2	225,7	5,8	19,1	13,3	230,1	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	12,3	303,8	289,0	-14,8	-4,9	357,3	670,0	312,7	87,5	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.	
Auszahlungen aus Finanzhaftungen	1,1	182,6	172,9	-9,7	-5,3	212,9	514,7	301,8	141,7	
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	11,2	121,1	116,1	-5,1	-4,2	144,3	155,3	10,9	7,6	
Summe Auszahlungen (bereinigt)	8.278,4	72.904,3	80.607,9	7.703,6	10,6	96.110,0	103.249,5	7.139,5	7,4	
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	84,4	4.450,2	1.515,6	-2.934,6	-65,9	4.224,2	0,0	-4.224,2	-100,0	
Summe Auszahlungen	8.362,8	77.354,6	82.123,5	4.769,0	6,2	100.334,3	103.249,5	2.915,2	2,9	

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 24: Einzahlungen nach ökonomischer Darstellung, bereinigte Darstellung

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen Allgemeine Gebarung in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	Oktober	Jänner - Oktober		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5.635,9	57.804,2	66.241,5	8.437,4	14,6	73.454,6	72.297,4	-1.157,3	-1,6
Einzahlungen aus Abgaben (brutto)	7.745,3	65.089,2	75.944,7	10.855,6	16,7	81.807,5	82.050,0	242,5	0,3
Einzahlungen aus Ab-Überweisungen	-3.790,9	-27.145,4	-30.664,1	-3.518,7	-13,0	-33.522,7	-34.342,1	-819,4	-2,4
Einzahlungen aus Abgaben (netto)	3.954,4	37.943,8	45.280,7	7.336,9	19,3	48.284,8	47.707,9	-576,9	-1,2
Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	1.171,7	10.990,3	12.005,0	1.014,7	9,2	13.675,6	14.412,4	736,7	5,4
Einzahlungen aus Beiträgen zur Arbeitsmarktversicherung (ALV)	585,0	5.604,7	6.087,1	482,4	8,6	7.007,2	7.320,7	313,5	4,5
Einzahlungen aus Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	582,6	5.342,4	5.871,4	529,0	9,9	6.616,7	7.043,5	426,8	6,5
sonstige	4,1	43,1	46,5	3,4	7,8	51,7	48,1	-3,6	-7,0
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	39,7	409,5	381,2	-28,3	-6,9	511,8	433,7	-78,2	-15,3
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	173,4	1.467,6	1.643,8	176,2	12,0	1.736,9	1.862,3	125,4	7,2
Einzahlungen aus Transfers	269,8	4.737,8	5.524,2	786,5	16,6	6.237,1	6.242,3	5,3	0,1
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	33,9	472,7	708,8	236,1	49,9	762,7	505,5	-257,2	-33,7
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	23,9	1.412,0	1.902,1	490,1	34,7	1.510,2	1.796,5	286,3	19,0
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	30,8	479,4	501,5	22,2	4,6	587,3	538,2	-49,1	-8,4
Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	20,1	245,1	237,9	-7,2	-2,9	297,8	289,8	-8,0	-2,7
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	123,5	1.689,5	1.739,2	49,6	2,9	2.546,9	2.586,5	39,6	1,6
Einzahlungen aus Sozialbeiträgen	37,7	439,1	434,7	-4,3	-1,0	532,2	525,8	-6,4	-1,2
Sonstige Einzahlungen	26,6	476,9	444,0	-32,9	-6,9	734,7	940,4	205,6	28,0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,2	1.778,4	962,7	-815,7	-45,9	2.273,7	698,4	-1.575,2	-69,3
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,5	7,3	14,8	7,4	100,9	13,7	17,2	3,4	24,8
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen	9,0	119,4	149,9	30,5	25,6	161,9	206,7	44,8	27,7
Summe Einzahlungen (bereinigt)	5.647,4	57.930,9	66.406,2	8.475,3	14,6	73.630,3	72.521,3	-1.109,1	-1,5
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	84,4	4.446,0	1.515,6	-2.930,4	-65,9	4.224,2	0,0	-4.224,2	-100,0
Summe Einzahlungen	5.731,8	62.376,9	67.921,8	5.544,9	8,9	77.854,5	72.521,3	-5.333,3	-6,9

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 25: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Finanzierungsrechnung)

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte		
	Oktober 2021	Oktober 2020	Jänner - Oktober 2021	Jänner - Oktober 2020	Veränderung in Mio. € in %	Erfolg 2020	BVA 2021	Veränderung in Mio. € in %
Öffentliche Abgaben - Brutto	7.745,3	65.089,2	75.944,7	10.855,6	16,7	81.807,5	82.050,0	242,5 0,3
Guthaben der Steuerpflichtigen	280,3	974,1	1.462,6	488,5	50,1	887,3	0,0	-887,3 -100,0
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben d. Steuerpflichtigen	7.465,0	64.115,0	74.482,1	10.367,1	16,2	80.920,2	82.050,0	1.129,8 1,4
Einkommen- und Vermögensteuern	3.895,1	30.692,9	37.207,6	6.514,6	21,2	39.460,3	39.350,1	-110,2 -0,3
Veranlagte Einkommensteuer	41,9	1.509,5	2.633,5	1.124,0	74,5	2.981,5	2.500,0	-481,5 -16,1
Lohnsteuer	2.486,8	22.196,0	24.217,0	2.021,0	9,1	27.253,5	28.100,0	846,5 3,1
EU-Quellensteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0 0,0
Kapitalertragsteuern	391,9	1.941,8	3.217,2	1.275,4	65,7	2.579,7	2.550,0	-29,7 -1,2
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	283,5	1.317,3	2.171,7	854,4	64,9	1.788,8	0,0	-1.788,8 -100,0
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	108,4	624,5	1.045,6	421,0	67,4	790,8	0,0	-790,8 -100,0
Körperschaftsteuer	955,2	4.757,4	6.983,7	2.226,3	46,8	6.333,9	6.000,0	-333,9 -5,3
Abgeltungssteuern aus internationalen Abkommen	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0 -100,0
Stiftungseinkommensteuer	0,7	12,9	12,0	-0,9	-6,9	13,9	20,0	6,1 44,0
Abgabe von Zuwendungen	0,1	0,0	0,1	0,2	-385,1	-0,1	0,1	0,2 k.A.
Kunstförderungsbeitrag	4,6	18,4	18,5	0,1	0,6	18,4	19,0	0,6 3,2
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	0,4	24,6	28,7	4,0	16,4	32,2	35,0	2,8 8,8
Bodenwertabgabe	0,0	3,9	3,9	-0,1	-1,7	5,1	6,0	0,9 16,8
Stabilitätsabgabe	13,6	228,5	93,0	-135,6	-59,3	242,1	120,0	-122,1 -50,4
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	3.495,7	32.981,7	36.782,3	3.800,6	11,5	40.951,1	42.182,4	1.231,2 3,0
Umsatzsteuer	2.282,0	22.264,1	25.172,4	2.908,3	13,1	27.562,8	28.000,0	437,2 1,6
Tabaksteuer	181,6	1.699,1	1.740,9	41,8	2,5	1.989,3	1.990,0	0,7 0,0
Biersteuer	16,4	156,1	157,0	0,9	0,6	193,6	195,0	1,4 0,7
Alkoholsteuer	13,9	112,7	130,6	17,9	15,9	138,2	150,0	11,8 8,6
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	0,1	14,6	2,8	-11,8	-80,7	13,2	2,0	-11,2 -84,8
Digitalsteuer	3,6	32,8	61,2	28,4	86,7	43,1	70,0	26,9 62,6
Mineralölsteuer	397,1	2.984,9	3.210,3	225,4	7,5	3.777,6	4.150,0	372,4 9,9
Energieabgaben	78,7	639,9	763,8	123,8	19,3	836,3	900,0	63,7 7,6
Normverbrauchsabgabe	29,2	370,0	360,8	-9,2	-2,5	444,0	520,0	76,0 17,1
Kraftfahrzeugsteuer	1,2	38,3	43,3	5,0	13,1	51,0	55,0	4,0 7,8
Motorbezogene Versicherungssteuer	205,7	2.032,0	2.100,0	68,0	3,3	2.611,2	2.650,0	38,8 1,5
Versicherungssteuer	90,0	970,0	1.004,1	34,1	3,5	1.240,4	1.250,0	9,6 0,8
Flugabgabe	8,3	21,5	30,4	8,9	41,1	23,1	30,0	6,9 29,7
Grunderwerbsteuer	127,8	1.074,1	1.362,2	288,1	26,8	1.319,1	1.450,0	130,9 9,9
Kapitalverkehrssteuern	0,0	0,9	-1,4	-2,3	-251,9	0,9	0,0	-0,9 -100,0
Glücksspielgesetz	53,3	460,5	514,7	54,2	11,8	562,4	610,4	48,0 8,5
Werbeabgabe	5,5	68,3	79,0	10,7	15,7	87,9	95,0	7,1 8,0
Altlastenbeitrag	1,3	41,8	50,2	8,4	20,0	57,0	65,0	8,0 14,0
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	74,2	440,4	492,3	51,9	11,8	508,7	517,6	8,9 1,7
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	66,3	401,5	454,6	53,1	13,2	464,3	480,0	15,7 3,4
Sonstige Abgaben, Resteinsparungen, Nebenansprüche und Kostenersätze	7,9	38,9	37,7	-1,2	-3,1	44,4	37,6	-6,8 -15,3
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-3.114,0	-21.526,9	-24.019,0	-2.492,0	-11,6	-26.344,3	-26.764,3	-420,0 -1,6
Ertragsanteile an Gemeinden	-1.226,3	-8.334,7	-9.988,5	-1.653,8	-19,8	-10.078,3	-11.336,8	-1.258,5 -12,5
Ertragsanteile an Ländern	-1.837,7	-12.332,7	-13.130,9	-798,1	-6,5	-14.747,0	-13.929,5	817,5 5,5
Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil	-16,6	-135,8	-141,2	-5,4	-4,0	-164,4	-163,4	0,9 0,6
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-0,6	-6,0	-6,0	0,0	0,0	-7,3	-7,3	0,0 0,0
Siedlungswasserwirtschaft	0,0	-148,1	-141,6	6,5	4,4	-289,8	-281,7	8,2 2,8
Katastrophenfonds	-32,8	-336,4	-402,3	-65,9	-19,6	-424,7	-428,6	-3,9 -0,9
Pflegefonds	0,0	-199,5	-208,5	-9,0	-4,5	-399,0	-417,0	-18,0 -4,5
Lohnsteueranteil an Österreich-Fonds	0,0	-33,7	0,0	33,7	0,0	-33,7	0,0	33,7 100,0
Umsatzsteueranteil für Pflegeregress	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	-200,0	0,0 0,0
Sonstige Ab-Überweisungen I	-303,3	-2.970,8	-3.255,9	-285,1	-9,6	-3.700,8	-3.877,8	-177,0 -4,8
Überweisungen an das Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0 0,0
Überweisungen an Länder (GSBG)	-110,8	-1.170,2	-1.214,7	-44,5	-3,8	-1.456,9	-1.560,0	-103,1 -7,1
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	-3,1	-33,1	-34,8	-1,7	-5,0	-39,8	-40,0	-0,2 -0,5
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-91,1	-804,9	-924,6	-119,7	-14,9	-983,1	-1.050,0	-66,9 -6,8
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-55,1	-401,6	-520,9	-119,3	-29,7	-530,6	-537,4	-6,8 -1,3
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)	-43,1	-560,9	-560,9	0,0	0,0	-690,4	-690,4	0,0 0,0
EU Ab Überweisungen II	-373,7	-2.647,6	-3.389,2	-741,6	-28,0	-3.477,6	-3.700,0	-222,4 -6,4
Beitrag zur Europäischen Union	-373,7	-2.647,6	-3.389,2	-741,6	-28,0	-3.477,6	-3.700,0	-222,4 -6,4
Öffentliche Abgaben - Netto	3.954,4	37.943,8	45.280,7	7.336,9	19,3	48.284,8	47.707,9	-576,9 -1,2

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 26: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Ergebnisrechnung, Oktober 2021

Ergebnisrechnung in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	Oktober	Jänner - Oktober		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %
Erträge	5.577,0	63.867,3	65.305,5	1.438,2	2,3	80.047,0	72.829,5	-7.217,6	-9,0
Aufwendungen	8.158,1	77.247,3	81.757,2	4.509,9	5,8	103.674,6	105.937,1	2.262,5	2,2
Nettoergebnis	-2.581,1	-13.380,0	-16.451,7	-3.071,7	-23,0	-23.627,6	-33.107,6	-9.480,0	-40,1

Allgemeine Gebarung ohne Budgetverlängerung aus der Überrechnung der Mittel des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds

Erträge	5.492,6	59.421,4	63.789,9	4.368,5	7,4	75.822,8	72.829,5	-2.993,3	-3,9
Aufwendungen	8.073,7	72.797,1	80.241,6	7.444,6	10,2	99.450,4	105.937,1	6.486,7	6,5
Nettoergebnis	-2.581,1	-13.375,7	-16.451,7	-3.076,1	-23,0	-23.627,6	-33.107,6	-9.480,0	-40,1

Aufgliederung der Budgetverlängerungen aus der Überrechnung der Mittel des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds nach Untergliederungen

Erträge									
10 Bundeskanzleramt	0,0	43,1	29,2	-13,9	-32,2	44,1			
11 Inneres	0,0	27,9	0,0	-27,9	-100,0	16,0			
12 Äußeres	0,0	26,4	0,0	-26,4	-100,0	1,7			
13 Justiz	0,0	12,2	0,0	-12,2	-100,0	8,8			
14 Militärische Angelegenheiten	0,0	0,0	201,6	201,6	k.A.	134,7			
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	701,8	0,0	-701,8	-100,0	358,8			
18 Fremdenwesen	0,0	6,3	0,0	-6,3	-100,0	7,2			
20 Arbeit	5,5	15,0	9,1	-5,9	-39,2	8,6			
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,0	113,6	0,0	-113,6	-100,0	113,6			
24 Gesundheit	0,0	115,3	0,0	-115,3	-100,0	609,9			
25 Familie und Jugend	0,0	701,0	0,0	-701,0	-100,0	688,5			
30 Bildung	68,9	31,6	147,0	115,4	365,1	31,5			
31 Wissenschaft und Forschung	0,0	1,5	0,0	-1,5	-100,0	2,6			
32 Kunst und Kultur	10,0	110,0	78,0	-32,0	-29,1	134,5			
33 Wirtschaft (Forschung)	0,0	10,0	5,0	-5,0	-50,0	7,8			
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	27,2	0,0	-27,2	-100,0	93,0			
40 Wirtschaft	0,0	1.518,5	544,3	-974,2	-64,2	1.292,0			
41 Mobilität	0,0	188,2	0,0	-188,2	-100,0	255,0			
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	0,0	296,2	501,4	205,3	69,3	155,2			
44 Finanzausgleich	0,0	500,0	0,0	-500,0	-100,0	260,7			
Summe Erträge	84,4	4.445,9	1.515,6	-2.930,3	-65,9	4.224,2			
Aufwendungen									
45 Bundesvermögen	84,4	4.450,2	1.515,6	-2.934,6	-65,9	4.224,2			

Unterschiede von Aufwendungen und Summe der Erträge sind auf noch nicht verbuchte Überweisungen zurückzuführen.

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 27: Aufwendungen nach Untergliederung, bereinigte Darstellung

Ergebnisrechnung, Aufwendungen in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	Oktober	Jänner - Oktober		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	845,0	8.550,2	8.474,7	-75,5	-0,9	10.959,0	12.197,6	1.238,6	11,3
01 Präsidentschaftskanzlei	0,9	7,6	8,2	0,6	8,3	9,5	11,4	1,9	19,8
02 Bundesgesetzgebung	15,8	152,4	155,6	3,2	2,1	188,6	240,7	52,1	27,6
03 Verfassungsgerichtshof	1,3	13,7	13,9	0,2	1,2	16,9	18,3	1,3	7,9
04 Verwaltungsgerichtshof	1,6	17,2	17,5	0,3	1,6	21,7	22,7	1,0	4,8
05 Volksanwaltschaft	1,0	9,6	10,1	0,6	5,8	12,6	12,5	-0,1	-0,7
06 Rechnungshof	2,5	28,8	29,5	0,7	2,3	35,7	36,6	0,9	2,5
10 Bundeskanzleramt	29,8	335,5	366,5	31,1	9,3	438,3	460,7	22,3	5,1
11 Inneres	242,6	2.376,2	2.462,4	86,1	3,6	3.018,5	3.207,7	189,2	6,3
12 Äußeres	85,3	399,0	436,7	37,7	9,5	523,9	550,1	26,2	5,0
13 Justiz	120,8	1.386,0	1.385,0	-1,0	-0,1	1.718,2	1.862,7	144,5	8,4
14 Militärische Angelegenheiten	212,3	1.849,1	2.018,5	169,4	9,2	2.412,7	2.522,4	109,7	4,5
15 Finanzverwaltung	79,8	1.004,7	900,8	-103,9	-10,3	1.215,5	1.149,1	-66,5	-5,5
16 Öffentliche Abgaben	-23,5	357,8	9,1	-348,7	-97,5	513,9	950,0	436,1	84,9
17 Öffentlicher Dienst und Sport	59,8	353,4	436,9	83,4	23,6	447,4	829,0	381,6	85,3
18 Fremdenwesen	15,1	259,1	224,1	-35,0	-13,5	385,5	323,7	-61,8	-16,0
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	4.808,1	41.688,1	42.161,5	473,4	1,1	50.981,0	51.591,5	610,5	1,2
20 Arbeit	1.085,9	13.228,8	11.872,2	-1.356,6	-10,3	15.827,1	13.576,8	-2.250,3	-14,2
<i>hievon variabel</i>	558,5	11.679,4	9.752,2	-1.927,2	-16,5	13.559,9	11.070,5	-2.489,4	-18,4
21 Soziales und Konsumentenschutz	294,3	2.908,6	3.010,0	101,4	3,5	3.807,6	4.168,3	360,7	9,5
22 Pensionsversicherung	1.664,9	9.565,9	9.847,8	281,9	2,9	11.329,4	12.701,6	1.372,2	12,1
<i>hievon variabel</i>	1.664,9	9.565,9	9.847,8	281,9	2,9	11.329,4	12.701,6	1.372,2	12,1
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	746,1	8.233,1	8.471,4	238,3	2,9	10.052,1	10.485,0	432,9	4,3
24 Gesundheit	424,3	990,7	2.705,9	1.715,2	173,1	1.990,0	3.124,7	1.134,6	57,0
<i>hievon variabel</i>	112,4	559,5	562,2	2,7	0,5	641,7	625,8	-15,9	-2,5
25 Familie und Jugend	592,5	6.760,9	6.254,2	-506,7	-7,5	7.974,6	7.535,2	-439,5	-5,5
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	1.130,6	12.528,3	12.915,6	387,3	3,1	15.506,5	16.622,6	1.116,1	7,2
30 Bildung	660,0	7.629,2	7.848,9	219,7	2,9	9.395,7	10.073,9	678,1	7,2
31 Wissenschaft und Forschung	369,7	4.035,3	4.195,0	159,6	4,0	4.879,3	5.264,4	385,1	7,9
32 Kunst und Kultur	42,2	428,8	470,1	41,3	9,6	573,1	556,6	-16,5	-2,9
33 Wirtschaft (Forschung)	15,1	96,1	75,5	-20,6	-21,4	115,4	142,1	26,8	23,2
34 Innovation und Technologie (Forschung)	43,5	338,9	326,2	-12,7	-3,8	543,0	585,6	42,6	7,8
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	1.026,1	6.628,5	13.710,3	7.081,8	106,8	17.987,2	21.841,3	3.854,1	21,4
40 Wirtschaft	157,2	1.391,7	1.794,2	402,5	28,9	1.615,9	2.763,7	1.147,8	71,0
41 Mobilität	338,6	2.176,6	2.271,9	95,3	4,4	5.302,1	6.739,1	1.437,1	27,1
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	148,2	1.271,7	1.613,8	342,2	26,9	2.886,9	3.278,8	391,9	13,6
<i>hievon variabel</i>	26,6	255,2	336,9	81,7	32,0	1.372,4	1.377,6	5,2	0,4
43 Klima, Umwelt und Energie	53,5	256,8	323,2	66,4	25,8	350,7	682,1	331,3	94,5
44 Finanzausgleich	95,5	1.088,4	1.571,9	483,5	44,4	1.395,6	1.768,5	373,0	26,7
<i>hievon variabel</i>	88,9	587,2	590,5	3,3	0,6	790,6	821,2	30,6	3,9
45 Bundesvermögen	233,2	442,0	6.132,2	5.690,1	1.287,3	6.261,5	6.316,4	54,9	0,9
<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	129,2	0,0	-129,2	-100,0
46 Finanzmarktstabilität	0,0	1,2	3,0	1,8	156,5	174,5	292,7	118,1	67,7
<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	98,4	234,9	136,5	138,7
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	263,9	3.402,0	2.979,5	-422,5	-12,4	4.016,8	3.684,1	-332,7	-8,3
51 Kassenverwaltung	5,8	46,1	57,9	11,8	25,6	57,2	40,1	-17,2	-30,0
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	258,1	3.355,9	2.921,6	-434,3	-12,9	3.959,6	3.644,0	-315,6	-8,0
Summe Aufwendungen (bereinigt)	8.073,7	72.797,1	80.241,6	7.444,6	10,2	99.450,4	105.937,1	6.486,7	6,5
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	84,4	4.450,2	1.515,6	-2.934,6	-65,9	4.224,2	0,0	-4.224,2	-100,0
Summe Aufwendungen	8.158,1	77.247,3	81.757,2	4.509,9	5,8	103.674,6	105.937,1	2.262,5	2,2

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 28: Erträge nach Untergliederung, bereinigte Darstellung

Ergebnisrechnung, Erträge in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Oktober	Jänner - Oktober		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung		
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %	
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	3.944,7	40.796,7	45.284,9	4.488,2	11,0	51.479,7	49.521,4	-1.958,4	-3,8	
01 Präsidentschaftskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	-43,8	0,0	0,0	0,0	1,9	
02 Bundesgesetzgebung	0,1	1,2	1,0	-0,1	-11,4	1,7	2,2	0,5	32,4	
03 Verfassungsgerichtshof	0,0	0,2	0,2	0,0	-2,1	0,2	0,1	-0,1	-42,9	
04 Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	16,9	0,0	0,4	0,3	1.670,9	
05 Volksanwaltschaft	0,0	0,1	0,1	0,0	0,5	0,1	0,1	0,0	-16,7	
06 Rechnungshof	0,0	0,1	0,1	0,0	7,4	0,4	0,5	0,1	30,0	
10 Bundeskanzleramt	0,5	9,0	8,4	-0,6	-6,8	9,5	5,8	-3,7	-39,0	
11 Inneres	12,8	120,1	114,8	-5,3	-4,4	144,1	148,6	4,5	3,1	
12 Äußeres	0,2	10,8	3,9	-6,9	-63,6	11,0	7,1	-3,9	-35,2	
13 Justiz	119,9	902,6	905,1	2,5	0,3	1.647,5	1.454,4	-193,1	-11,7	
14 Militärische Angelegenheiten	3,5	25,5	31,2	5,7	22,3	77,7	52,8	-24,9	-32,1	
15 Finanzverwaltung	18,3	133,5	150,7	17,3	12,9	174,8	113,7	-61,1	-35,0	
16 Öffentliche Abgaben	3.789,3	39.569,2	44.056,3	4.487,1	11,3	49.383,2	47.707,9	-1.675,3	-3,4	
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	0,4	0,4	0,0	5,8	0,4	0,9	0,4	98,6	
18 Fremdenwesen	0,1	24,1	12,5	-11,6	-48,0	29,1	26,9	-2,3	-7,8	
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	1.329,2	13.424,0	14.416,6	992,6	7,4	17.778,7	17.710,9	-67,8	-0,4	
20 Arbeit	586,9	5.856,4	6.564,4	708,0	12,1	7.485,7	7.610,0	124,2	1,7	
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,1	207,1	216,4	9,3	4,5	608,6	629,1	20,5	3,4	
22 Pensionsversicherung	3,6	38,0	41,2	3,2	8,4	45,7	44,2	-1,5	-3,3	
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	150,1	1.770,0	1.749,4	-20,6	-1,2	2.173,1	2.079,4	-93,7	-4,3	
24 Gesundheit	12,9	45,3	48,7	3,4	7,5	49,2	50,0	0,9	1,8	
25 Familie und Jugend	575,6	5.507,3	5.796,6	289,3	5,3	7.416,5	7.298,3	-118,2	-1,6	
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	10,9	202,3	73,4	-129,0	-63,7	240,1	127,8	-112,2	-46,8	
30 Bildung	9,6	192,6	63,7	-128,8	-66,9	225,9	118,1	-107,8	-47,7	
31 Wissenschaft und Forschung	0,2	2,4	1,4	-1,0	-42,5	3,3	2,4	-0,9	-27,4	
32 Kunst und Kultur	0,2	2,1	2,4	0,3	15,3	4,7	6,3	1,6	33,8	
33 Wirtschaft (Forschung)	0,8	5,3	5,8	0,5	9,0	1,3	1,0	-0,3	-22,2	
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	0,0	0,1	0,1	3.036,9	4,8	0,0	-4,8	-99,8	
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	203,5	3.670,0	2.731,2	-938,8	-25,6	4.818,7	3.800,9	-1.017,8	-21,1	
40 Wirtschaft	3,6	48,2	36,1	-12,1	-25,2	66,6	49,1	-17,6	-26,4	
41 Mobilität	14,7	420,3	456,1	35,8	8,5	465,9	1.109,7	643,9	138,2	
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	33,9	593,7	401,3	-192,4	-32,4	832,5	642,7	-189,8	-22,8	
43 Klima, Umwelt und Energie	27,6	174,5	267,9	93,4	53,5	207,6	248,4	40,9	19,7	
44 Finanzausgleich	49,4	472,8	544,1	71,3	15,1	589,7	592,1	2,3	0,4	
45 Bundesvermögen	73,1	637,4	1.010,5	373,1	58,5	1.183,9	896,9	-286,9	-24,2	
46 Finanzmarktstabilität	1,2	1.323,1	15,3	-1.307,9	-98,8	1.472,5	262,0	-1.210,6	-82,2	
Rubrik 5: Kassa u. Zinsen	4,4	1.328,4	1.283,8	-44,6	-3,4	1.505,6	1.668,4	162,9	10,8	
51 Kassenverwaltung	4,4	1.328,4	1.283,8	-44,6	-3,4	1.505,6	1.668,4	162,9	10,8	
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Summe Erträge (bereinigt)	5.492,6	59.421,4	63.789,9	4.368,5	7,4	75.822,8	72.829,5	-2.993,3	-3,9	
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	84,4	4.445,9	1.515,6	-2.930,3	-65,9	4.224,2	0,0	-4.224,2	-100,0	
Summe Erträge	5.577,0	63.867,3	65.305,5	1.438,2	2,3	80.047,0	72.829,5	-7.217,6	-9,0	

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 29: Aufwendungen und Erträge nach ökonomischer Darstellung, bereinigte Darstellung

Ergebnisrechnung, Aufwendungen in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	Oktober	Jänner - Oktober		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %
Personalaufwand	716,1	7.964,7	8.200,6	235,8	3,0	9.999,4	10.528,7	529,3	5,3
Bezüge	495,5	5.554,1	5.678,4	124,3	2,2	6.774,4	7.125,8	351,4	5,2
Mehrdienstleistungen	43,5	483,5	523,6	40,1	8,3	697,8	715,3	17,5	2,5
Sonstige Nebengebühren	35,4	328,7	337,8	9,1	2,8	427,9	449,8	21,9	5,1
Gesetzlicher Sozialaufwand	129,1	1.418,2	1.461,2	42,9	3,0	1.747,7	1.800,5	52,8	3,0
Abfertigungen und Jubiläumswendungen	7,3	136,1	148,9	12,8	9,4	291,4	374,1	82,8	28,4
Freiwilliger Sozialaufwand	2,2	14,3	22,0	7,7	53,7	22,5	23,4	0,8	3,7
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	3,1	29,8	28,7	-1,1	-3,7	37,8	39,9	2,2	5,7
Betrieblicher Sachaufwand	690,5	5.125,2	6.236,5	1.111,3	21,7	7.310,4	9.670,7	2.360,3	32,3
Vergütungen innerhalb des Bundes	2,3	21,4	20,7	-0,8	-3,6	26,4	24,4	-2,0	-7,7
Materialaufwand	0,9	7,8	8,2	0,4	4,8	10,4	26,0	15,6	149,8
Mieten	35,0	830,9	791,4	-39,4	-4,7	1.012,6	1.143,4	130,8	12,9
Instandhaltung	37,9	192,9	205,9	13,1	6,8	305,2	377,1	71,9	23,6
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	12,0	89,4	112,1	22,7	25,4	109,9	121,6	11,7	10,7
Reisen	7,5	65,0	59,1	-5,9	-9,1	76,5	114,7	38,3	50,1
Aufwand für Werkleistungen	260,9	1.804,8	1.997,7	192,9	10,7	2.316,8	3.138,9	822,1	35,5
Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	19,6	190,5	201,0	10,6	5,6	250,9	272,8	21,9	8,7
Transporte durch Dritte	43,4	407,2	391,9	-15,2	-3,7	492,0	521,8	29,8	6,1
Heeresanlagen	21,6	67,2	108,5	41,3	61,5	65,1	116,1	51,0	78,4
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	8,0	81,3	79,6	-1,7	-2,1	96,5	81,8	-14,7	-15,2
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	36,1	358,1	364,0	5,9	1,6	449,3	504,7	55,3	12,3
Geringwertige Wirtschaftsgütern (GWG)	10,0	62,3	56,6	-5,8	-9,2	87,8	74,3	-13,5	-15,4
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	-21,3	389,6	35,2	-354,5	-91,0	717,8	1.393,6	675,8	94,1
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	216,6	556,7	1.804,5	1.247,8	224,1	1.293,1	1.759,4	466,2	36,1
Transferaufwand	6.402,3	56.307,7	62.812,2	6.504,6	11,6	78.078,2	82.053,3	3.975,1	5,1
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	3.785,1	28.551,0	31.075,4	2.524,4	8,8	36.578,1	39.566,9	2.988,9	8,2
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	47,7	416,3	490,6	74,3	17,9	723,8	645,2	-78,6	-10,9
Aufwand für Transfers an Unternehmen	1.254,8	11.418,8	16.062,8	4.644,0	40,7	19.775,2	22.989,5	3.214,4	16,3
Aufwand für Transfers an private Haushalte	1.289,5	15.674,9	14.950,7	-724,2	-4,6	18.899,2	18.496,2	-403,0	-2,1
Aufwand für Sonstige Transfers	25,3	246,7	232,8	-13,9	-5,6	2.102,0	355,4	-1.746,6	-83,1
Finanzaufwand	264,8	3.399,5	2.992,4	-407,1	-12,0	4.062,2	3.684,3	-378,0	-9,3
Summe Aufwendungen (bereinigt)	8.073,7	72.797,1	80.241,6	7.444,6	10,2	99.450,4	105.937,1	6.486,7	6,5
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	84,4	4.450,2	1.515,6	-2.934,6	-65,9	4.224,2	0,0	-4.224,2	-100,0
Summe Aufwendungen	8.158,1	77.247,3	81.757,2	4.509,9	5,8	103.674,6	105.937,1	2.262,5	2,2

Ergebnisrechnung, Erträge in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	Oktober	Jänner - Oktober		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5.474,0	57.631,9	62.875,0	5.243,1	9,1	73.470,3	72.063,8	-1.406,5	-1,9
Erträge aus Abgaben (brutto)	7.580,5	66.712,5	74.647,8	7.935,3	11,9	82.976,4	82.050,0	-926,4	-1,1
Ab-Überweisungen (FAG, EU-Beitrag, Fonds etc.)	-3.791,3	-27.143,3	-30.591,5	-3.448,2	-12,7	-33.593,2	-34.342,1	-748,9	-2,2
Erträge aus Abgaben (netto)	3.789,3	39.569,2	44.056,3	4.487,1	11,3	49.383,2	47.707,9	-1.675,3	-3,4
Abgabenähnliche Erträge	1.165,7	11.141,4	11.924,0	782,6	7,0	13.833,1	14.312,4	479,3	3,5
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV)	586,8	5.604,7	6.088,9	484,2	8,6	7.007,2	7.320,7	313,5	4,5
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	574,8	5.494,1	5.789,1	295,0	5,4	6.774,3	6.943,5	169,3	2,5
sonstige	4,1	42,6	46,1	3,5	8,1	51,6	48,1	-3,5	-6,8
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	39,6	467,8	373,9	-93,9	-20,1	535,3	409,6	-125,7	-23,5
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	169,1	1.429,6	1.386,5	-43,1	-3,0	2.037,1	1.946,2	-90,8	-4,5
Erträge aus Transfers	277,8	4.783,2	4.999,4	216,3	4,5	6.975,0	6.581,4	-393,7	-5,6
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	31,3	472,8	707,5	234,7	49,6	1.376,5	844,5	-531,9	-38,6
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	20,6	1.422,3	1.377,9	-44,5	-3,1	1.626,9	1.796,5	169,6	10,4
Erträge aus Transfers von Unternehmen	30,3	512,3	502,8	-9,5	-1,9	588,4	538,2	-50,2	-8,5
Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	20,8	245,6	238,3	-7,2	-2,9	298,1	289,8	-8,3	-2,8
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	137,3	1.694,5	1.744,6	50,0	3,0	2.550,3	2.586,5	36,2	1,4
Erträge aus Sozialbeiträgen	37,5	435,7	428,4	-7,3	-1,7	534,8	525,8	-9,0	-1,7
Sonstige Erträge	32,5	240,7	134,8	-105,9	-44,0	706,6	1.106,3	399,7	56,6
Geldstrafen	36,3	108,7	133,9	25,3	23,3	213,7	190,0	-23,7	-11,1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,2	7,3	8,5	1,2	16,8	124,7	118,2	-6,4	-5,2
Übrige sonstige Erträge	-4,1	124,7	-7,7	-132,4	-106,2	368,3	798,1	429,8	116,7
Finanzerträge	18,6	1.789,5	914,9	-874,6	-48,9	2.352,6	765,7	-1.586,8	-67,5
Summe Erträge (bereinigt)	5.492,6	59.421,4	63.789,9	4.368,5	7,4	75.822,8	72.829,5	-2.993,3	-3,9
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	84,4	4.445,9	1.515,6	-2.930,3	-65,9	4.224,2	0,0	-4.224,2	-100,0
Summe Erträge	5.577,0	63.867,3	65.305,5	1.438,2	2,3	80.047,0	72.829,5	-7.217,6	-9,0

Quelle: BMF

Tabelle 30: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Ergebnisrechnung)

Ergebnisrechnung, Erträge in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	Oktober	Jänner - Oktober		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %
Öffentliche Abgaben - Brutto	7.580,5	66.712,5	74.647,8	7.935,3	11,9	82.976,4	82.050,0	-926,4	-1,1
Guthaben der Steuerpflichtigen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben d. Steuerpflichtigen	7.580,5	66.712,5	74.647,8	7.935,3	11,9	82.976,4	82.050,0	-926,4	-1,1
Einkommen- und Vermögensteuern	4.067,3	31.445,9	37.557,0	6.111,1	19,4	40.387,4	39.350,1	-1.037,3	-2,6
Veranlagte Einkommensteuer	102,7	1.656,0	2.866,0	1.210,0	73,1	3.213,1	2.500,0	-713,1	-22,2
Lohnsteuer	2.469,3	22.702,2	23.936,2	1.234,0	5,4	27.755,7	28.100,0	344,3	1,2
EU-Quellensteuer	0,0	0,1	0,0	-0,1	k.A.	0,1	0,0	-0,1	-100,0
Kapitalertragsteuern	400,9	1.941,9	3.296,7	1.354,8	69,8	2.591,6	2.550,0	-41,6	-1,6
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	284,3	1.315,4	2.245,9	930,5	70,7	1.793,9	0,0	-1.793,9	-100,0
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	116,6	626,5	1.050,8	424,3	67,7	797,7	0,0	-797,7	-100,0
Körperschaftsteuer	1.075,5	4.858,1	7.310,0	2.451,9	50,5	6.511,6	6.000,0	-511,6	-7,9
Abgeltungssteuern aus internationalen Abkommen	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.	0,0	0,0	0,0	-100,0
Stiftungseinkommensteuer	0,7	14,7	10,3	-4,5	-30,3	15,8	20,0	4,2	26,7
Abgabe von Zuwendungen	0,1	0,0	0,1	0,2	k.A.	0,0	0,1	0,1	k.A.
Kunstförderungsbeitrag	4,6	13,8	13,9	0,1	0,8	18,4	19,0	0,6	3,2
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	0,0	25,9	27,2	1,2	4,8	33,8	35,0	1,2	3,6
Bodenwertabgabe	-0,1	4,2	3,6	-0,6	-13,8	5,5	6,0	0,5	8,9
Stabilitätsabgabe	13,6	229,0	93,0	-136,0	-59,4	241,8	120,0	-121,8	-50,4
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	3.432,9	34.831,8	36.588,4	1.756,6	5,0	41.993,4	42.182,4	189,0	0,4
Umsatzsteuer	2.205,5	23.622,9	24.862,6	1.239,7	5,2	28.502,1	28.000,0	-502,1	-1,8
Tabaksteuer	189,5	1.698,8	1.760,3	61,5	3,6	1.983,4	1.990,0	6,6	0,3
Biersteuer	16,6	160,8	156,2	-4,5	-2,8	187,0	195,0	8,0	4,3
Alkoholsteuer	13,8	123,0	125,1	2,1	1,7	150,0	150,0	0,0	0,0
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	0,2	11,3	1,2	-10,0	-89,0	9,8	2,0	-7,8	-79,5
Digitalsteuer	3,6	32,8	61,2	28,4	86,7	43,1	70,0	26,9	62,6
Mineralölsteuer	403,6	3.318,9	3.370,6	51,6	1,6	3.793,1	4.150,0	356,9	9,4
Energieabgaben	74,9	656,1	755,2	99,2	15,1	829,3	900,0	70,7	8,5
Normverbrauchsabgabe	29,0	393,5	356,8	-36,7	-9,3	440,5	520,0	79,5	18,0
Kraftfahrzeugsteuer	1,2	40,2	43,2	3,0	7,4	52,8	55,0	2,2	4,1
Motorbezogene Versicherungssteuer	205,6	2.026,3	2.105,7	79,4	3,9	2.605,6	2.650,0	44,4	1,7
Versicherungssteuer	90,7	969,2	1.005,7	36,4	3,8	1.239,7	1.250,0	10,3	0,8
Flugabgabe	8,1	27,7	26,7	-1,0	-3,7	31,6	30,0	-1,6	-5,1
Grunderwerbsteuer	127,6	1.089,1	1.361,9	272,9	25,1	1.331,9	1.450,0	118,1	8,9
Kapitalverkehrssteuern	0,0	1,5	-2,2	-3,8	-244,6	1,5	0,0	-1,5	-100,0
Glücksspielgesetz	49,4	531,4	461,8	-69,6	-13,1	638,8	610,4	-28,4	-4,4
Werbeabgabe	5,2	73,2	76,4	3,2	4,4	93,5	95,0	1,5	1,6
Altlastenbeitrag	8,3	55,0	59,9	4,9	8,9	59,8	65,0	5,2	8,7
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	80,4	434,8	502,4	67,6	15,5	595,6	517,6	-78,0	-13,1
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	67,3	398,6	442,7	44,1	11,1	460,2	480,0	19,8	4,3
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	13,0	36,2	59,6	23,5	64,8	135,4	37,6	-97,8	-72,3
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-3.114,0	-21.524,8	-24.017,3	-2.492,4	-11,6	-26.343,8	-26.764,3	-420,4	-1,6
Ertragsanteile an Gemeinden	-1.226,3	-8.333,6	-9.987,6	-1.654,0	-19,8	-10.078,1	-11.336,8	-1.258,7	-12,5
Ertragsanteile an Länder	-1.837,7	-12.331,6	-13.130,0	-798,4	-6,5	-14.746,8	-13.929,5	817,3	5,5
Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil	-16,6	-135,8	-141,2	-5,4	-4,0	-164,4	-163,4	0,9	0,6
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-0,6	-6,0	-6,0	0,0	0,0	-7,3	-7,3	0,0	0,0
Siedlungswasserwirtschaft	0,0	-148,1	-141,6	6,5	4,4	-289,8	-281,7	8,2	2,8
Katastrophenfonds	-32,8	-336,4	-402,3	-65,9	-19,6	-424,7	-428,6	-3,9	-0,9
Pflegefonds	0,0	-199,5	-208,5	-9,0	-4,5	-399,0	-417,0	-18,0	-4,5
Lohnsteueranteil an Österreich-Fonds	0,0	-33,7	0,0	33,7	100,0	-33,7	0,0	33,7	100,0
Umsatzsteueranteil für Pflegeregress	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	-200,0	0,0	0,0
Sonstige Ab-Überweisungen I	-303,6	-2.970,8	-3.255,9	-285,1	-9,6	-3.700,8	-3.877,8	-177,0	-4,8
Überweisungen an das Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überweisungen an Länder (GSBG)	-111,2	-1.170,2	-1.214,7	-44,5	-3,8	-1.456,9	-1.560,0	-103,1	-7,1
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	-3,1	-33,1	-34,8	-1,7	-5,0	-39,8	-40,0	-0,2	-0,5
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-91,1	-804,9	-924,6	-119,7	-14,9	-983,1	-1.050,0	-66,9	-6,8
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-55,1	-401,6	-520,9	-119,3	-29,7	-530,6	-537,4	-6,8	-1,3
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)	-43,1	-560,9	-560,9	0,0	0,0	-690,4	-690,4	0,0	0,0
EU Ab Überweisungen II	-373,7	-2.647,6	-3.318,3	-670,6	-25,3	-3.548,6	-3.700,0	-151,4	-4,3
Beitrag zur Europäischen Union	-373,7	-2.647,6	-3.318,3	-670,6	-25,3	-3.548,6	-3.700,0	-151,4	-4,3
Öffentliche Abgaben - Netto	3.789,3	39.569,2	44.056,3	4.487,1	11,3	49.383,2	47.707,9	-1.675,3	-3,4

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Finanzierungsrechnung, Oktober 2021	6
Tabelle 2: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Ergebnisrechnung, Oktober 2021	7
Tabelle 3: Stand der COVID-19-Hilfsmaßnahmen	24
Tabelle 4: Kurzarbeitsanträge gesamt.....	26
Tabelle 5: Kurzarbeitsanträge Phase 5	27
Tabelle 6: Auszahlungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	31
Tabelle 7: Stundungen iZm. COVID-19	33
Tabelle 8: Überblick über die COVID-19-Haftungen	34
Tabelle 9: Ausfallsbonus	39
Tabelle 10: Verlustersatz, Fixkostenzuschuss I und FKZ 800.000	42
Tabelle 11: Lockdown-Umsatzersatz November, Dezember sowie für indirekt Betroffene	44
Tabelle 12: KIG – Aufteilung nach Bundesländern.....	48
Tabelle 13: KIG – Aufteilung nach Förderkategorien und Bundesländern	50
Tabelle 14: KIG – Anteil der ökologischen Maßnahmen	51
Tabelle 15: KIG – Maximal zur Verfügung stehende Zweckzuschüsse.....	52
Tabelle 16: KIG – Ausbezahlte Zweckzuschüsse per 31.10.2021	52
Tabelle 17: KIG – Ausschöpfungsgrad per 31.10.2021.....	52
Tabelle 18: Härtefallfonds, WKO	55
Tabelle 19: Härtefallfonds, AMA	57
Tabelle 20: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Finanzierungsrechnung, Oktober 2021.	64
Tabelle 21: Auszahlungen nach Untergliederung, bereinigte Darstellung	65
Tabelle 22: Einzahlungen nach Untergliederung, bereinigte Darstellung	66
Tabelle 23: Auszahlungen nach ökonomischer Darstellung, bereinigte Darstellung	67
Tabelle 24: Einzahlungen nach ökonomischer Darstellung, bereinigte Darstellung	68
Tabelle 25: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Finanzierungsrechnung).....	69
Tabelle 26: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Ergebnisrechnung, Oktober 2021	70
Tabelle 27: Aufwendungen nach Untergliederung, bereinigte Darstellung	71
Tabelle 28: Erträge nach Untergliederung, bereinigte Darstellung	72
Tabelle 29: Aufwendungen und Erträge nach ökonomischer Darstellung, bereinigte Darstellung	73
Tabelle 30: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Ergebnisrechnung)	74

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kurzarbeit – TeilnehmerInnen (angemeldet) und Auszahlungen (bis 15.11.2021).....	28
Abbildung 2: Entwicklung der Haftungsinstrumente im Zeitverlauf (in Mio. €).....	35
Abbildung 3: Entwicklung der Förderhöhen des WKO-Härtefallfonds (in Mio. €).....	56

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: BMF

Gesamtumsetzung: Sektion II, BMF

Wien, 2021. Stand: 30.11.2021

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen ausgeschlossen ist.

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)